

107. Sitzung

am Dienstag, dem 23. Oktober 2007, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 7787

Ministerbefragung auf Antrag der CSU-Fraktion
**„Ambulante Pflege bedarfsgerecht ausbauen
und qualitativ absichern“**

Joachim Unterländer (CSU) 7787
Staatsministerin Christa Stewens 7787, 7788,
7789, 7790, 7791
Berta Schmid (CSU) 7787
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7788
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7789
Renate Ackermann (GRÜNE) 7789, 7790
Renate Dodell (CSU) 7791

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der
Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
**„Bayern vorn? – Konsequenter Nichtraucher-
schutz jetzt!“**

Margarete Bause (GRÜNE) 7792
Joachim Unterländer (CSU) 7793
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7794
Klaus Stöttner (CSU) 7795
Barbara Rütting (GRÜNE) 7796
Henning Kaul (CSU) 7797
Hermann Memmel (SPD) 7798
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7799
Georg Schmid (CSU) 7800
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard 7801

Interpellation der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp
Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
**Drogen, Sucht, Suchthilfe und Prävention in
Bayern** (Drs. 15/8376)

Thomas Mütze (GRÜNE) 7802, 7805
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard 7803, 7812

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7805, 7809
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7808
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 7809
Renate Ackermann (GRÜNE) 7810
Dr. Linus Förster (SPD) 7811
Barbara Rütting (GRÜNE) 7812

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß
§ 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten**
werden (s. a. Anlage 1) 7813, 7835

Beschluss 7813

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Einrichtung eines Registers über unzuverlässige
Unternehmen auf Bundesebene** (Drs. 15/8192)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/8966)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Einrichtung eines Registers über unzuverlässige
Unternehmen auf Landesebene** (Drs. 15/8194)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/8967)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Ausschluss der Siemens AG von öffentlichen
Aufträgen** (Drs. 15/8195)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
 (Drs. 15/8968)

Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7813, 7817, 7819, 7820, 7823
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) . . .	7816, 7818
Wilhelm Leichtle (SPD)	7818
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7819, 7821
Staatsministerin Emilia Müller	7821, 7823
Margarete Bause (GRÜNE) (Erklärung gem. § 112 Gescho)	7824
Beschluss zum Antrag 15/8192	7824
Beschluss zum Antrag 15/8194	7824
Beschluss zum Antrag 15/8195	7824

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-
 Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt.
 (SPD)

Regionale Modellschulen zulassen

**Anträge auf Ganztagsklassen an den Grund- und
 Hauptschulen genehmigen** (Drs. 15/8323)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 15/9069)

Reinhold Strobl (SPD)	7824
Berthold Rüdth (CSU)	7825
Simone Tolle (GRÜNE)	7827, 7828
Staatssekretär Bernd Siblinger	7828
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7828
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)	7829, 7834, 7839

Antrag des Abg. Willi Leichtle u. a. (SPD)
 Nachtragshaushalt 2007

Antrag Sport 1 – Schulsport (Drs. 15/8851)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 15/8915)

und

Antrag des Abg. Willi Leichtle u. a. (SPD)

Nachtragshaushalt 2007
Antrag Sport 2 – Vereinspauschale

(Drs. 15/8852)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 15/8939)

und

Antrag des Abg. Willi Leichtle u. a. (SPD)

Nachtragshaushalt 2007
Antrag Sport 3 – Vereinseigener Sportstättenbau

(Drs. 15/8853)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 15/8919)

Wilhelm Leichtle (SPD)	7829
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7831
Werner Schieder (SPD)	7831
Simone Tolle (GRÜNE)	7832
Staatssekretär Georg Fahrenschon	7834

Beschluss zum Antrag 15/8851 7834

Beschluss zum Antrag 15/8852 7834

Beschluss zum Antrag 15/8853 7834

Schluss der Sitzung 7834

(Beginn: 14.03 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 107. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion hat hierfür als Thema **„Ambulante Pflege bedarfsgerecht ausbauen und qualitativ absichern“** benannt. Zuständig für die Beantwortung ist Frau Staatsministerin und Vertreterin des Ministerpräsidenten Christa Stewens. Erster Fragesteller: Herr Kollege Unterländer. Zu Beginn bitte ich, die Redezeiten einzuhalten, damit ich nicht unterbrechen muss. Bitte schön, Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Pflegebedürftigen älteren Menschen in ihrer vertrauten Wohnumgebung eine Perspektive zu geben, ist erklärtes sozialpolitisches Ziel im Freistaat Bayern, das wir über Parteigrenzen hinweg miteinander anstreben und weiterentwickeln wollen.

Wir diskutieren sehr viel über Qualitätsstandards, Fehlentwicklungen und Missstände bei der stationären Altenhilfe, in Pflegeheimen – zuletzt in der letzten Vollversammlung. Auch die Menschen, die im Pflegefall in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben wollen, haben Anspruch auf Qualitätssicherung bei den ambulanten Pflegediensten. Ich unterstelle nicht, dass überall Fehlentwicklungen vorhanden sind. Wir brauchen aber Qualitätsstandards. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen und das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München haben eine Studie veröffentlicht, die besagt, dass bei der Überprüfung von ambulanten Intensivpflegediensten in sechs von zwölf Fällen massive Beanstandungen vorgekommen seien.

Frau Staatsministerin, ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Welche Maßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung ergriffen und wird sie ergreifen, um die Qualität der ambulanten Pflege abzusichern, ohne dass dadurch neuer, hoher bürokratischer Aufwand entsteht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte sehr.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Danke schön, Herr Kollege Unterländer! Wir müssen uns grundsätzlich darüber im Klaren sein, dass wir klare Abgrenzungen der ambulanten Pflegedienste, die in Wohngemeinschaften tätig werden, brauchen. Wir müssen klare Definitionen, klare Rechtsvorschriften und Mindestqualitätsstandards für die betreuten Wohngemeinschaften, von denen es künftig noch wesentlich

mehr in Bayern geben wird, auf den Weg bringen. Die demografische Entwicklung zeigt dies.

Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass es auch dann Probleme geben wird, wenn die Menschen in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Wir können nicht für die Qualitätsstandards für den häuslichen privaten Bereich oder für die Kontrolle in den eigenen vier Wänden sorgen. Der Staat ist hier ein Stück weit außen vor, weil dies über Ländergesetze gar nicht geregelt werden kann.

Geplant ist, im künftigen bayerischen Pflege- und Wohnungsgesetz entsprechende Standards rechtssicher zu normieren und die Abgrenzungen zu tätigen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Nachfrage: Frau Kollegin Schmid. Bitte schön.

Berta Schmid (CSU): Frau Präsidentin, Frau Ministerin! Uns allen ist die demografische Entwicklung bekannt, die zeigt, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen ansteigen wird. Aus humanitären Gründen muss für die Pflege der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gelten. Dazu hat die CSU-Landtagsfraktion ein Antragspaket eingebracht, das bereits im Januar 2007 verabschiedet worden ist. Im Rahmen der Aktion „Rollentausch“ konnte ich mich vor wenigen Wochen detailliert über die Notwendigkeit und auch über die Probleme bei der ambulanten Versorgung informieren.

Ein ganz wichtiger Baustein für die Verbesserung und Erleichterung der Situation ist es, flexible, qualitätsgesicherte und – besonders wichtig – unbürokratische Wohnformen zu forcieren. Daher stelle ich die Frage, in welchem Zusammenhang der bedarfsgerechte Ausbau der ambulanten Pflege beschleunigt werden kann und inwieweit dies im Entwurf des Bayerischen Pflege- und Wohnungsgesetzes aufgegriffen wurde. Wie ist der derzeitige Sachstand bei dem Modellprogramm „Innovative Altenhilfekonzepte“?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Zum Sachstand der innovativen Altenhilfekonzepte, Frau Kollegin – um bei der letzten Frage anzusetzen –, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Bereich Innovation und den Bereich kommunale Altenhilfekonzepte ausgeschrieben haben. Wir haben zurzeit sehr viele Bewerbungen. Innovative Projekte werden daraus ausgesucht und für drei Jahre gefördert. Wir haben also zurzeit die Anmeldungen und befinden uns sozusagen in dem Prozess, die echten Innovationen herauszufiltern.

Bei den ambulanten Pflegediensten und den ambulanten Wohngemeinschaften ist es für uns besonders wichtig, dass wir in dem neuen Pflege- und Wohnungsgesetz – die Eckpunkte sind in der Anhörung gewesen und befinden sich zurzeit in der Ressortanhörung –, Mindeststandards formulieren. Das bedeutet, dass der ambulante Pflegedienst zum Beispiel von demjenigen unabhängig sein muss, der den Neubau einer ambulant betreuten Wohn-

gemeinschaft auf den Weg bringt. Zwischen den angebotenen Diensten und der Bauträgerschaft muss eine Entkoppelung erreicht werden. Es sollen auch nicht mehr als zwölf Personen in der Wohngemeinschaft wohnen. Für uns ist es besonders wichtig, dass wir in betreuten Wohngemeinschaften Mindeststandards festschreiben, die dann regelmäßig, durchaus auch anlassbezogen, überprüft werden können.

Im Moment werden diese Einrichtungen vom MDK, vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen, überprüft. Dadurch ist auch der Münchner Fall ans Tageslicht gekommen. Innerhalb von drei Jahren soll die Qualität aller ambulanten Pflegedienste vom MDK überprüft werden. Das sind die grundsätzlichen Vorstellungen einer exakten Definition ambulanter Wohnformen. Wir werden bestimmte Qualitätsstandards haben. Wir wissen, da tummelt sich zurzeit sehr viel, nicht nur in Bayern, sondern deutschlandweit. Wir werden eine Meldepflicht einführen. Es kann durchaus dazu kommen, dass einem ambulanten Dienst bei mangelnder Qualität die Erlaubnis zur Pflege entzogen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich dem Kollegen Wahnschaffe das Wort erteilen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, wenn einer oder mehrere der hunderttausend Pflegebedürftigen in Bayern dieser Ministerbefragung heute zuhören würden, wären sie wahrscheinlich enttäuscht; denn die Fragestellung der CSU hat viel erwarten lassen, aber bisher wenig gebracht. Die Staatsregierung hat zu diesem Thema bisher viel geredet, aber sie hat kaum gehandelt. Entscheidend für Ihr Handeln – und daran müssen Sie sich messen lassen – sind die Gesetze, die Sie auf den Weg bringen, und das Geld, das Sie für selbst gesetzte Zwecke einzusetzen bereit sind. Wenn man das auf den Prüfstand stellt, ist das in diesem Jahr sehr wenig.

Laut dem SGB XI sind die Länder verpflichtet, zur Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur beizutragen. Das heißt, sie haben die Letztverantwortung. In Bayern hat man das geschickt gelöst, indem man diese Verantwortung den Kommunen übertragen hat. Aber man hat die Kommunen – und zwar sinngemäß nach dem Kommunalen Entlastungsgesetz – in dieser Frage aus der Pflicht entlassen; denn sie müssen für die Struktur nur soweit etwas tun, als das die kommunalen Haushalte zulassen. Der Freistaat Bayern hat sich aus der Förderung der Pflege, der Investitionspflege, vollständig zurückgezogen. Wir warten sehnsüchtig auf ein neues Heimgesetz. Frau Staatsministerin, wir warten darauf, dass Sie etwas tun, um einen drohenden Pflegenotstand zu beseitigen, indem zum Beispiel der Nachwuchs stärker gefördert wird. Bisher haben Sie das weitgehend abgelehnt.

Wir haben es mit der neuen Situation zu tun, dass Tarifverträge unterlaufen werden und Kommunen neuerdings mit den Trägern darum feilschen, wer der Billigste ist. Das trifft ausgerechnet auf die Behindertenhilfe zu, die schließ-

lich Schnittstellen zur Pflege aufweist. Ich hätte von Ihnen gerne gewusst, was die Staatsregierung in diesem Jahr konkret getan hat, wann wir mit einem Heimgesetz zu rechnen haben und welche gesetzgeberischen und vor allen Dingen welche Haushaltsinitiativen die Staatsregierung zur Verbesserung der Situation ergreifen wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben sehr viele Fragen gestellt. Ich bemühe mich darum, diese telegrammstilartig zu beantworten; denn auch unsere Redezeiten sind beschränkt, und wir sind zur Selbstdisziplin aufgerufen worden.

Im Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen hat Bayern sowohl in der ambulanten Pflege als auch in der stationären Pflege besser als alle anderen Länder abgeschnitten. Wichtig für mich war immer, dass die Struktur, die Prozesse und vor allem die Ergebnisqualität stimmen, gerade für die Menschen, die in Heimen leben oder auf die ambulante Pflege angewiesen sind. Das heißt, dass die Menschen gut gepflegt werden, um es ganz einfach auszudrücken.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich denke schon, dass Bayern, nachdem wir sowohl bei der ambulanten Pflege als auch bei der stationären Pflege bei der Prozess- wie auch bei der Ergebnisqualität um 10 % besser abgeschnitten haben,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht Sie, sondern die Träger!)

ein Vorbild für andere Länder sein kann. Gleichwohl sage ich Ihnen ganz klar: Jede einzelne Beanstandung ist eine zu viel. Deshalb verkaufe ich das auch nicht als Erfolg. Ich möchte Ihnen aber deutlich sagen, dass sich Bayern durchaus sehen lassen kann. Ich stehe persönlich für die Qualität in der stationären und der ambulanten Pflege.

Es ist richtig, dass wir aus der finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeheime ausgestiegen sind. Das ist gar keine Frage. Wir werden – in aller Kürze – ein zinsverbilligtes Programm für die Modernisierung auflegen. Wir halten die Modernisierung für notwendig. Gleichzeitig hat der Ministerrat dem Sozialministerium vorgeschrieben, dass wir 2009 die Ergebnisse der Einstellung der Förderung noch einmal überprüfen müssen. Das werden wir tun.

Zur stärkeren Förderung des Nachwuchses: Uns stehen aus dem ESF-Programm für jede zusätzliche Ausbildungsstelle in Altenheimen 2500 Euro zur Verfügung. Das kann sich durchaus sehen lassen und kommt übrigens auch bei den Trägern gut an. Jede zusätzliche Ausbildungsstelle wird durch das Bayerische Sozialministerium mit 2500 Euro gefördert. Ansonsten kann ich Ihnen nur

sagen: Wir verfügen in der ambulanten wie der stationären Altenpflege zurzeit über genügend Pflegekräfte, weil sehr viele Kräfte im Krankenhausbereich freigestellt worden sind. Letztendlich kann ich eine Umlage nur dann auf den Weg bringen – das ist verfassungsrechtlich geboten –, wenn ich einen Mangel bei den Pflegeberufen nachweisen kann.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Heimgesetz!)

Die Tarifverträge sind eine Aufgabe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da ist das Staatsministerium außen vor.

Im Haushalt haben wir die Programme für Ausbildung und Fortbildungsförderung, ob das die Heimleitung ist, ob es das Heimmanagement ist, ob es die gerontologische Fachkraft ist oder die unterschiedlichen Schwerpunkte, die wir haben, auch im Bereich Palliativpflege. Diese Mittel sind nie gekürzt worden. In den letzten 10 Jahren haben wir dafür knapp 15 Millionen Euro ausgegeben, und das hat natürlich weiterhin seinen Niederschlag in unserem Haushalt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Nachfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin, bei mir geht es jetzt schneller als beim Kollegen Wahnschaffe. Wenn Sie meine konkrete Frage mit einem klaren „Ja, lassen Sie uns das zusammen machen“ beantworten, dann sind Sie auch ganz schnell fertig, und den Menschen in Bayern wäre gedient.

Herr Unterländer hat schon die Zustände angesprochen, die in der letzten Woche in der „Süddeutschen Zeitung“ unter „lebensgefährliche Intensivpflege“ beschrieben worden sind. Das ist natürlich unerträglich. Es gibt in München Hunderte von Anbietern ambulanter Dienste. Es ist klar, dass es da auch Wildwuchs geben kann. Allerdings sind Sie gefordert, die Qualitätsstandards festzusetzen. Das ist Aufgabe des Bayerischen Heimgesetzes. Wir haben mehrfach angemahnt, dass die Dinge in Bewegung kommen, und zwar schon bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wenn Ihre Fraktion Sie nicht mit Fragen dieser Art löchern würde, dann hätten Sie vielleicht eine Stunde mehr Zeit gehabt, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Aber die ganz konkrete Frage: Frau Staatsministerin, sind auch Sie der Meinung, dass in diesem Fall betroffene Patientinnen und Patienten das Recht auf Information haben sollten, welche Anbieter von guter Qualität und welche von schlechter Qualität sind, dass die guten Anbieter nicht unter einer pauschalen Berichterstattung leiden dürfen und das Recht haben, dass die schwarzen Schafe genannt werden, und dass wir folglich in Bayern ein Verbraucherinformationsgesetz brauchen, das nicht nur in diesem Bereich, aber auch in diesem Bereich eben genau diese Möglichkeit schafft?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, Bayern ist das erste Land, das sich auf den Weg gemacht hat, vor dem Hintergrund der Föderalismusreform das Heimgesetz zu novellieren. Alle anderen Länder schauen auf Bayern, was die Inhalte des neuen Heimgesetzes sind.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sehen wir am Nichtraucherschutz!)

Glauben Sie mir, wir arbeiten weiter daran, völlig unabhängig davon, ob ich Ihnen hier eine Dreiviertelstunde lang Rede und Antwort stehe.

(Beifall bei der CSU)

Vom Grundsatz her kann ich Ihnen durchaus eine positive Antwort geben. Wir sind der festen Überzeugung, dass diejenigen, die eine ambulante Pflegeeinrichtung in Anspruch nehmen, das Recht auf Information haben, und dass wir hier einheitliche Qualitätsstandards benötigen und nicht Zertifizierungen, bei denen sich jeder Träger sein eigenes Zertifizierungsprogramm ausdenkt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein ganz neuer Ton!)

Deswegen Ja zum Recht auf Information, damit der Verbraucher bzw. derjenige, der zu pflegen ist, oder die Angehörigen sich nach einheitlichen Qualitätskriterien entscheiden können, welchen ambulanten Dienst oder welche stationäre Pflegeeinrichtung sie in Anspruch nehmen wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Frau Ministerin! Das Motto lautet heute: „Ambulante Pflege bedarfsgerecht ausbauen und qualitativ absichern“. Es wundert mich schon, dass das vonseiten der CSU-Fraktion kommt; denn wenn man deren Ausführungen der letzten Zeit gelauscht hat, konnte man den Eindruck gewinnen, dass doch alles schon passiert wäre. Offensichtlich gibt es aber noch gewaltigen Nachholbedarf. Da stimme ich mit der CSU-Fraktion überein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre für mich wichtig zu wissen: Wo genau sehen Sie den Bedarf? Wie wollen Sie die ambulante Pflege auf dem Land qualitativ absichern? Und inwiefern sind Sie der Meinung, dass diese Pflegestützpunkte, die im Referentenentwurf der Pflegereform gefordert wurden, in Bayern nur in wesentlich geringerer Zahl notwendig sind als im restlichen Bundesgebiet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, das Heimgesetz war bislang ein Bundesgesetz. Es ist bundesgesetzlich geregelt worden. Jetzt ist es übergeführt worden in die Länderkompetenz. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir zurzeit an einem neuen Pflege- und Wohngesetz. Da wollen wir, weil es bundesgesetzlich bislang nicht gemacht worden ist, rechtssichere Definitionen bekommen für betreutes Wohnen, ambulant Wohnen. Gleichzeitig wollen wir in ambulanten Pflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften dann auch unangemeldete Kontrollen durchführen und in stationären Pflegeeinrichtungen die unangemeldeten Kontrollen, die wir in Bayern haben, gesetzlich festschreiben usw.

Sie sollten schon mal zur Kenntnis nehmen, dass die Länder erst jetzt die Möglichkeit haben, diese Angelegenheiten gesetzlich zu regeln, weil sie vorher bundesgesetzlich geregelt worden sind. Wir haben uns übrigens auf der Gesundheitsministerkonferenz mit den anderen Ländern abgestimmt, weil wir keinen Fleckerteppich haben wollen von völlig unterschiedlichen Gesetzen, damit wir auch die Mobilität berücksichtigen, wenn Eltern zu ihren Kindern ziehen, wenn sie pflegebedürftig werden, damit wir ein bisschen einheitliche Standards haben. Deshalb haben wir uns gemeinsam abgestimmt. Bayern ist jetzt der Vorreiter bei der Novellierung des Heimgesetzes.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es geht auch um den ambulanten Sektor! Der muss auch gesichert werden!)

– Genau deswegen, Herr Kollege Wahnschaffe, habe ich schon ein paar Mal gesagt, dass wir auch für die ambulante Pflege Mindeststandards einführen wollen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die müssen auch kontrolliert werden!)

dass wir eine klare rechtssichere Definition schaffen wollen, dass wir eine Meldepflicht schaffen wollen, damit wir überhaupt wissen, was sich auf dem Markt alles tummelt, und dass wir ganz klare Kriterien dafür schaffen und Mindestqualitätsstandards dafür einführen und gleichzeitig unangemeldete Kontrollen entsprechend ermöglichen wollen. Das sind wirklich alles neue Qualitätsstandards, die wir mit einem neuen Pflege- und Wohngesetz in Bayern auf den Weg bringen wollen. Deswegen steht auch im Namen nicht mehr nur „Heimgesetz“, sondern auch „Wohngesetz“, was übrigens gerade auch im Behindertenbereich eine ganz große Rolle spielt. – Stichwort ambulant und stationär.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es kommt nicht auf die Überschrift an, sondern auf den Inhalt!)

– Das ist richtig. Die Überschrift ist aber nur deswegen so gewählt worden, weil auch die Inhalte stimmen. Darüber werden wir in den Ausschüssen, im Parlament zu diskutieren haben.

Nun zur letzten Frage: Pflegestützpunkte pro 20 000 Einwohner. Frau Kollegin Ackermann, die Finanzierung ist lediglich in den ersten drei Jahren gesichert, und dann haben wir natürlich alle gemeinsam Probleme.

Ich will, dass man nicht Pflegestützpunkte neben unseren 90 Fachstellen, die wir haben, errichtet, sondern dass man spezifisch auf die Strukturen Rücksicht nimmt, die die Länder jeweils aufgebaut haben, und dass man die 90 Fachstellen gleichzeitig mit einbezieht. Da haben wir nämlich eine hohe Qualität in Bayern. Ich denke, das ist die richtige Anlaufstelle für die Pflegestützpunkte. Zurzeit berät das Parlament, beraten die Ausschüsse in Berlin, ob jeweils pro 20 000 Einwohnern ein Pflegestützpunkt tatsächlich notwendig ist. Ich persönlich bin der Ansicht, wenn ich das allein auf meinen Landkreis herunterbreche oder auch wenn ich in Gesprächen mit den Trägern bin, dass man das so schematisch nicht festlegen kann,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

dass man sich vor Ort die Strukturen wirklich anschauen muss, dass es so also wohl nicht notwendig ist. Aber da würde ich den Parlamentsberatungen im Bundestag nicht vorgreifen wollen. Ich sage nur, was wir aus Bayern dazu gesagt haben: also nicht so schematisch, nicht neben den Länderstrukturen. Es sollten bei uns die Fachberatungsstellen mit einbezogen werden. Und weil man natürlich auch an die nachfolgende Finanzierung denken muss, weil die Kommunen in der Finanzierungsverantwortung stehen, sollte man das vernünftig machen, sollte das Hand und Fuß haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!
– Joachim Wahnschaffe (SPD): Es muss bedarfsgerecht sein!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Nachfrage: Frau Kollegin Ackermann!

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Bayern ist ein Flächenstaat. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie die 90 Pflegestützpunkte einbeziehen und dennoch 600 für Bayern ausbauen wollen, oder rütteln Sie daran und wollen weniger einrichten? Das wäre für Bayern fatal; denn gerade in einem Flächenstaat braucht man mehr Stützpunkte zur Beratung als in einem dicht besiedelten Gebiet.

Zur häuslichen Pflege noch eine Frage: Ich habe vorhin schon gesagt, dass sie in keinsten Weise bedarfsgerecht ist. Auch Sie wissen, dass schätzungsweise 100 000 illegale Pflegekräfte in Bayern arbeiten. Was wäre, wenn diese Kräfte von heute auf morgen aufhören müssten? Wie wollen Sie diese Strukturen auffangen, und wie wollen Sie dann die Angehörigen bei ihrer Arbeit unterstützen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie daran, die Angehörigen eventuell finanziell zu unterstützen, und wie sehen die Strukturen für den ländlichen Raum hier aus?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, kein Land hat über das Pflegeleistungsergänzungsgesetz in die Strukturen so stark flächendeckend investiert wie Bayern. Mit der Förderung von 160 Angehörigengruppen und den 90 Fachstellen vor Ort hat Bayern durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz unendlich viel in die niedrighschwelligen Strukturen investiert.

Im Übrigen bin ich der festen Überzeugung, dass wir klare rechtliche Festsetzungen, rechtssichere Unterscheidungen und rechtssichere Definitionen haben, sodass wir nur zu klären haben, welche Voraussetzungen ambulant betreute Wohngemeinschaften tatsächlich zu erfüllen haben, um diese Wohngemeinschaften, also diese ambulante Betreuungsform, ein Stück weit aus der Grauzone herauszuführen und zu klären, wie wir mehr Qualität, mehr Rechtssicherheit und entsprechend auch mehr unangemeldete Kontrollen bis hin zu einheitlichen Qualitätsstandards auf den Weg bringen. Das bringt selbstverständlich auch einen zusätzlichen Drive in den Ausbau ambulant betreuter Wohnangebote in Bayern. All dies habe ich Ihnen in mehreren Redebeiträgen entsprechend dargelegt.

Zu den Pflegestützpunkten noch einmal ganz klar Folgendes: Ich bin der Ansicht, dass man aus den Fachstellen Pflegestützpunkte machen kann und nicht neben diesen Fachstellen auch noch Pflegestützpunkte errichten muss.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Und die 90?)

Es wird nicht auf einen Schlag gelingen, pro 20 000 Einwohner in Bayern einen Pflegestützpunkt zu etablieren. Man wird sie allmählich ausbauen müssen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist kein Fortschritt! Das ist ein Witz!)

Wir sollten hier realistisch denken und überlegen, was wir tatsächlich umsetzen können. Dann sind wir froh, wenn wir auf die 90 Fachstellen zurückgreifen können und diese sozusagen als Anlaufstelle nutzen können. Dann können wir die Pflegestützpunkte in Bayern weiterhin ausbauen, aber man sollte sich nicht stur an die Forderung „pro 20 000 Einwohner ein Pflegestützpunkt“ klammern, sondern man sollte den Ausbau bedarfsgerecht vornehmen. Immerhin sitzen die Kommunen zusammen mit den übrigen Trägern der Pflegestützpunkte nach drei Jahren der Finanzierung auf den weiteren Finanzierungskosten der Pflegestützpunkte. Diese Finanzierung ist nur in den ersten drei Jahren gesichert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen sage ich: Ich halte sie zwar für notwendig und die Idee für richtig, aber ob es tatsächlich die Grenze bei jeweils 20 000 Einwohnern geben muss, müssen wir gründlich hinterfragen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Für die CSU zur Nachfrage hat nun das Wort Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin! Ein wesentlicher Baustein für die Sicherung der Qualität der ambulanten Pflege wird sicherlich eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Altenpflegefachkräfte sein. Teilen Sie diese Auffassung, und wie unterstützt die Staatsregierung genau diesen Punkt?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Superfrage!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Da kann ich der Kollegin Dodell nur recht geben. Ich unterstütze ganz nachdrücklich diese Auffassung, und deswegen war auch die Weiterbildung und Weiterqualifikation der Pflegefachkräfte, in unserem Haus immer ein Schwerpunkt. Wir haben dafür in den letzten zehn Jahren rund 15 Millionen Euro investiert.

Gerade dieses Fortbildungsprogramm des Bayerischen Sozialministeriums ist ein Qualitätsschlag, der in andere Länder ausstrahlt. Wenn ich in Altenheime oder andere Pflegeeinrichtungen komme, die ich mir in anderen Bundesländern ansehe, erzählt mir der jeweilige Leiter häufig, dass er eine fort- und weitergebildete Pflegefachkraft aus Bayern hat. Wir punkten durchaus mit unserem Fort- und Weiterbildungsprogramm, ob es nun im gerontopsychiatrischen Bereich ist oder im Bereich der Palliativpflege oder aber im Bereich der Heimleiterschulungen oder der Pflegedienstleiterinnen. Auch darauf legen wir sehr großen Wert, und ich denke, überall in dieser Fort- und Weiterbildung hat Bayern besondere Qualitäten, die sich deutschlandweit niederschlagen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Drei Jahre Ausbildung oder ein Jahr?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Ministerbefragung beendet. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die die Fragen gestellt haben, und bei Ihnen, Frau Staatsministerin, für die Beantwortung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: „**Bayern vorn? – Konsequenter Nichtraucherschutz jetzt!**“

Ich erteile als Erster Frau Kollegin Bause das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was Sie uns hier in Sachen Nichtraucherschutz bieten, ist an Peinlichkeit und Lächerlichkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich erinnere mich noch gut. Im März dieses Jahres hat der damalige Ministerpräsident – vielleicht erinnern Sie sich noch an seinen Namen – vollmundig angekündigt: Bayern handelt als erstes Land und bringt einen konsequenten Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz auf den Weg.

Der damalige Umweltminister – vielleicht wissen Sie auch noch, wie dieser Herr hieß – sagte damals: Bayern ist Vorreiter beim Schutz vor dem gefährlichen Passivrauchen. Vorreiter! Und was hat der Vorreiter gemacht?

(Zuruf von der SPD: Er wird zum Schimmelreiter! – Dr. Sepp Dürr GRÜNE): Er hat die falsche Richtung eingeschlagen!

Monatelang hat er erst mal nichts getan. Irgendwie hat er es nicht geschafft, in den Sattel zu steigen, auf jeden Fall ist nichts passiert. Im Juli hat dann die Regierung ihren Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt. Da wurde deutlich, dass die Ankündigungen von Stoiber gleich mehrfach falsch waren: Schnell, hat er gesagt, sollte es sein. Das Gegenteil ist der Fall. Klar und konsequent sollte es sein und unbürokratisch. In allem ist das Gegenteil eingetreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schnell! Von wegen schnell. Bis heute hat sich die CSU-Fraktion nicht in der Lage gesehen, unseren Gesetzentwurf und auch den der SPD zum Nichtraucherschutz zu beraten. Wir haben unseren Gesetzentwurf im Januar eingereicht. Auf Bitten der CSU-Mitglieder im sozialpolitischen Ausschuss wurde das Ganze dann monatelang verschoben. Er wurde endlich Mitte Juli in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen. Dort wurde er dann nach einem Geschäftsordnungsantrag der CSU wieder abgesetzt. Ein halbes Jahr lang ist also in Sachen Nichtraucherschutz nichts passiert, weil die CSU sich nicht in der Lage sah, über eine Sache, wo sie schnell und unbürokratisch handeln wollte, überhaupt zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Armutszeugnis und eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sollten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nicht in der Lage sein, in der nächsten Sitzung des sozialpoliti-

schen Ausschusses diese Gesetzentwürfe von GRÜNEN und SPD zu beraten, dann werden wir einen Antrag nach § 144 der Geschäftsordnung stellen, damit diese Gesetzentwürfe tatsächlich beraten werden können. Ein Viertel der Ausschussmitglieder kann diese Anträge dann auch gegen Ihre Verweigerungshaltung auf die Tagesordnung setzen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mittlerweile haben der Bund und auch viele andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg oder Niedersachsen Nichtraucherschutzgesetze in Kraft gesetzt. Nur die CSU in Bayern schnarcht weiter fröhlich vor sich hin und sieht sich nicht in der Lage, zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schmid, Sie haben gestern als neuer Fraktionsvorsitzender laut „Münchner Merkur“ gesagt: „Wir werden uns auch nicht jagen lassen. Wir haben da gar keine Eile.“ Ist das jetzt der neue Stil: entscheidungsunfähig, lahm, träge? Soll das der neue Stil sein? Sie haben weiter gesagt: „Zuerst denken, dann diskutieren und entscheiden.“

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Nehmen Sie es sich zu Herzen, Frau Bause!)

Haben Sie in all den Monaten nicht gedacht?

(Georg Schmid (CSU): Ich denke immer!)

In der CSU-Fraktion haben Sie, wenn schon keine rauchfreie Zone, dann zumindest eine denkfrie Zone – oder wie muss ich mir das bei Ihnen vorstellen?

Stoiber hat im März angekündigt: Das Bayerische Gesetz zum Schutz der Gesundheit wurde mit der Mehrheitsfraktion im Landtag bereits intensiv diskutiert und beraten. Der Fraktionsvorstand und die Gesamtfraktion haben die Konzeption konstruktiv und positiv begleitet. – Waren Sie denn da alle nicht dabei, oder was war da los? Haben Sie das alle vergessen, oder haben zwischenzeitlich die Lobbyisten die Zeit genutzt, um Sie hier alle über den Tisch zu ziehen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Armutszeugnis)

Herr Schmid, mir scheint, Sie bereiten hier tatkräftig Ihr erstes Debakel vor und orientieren sich in Sachen Ladenschluss an Ihrem vorherigen Kollegen, Herrn Herrmann. Da wünsche ich Ihnen viel Glück! So kann man eine Fraktion wirklich tatkräftig führen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Von wegen klar und konsequent! Ihr Gesetzentwurf bzw. der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält eine Fülle von Ausnahmen. Es ist genau das eingetreten, wovor wir Sie immer gewarnt haben. Wenn Sie da eine Ausnahme machen, dann wollen die anderen auch eine Ausnahme haben. Und genau das passiert jetzt in Ihren Reihen, nämlich dass jede Gruppe auftritt und fragt: Aber wenn es bei den anderen nicht sein muss, warum dann bei uns? Zeigen Sie endlich politische Kraft! Zeigen Sie Handlungsvermögen! Zeigen Sie, dass Sie in Bayern tatsächlich einen konsequenten Nichtraucherschutz umsetzen können. Die Menschen warten sehnlich darauf. Die wären froh, wenn Sie hier endlich zu Potte kämen und ein Gesetz hätten, das den Titel „Konsequenter Nichtraucherschutz in Bayern“ verdient. Sie können unseren GRÜNEN-Gesetzentwurf als Vorbild nehmen. Darin steht alles, was nötig ist. Sie brauchen ihm nur zuzustimmen, weiter brauchen Sie nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Unterländer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Schutz vor Passivrauchen, Nichtraucherschutz“ ist viel zu ernst, als dass wir hier mit Schnellschüssen und aus der Hüfte heraus entscheiden könnten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deswegen ist der Weg der CSU-Landtagsfraktion – auch der Herr Fraktionsvorsitzende Georg Schmid will Ihnen dies heute nochmals deutlich machen – der richtige, hier fundiert zu diskutieren, wobei wir alle Gesichtspunkte und Aspekte abwägen, um dann zu einem Ergebnis zu kommen, damit wir hier in Bayern das beste Nichtraucherschutzgesetz von allen haben. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

In dieser Diskussion muss das politische Bestreben im Mittelpunkt stehen, Menschen vor den Gefahren des Rauchens, aber auch des Passivrauchens zu schützen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wann?)

Jedes Jahr sterben in Deutschland rund 3300 Menschen an den Folgen des Passivrauchens, wie die Deutsche Krebsforschungsgesellschaft und das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg festgestellt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Es geht nicht darum, Menschen in bevormundender Weise vom Rauchen abzubringen, aber es muss klare

Signale geben; denn, wie wir alle wissen: Rauchen ist schädlich. Konsequenzen sind am Arbeitsplatz, in allen öffentlichen Räumen und in den Gaststätten zu ziehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, dann machen Sie es doch!)

Ich sage auch an die Bundesebene gerichtet: Das Thema „Arbeitsschutz im Zusammenhang mit dem Schutz vor den Gefahren des Rauchens“ hätte auch anders gehandhabt werden können, als das in Berlin passiert ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie lenken ab! – Zurufe von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Wir benötigen in diesen Lebensbereichen eine Kultur des gegenseitigen Verständnisses, aber dies allein genügt nicht. Eine freiwillige Vereinbarung, den Nichtraucherschutz herbeizuführen, war enttäuschend. Freiwillige Vereinbarungen des Bayerischen Gesundheitsministeriums mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband haben – das muss man ganz offen sagen – nicht das gewünschte Ergebnis gebracht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Deswegen sind hier freiwillige Vereinbarungen nicht einmal die zweitbeste Lösung, sondern keine Lösung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weshalb machen Sie denn dann das Gesetz?)

Notwendig ist daher ein effektiver gesetzlicher Nichtraucherschutz, der alle öffentlichen Gebäude, die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wie insbesondere Kindertageseinrichtungen, die Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen, den Bildungsbereich, alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Sportstätten sowie vor allem auch die Gastronomie erfasst.

Ich frage mich auch, warum in diesem Land nicht möglich sein sollte, was in vielen Ländern bereits erfolgreich realisiert und geschafft worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir hier zu einer Regelung kommen, die den Nichtraucherschutz in den Vordergrund rückt.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich darf Ihnen als Beispiel eine Erfahrung berichten, die eine starke Raucherin – eine Tochter meiner Mitarbeiterin – gemacht hat, die in Irland gearbeitet hat, wieder nach Deutschland gekommen ist und gesagt hat: Ich sehne die

Regelung, wie wir sie in Irland haben, herbei. Als Raucherin ist sie selbst zu diesem Ergebnis gekommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn in diesem Zusammenhang von volkswirtschaftlichen Schäden die Rede ist, die dem Staat durch entgangene Tabaksteuern entstehen, dann ist zu entgegnen, dass die raucherbedingten Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung wesentlich höher sind.

Im Zusammenhang mit dieser Diskussion darf aber kein Klima des Gegeneinanderausspielens von Rauchern und Nichtraucherern in unserer Gesellschaft erzeugt werden. Nein, die Botschaft muss sein: die Gesundheit des anderen durch sein eigenes Verhalten nicht zu gefährden. Das muss als Signal und als Zielrichtung auch von den Gesetzesberatungen ausgehen. Wir werden diese gründlichen Beratungen fortsetzen, das Für und Wider weiterhin intensiv austauschen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie lange denn?)

Es ist ein einschneidendes Ergebnis, das ein solcher Gesetzgebungsprozess – wir erleben es ja, wie die Menschen das Thema diskutieren – hervorrufen und herbeiführen wird. Deswegen wird eine intensive Diskussion zu den gewünschten Ergebnissen im Sinne des Nichtraucherschutzes zu führen sein.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster darf ich Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Irland, Spanien, Norwegen, Indien, Großbritannien, Italien, Baden-Württemberg, Niedersachsen – ich könnte jetzt meine zehn Minuten wahrscheinlich damit verbringen, alle Länder aufzuzählen, die bereits eine sinnvolle und effiziente Gesundheitsschutzregelung für das Nichtrauchen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Keine Angst, Herr Kaul, es sind nur zehn Minuten. Das müssen Sie mit Ihrer Fraktion ausmachen. Bei uns muss nicht auch noch der Fraktionsvorsitzende reden.

„Bayern vorn“, hören wir immer wieder gern. Diese Chance hätten Sie gehabt. Sie hätten dem Gesetzentwurf im Januar dieses Jahres – als wir unseren Gesetzentwurf beraten haben – zustimmen können. Wir wären für die eine oder andere Verbesserung dankbar gewesen. Dann wäre Bayern tatsächlich vorn. Dann könnte seit April bei uns ein Nichtraucherschutz gelten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt liegt Bayern hinten. Und wenn Sie so weitermachen, wie Herr Unterländer gerade angekündigt hat, machen Sie sich nicht nur komplett lächerlich, sondern liegen auch noch in der Bundesrepublik ganz hinten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt nicht mehr alle Zahlen, die Herr Unterländer schon richtig erwähnt hat, nennen. Die Analyse ist korrekt, nur die Konsequenzen, die Sie daraus ziehen, gehen komplett in die falsche Richtung. Das macht mich fast sprachlos. Eine Zahl immerhin: In Bayern sterben nach Schätzungen jedes Jahr 500 Menschen an den Folgen des Passivrauchens; nicht an den Folgen des Rauchens, sondern des Passivrauchens!

In öffentlichen Räumen des Freistaats gibt es immer noch keinen angemessenen Schutz. Allein wenn ich an die Lösung im Landtag denke: Das war eine schwere Zangengeburt mit einem auch nur zum Teil befriedigendem Ergebnis. Freiwillige Lösungen – das zeigt nicht nur die Praxis – bringen nichts, nicht nur im Gaststättenbereich. Im Übrigen hat dies laut „Münchner Merkur“ auch ein Vertreter des zuständigen Ministeriums gesagt. Der Mann oder die Frau hat recht. Vielleicht könnten Sie den neuen Staatssekretär, der Tierarzt ist – wobei Tiere nicht zu rauchen pflegen; medizinische Zusammenhänge sind ihm aber geläufig –, in die Beratungen einbeziehen. Ich hoffe, dass dann zumindest Konstruktives zu erwarten ist.

Dass freiwillige Lösungen nichts bringen, zeigt auch die unsägliche Diskussion, die derzeit in Ihrer Fraktion stattfindet. An der einen oder anderen Stelle ist die Problembeschreibung durchaus richtig. In der Tat ist es so, dass nach Ihrem Gesetzentwurf die Einraumgaststätten benachteiligt sind. Aber was ist denn bitte die Konsequenz daraus? Die Konsequenz kann doch nicht sein, das Rauchen allen beliebig zu erlauben, sondern die Konsequenz muss sein, die Ausnahmemöglichkeiten für abgeschlossene Räume in der Gastronomie insgesamt zu streichen. Das macht Ihren Gesetzentwurf leichter verständlich und leichter praktikabel, schützt die Menschen und vermeidet Nachteile für bestimmte gastronomische Betriebe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn diese Ausnahmen bestehen bleiben, dann – das prognostiziere ich Ihnen jetzt schon – wird es eine Flut von Prozessen geben, und die Kläger werden gewinnen. Wollen Sie denn tatsächlich Ihr Gesetz nach gerichtlichen Entscheidungen nachbessern müssen?

Gerüchteweise hören wir, dass in Ihrer Fraktion jetzt für verschiedene Modelle zu verschiedenen Teilaspekten Unterschriften gesammelt werden. Ich weiß nicht, ob das ernst gemeint ist oder der eine oder andere das in der Hoffnung tut, dass alle drei Vorschläge begraben werden, weil sie sowieso nicht praktikabel sind. Mir ist auch egal, worüber in Ihrer Fraktion diskutiert wird. Sie haben aber, Herr Fraktionsvorsitzender, wenn Sie so weitermachen, die Chance, die dilettantische Leistung Ihres Vorgängers, des Herrn Herrmann, der auch hier sitzt, beim Ladenschluss mit diesem Thema noch zu toppen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben jetzt drei Vorschläge; vielleicht geht die Abstimmung dann 41 zu 41 zu 41 aus; einer oder eine müsste dann allerdings daheimbleiben, aber das bringen Sie auch hin. Es sind aber noch andere Modelle denkbar.

Uns könnte das nun freuen oder mit Häme erfüllen, wenn wir auf die Geschlossenheit in Ihren Reihen blicken.

(Zuruf von der CSU: Warten Sie nur ab!)

– Ich hoffe, ich muss nicht mehr allzu lange warten, Herr Kollege; denn wir warten schon lange genug.

Es erfüllt uns nicht mit Häme, weil es nicht um die inneren Befindlichkeiten der Mehrheitsfraktion geht, sondern um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Deswegen haben die Menschen Bayerns verdient, dass Sie an dieser Stelle ein Machtwort sprechen; denn Sie diskutieren über dieses Thema schon seit Jahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben doch bei der Föderalismusreform immer als Argument angeführt, wir bräuchten eine Lösung, die mit denen in anderen Bundesländern kompatibel ist. Jetzt gibt es seit Juni in Baden-Württemberg ein Gesetz. Wie lange wollen Sie noch diskutieren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie lange wollen Sie noch über jeden einzelnen Teilaspekt, den irgendjemand gegen den Nichtraucherschutz vorbringen will, so lange diskutieren, bis am Ende gar nichts herauskommt? Wir haben keine Zeit – das hat die Kollegin Bause schon gesagt –, denn wir wollen, ebenso wie die GRÜNEN, dass zum 01.01.2008 endlich auch in Bayern ein praktikables und umfassendes Nichtraucherschutzgesetz in Kraft tritt. Deswegen gehe ich nach wie vor davon aus, dass wir am 08.11. im sozialpolitischen Ausschuss den Gesetzentwurf konstruktiv beraten. Die Aufforderung geht an den zuständigen Minister, zumindest das Vermächtnis seines Vorgängers einzulösen, gegen den man ja das eine oder andere einwenden kann; beim Nichtraucherschutz hatte er sich aber zumindest bemüht. Nach dem, was ich jetzt hier erlebe, musste er sich wahrscheinlich noch mehr bemühen, als bisher angenommen, um zumindest zu der bisherigen Beschlussfassung Ihrer Fraktion zu kommen.

Wir würden uns für die Menschen in Bayern wünschen, dass unsere Verbesserungsvorschläge bei diesen Gesetzesberatungen aufgenommen werden. An dieser Stelle könnten Sie übrigens beweisen, Herr Ministerpräsident, dass Ihnen Ihr Angebot, welches Sie uns bei Ihrer Antrittsrede gemacht haben, konstruktiv mit der Opposition zusammenarbeiten zu wollen, ernst war. Dieses Thema ist kein politisch-ideologisches, sondern es geht um die Gesundheit der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man könnte dabei tatsächlich zeigen, dass man zusammen mit den hier vertretenen Fraktionen etwas tun will.

Wir werden hinsichtlich der Streichung der Ausnahmeregelung für geschlossene Räume in der Gastronomie Vorschläge machen, die im Übrigen auch den Außenbereich der Jugendzentren und Jugendbildungsstätten betreffen. Dieses Problem lassen Sie in Ihrem Gesetz außen vor. Wir werden auch Vorschläge – Kollege Memmel wird noch darauf eingehen – hinsichtlich der Veranstaltungsstätten machen. Lassen Sie sich nicht länger von der Tabaklobby steuern, sondern handeln Sie im Interesse der Gesundheit der Menschen in Bayern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächsten darf ich Herrn Kollegen Stöttner das Wort erteilen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Welcher Fraktion gehören Sie an? – Klaus Stöttner (CSU): Nicht den GRÜNEN!)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Klaus Stöttner (CSU): Kollege Henning Kaul sagt, man sehe an meinem fröhlichen Gesichtsausdruck, dass ich weder bei den GRÜNEN noch bei den Roten sei.

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Kennen Sie den Geruch nach einem anstrengenden Tag, nachdem man auf einer Abendveranstaltung mit vielen Menschen war, um diese von der richtigen Politik zu überzeugen? Und wir alle, ob Schwarz, Rot, GRÜN oder farblose Kollegen: alle geben ihr Bestes. Wir kommen spät nach Hause – meist etwas heiser, meist sehr mitgenommen, und wir riechen nicht immer nach Kampffessschweiß, nein, wir riechen nach kaltem, schrecklich stinkendem Zigarettenrauch, den wir stundenlang vorher passiv mitgeraucht haben. Wir stinken oft wie ein Aschenbecher, und das soll zukünftig nicht mehr so sein.

Bayern – das möchte ich als tourismuspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion deutlich sagen – ist Gastland Nummer Eins in Deutschland mit fast 75 Millionen Übernachtungen, und wir in Bayern haben Vorbildfunktion. Wir haben zudem die höchsten Zahlen an Tagesgästen. Davon leben in besonderem Maße unsere Hotels und Gaststätten. Die CSU-Fraktion setzt im Tourismus auf eine neue bayerische Offensive für Service und mehr Qualität. Wir haben daher eine Entschließung im Kloster Banz ins Rollen gebracht und den Aufbruch zu einer neuen bayerischen Tourismusoffensive vorangebracht. Wir setzen auf Qualität, nicht auf Quantität. Unsere Gäste müssen wir überzeugen erstens durch Qualität, zweitens Qualität und drittens, nochmals Qualität. Es freut mich, lieber Herr Kollege, dass Sie das unterstützen. Wir wollen einen hervorragenden, kundenorientierten Service, freundliche Gastlichkeit vom Tischtuch bis zu den saubereren Toiletten, vom freundlichen „Grüß Gott“ bis hin zum „Kommen Sie gerne wieder“, vom leichten Well-Vital-Essen bis zum traditio-

nellen Schweinsbraten. Wir brauchen innovative Ideen für die richtigen Zielgruppen.

Ich komme nun zum Thema: Wir brauchen eine klare Ansage für mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit bei den Wirten. Zu dieser echten Qualitätsverbesserung gehört auch eine strikte Anwendung des Nichtraucherschutzes – weg vom Passivrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich plädiere für ein striktes Rauchverbot in allen Gaststätten. Wir wollen ein Gesetz, das den Titel „Nichtraucherschutzgesetz“ auch verdient; denn die gute Qualität eines Gasthauses ist nicht von der Erlaubnis, ungeniert rauchen zu dürfen, abhängig. Wir befinden uns in einem konstruktiven Diskussionsprozess. Eines ist klar: Eine weitere Verwässerung des Gesetzentwurfs macht keinen Sinn, weil wir keine Wettbewerbsverzerrung – von Ein- oder Mehrraum-Wirtschaft – wollen. Was in Ländern wie in Südtirol – gleiches Klima wie bei uns in Bayern – funktioniert, muss auch hier funktionieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Reden Sie für die gesamte CSU?)

Ich habe mit vielen Wirten in Südtirol gesprochen. Alle hatten eine riesige Angst vor dieser Entscheidung. Alle sind aber im Nachhinein glücklich und zufrieden damit, dass es mit den vielen neuen Gästen so hervorragend klappt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben die Sonne wieder!)

Ich erhalte sicher nicht von allen Beifall. Aus touristischer Sicht ist es aber notwendig, den Gast und vor allem die motivierten Mitarbeiter in den Vordergrund zu rücken. Nach kurzer Zeit kommt auch die Einsicht. Es wird wieder mehr kommuniziert. Die Familien gehen wieder zum Essen ins Wirtshaus, und der Wirt wird trotzdem sein Geld verdienen. Kein Wirt wird wegen des Nichtraucherschutzes seinen Laden zusperren müssen.

Auch der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband will grundsätzlich eine scharfe gesetzliche Regelung, weil er nicht nur gegenüber der Hotellerie und der Speisegastronomie Verantwortung hat; denn bei der jetzt diskutierten Ausnahmeregelung, wonach das Rauchen in Nebenräumen erlaubt werden soll, besteht für viele Kneipen, Cafés und Bars, die nur über einen einzigen Gastraum verfügen oder deren Räume nicht so hermetisch voneinander abgetrennt sind, die Gefahr, dass sie auf der Strecke bleiben. In Baden-Württemberg und Niedersachsen ist der Nichtraucherschutz bereits beschlossen. Die Berichte der Gastwirte aus diesen Ländern spiegeln die Existenzangst vieler Unternehmer mit Einraumgaststätten wider. Diese Angst wollen wir in Bayern nicht. Wir wollen die kleinen Kneipen und Cafés nicht benachteiligen. Ich persönlich plädiere für ein klares Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden ohne weitere Ausnahmen.

Das sind wir unseren Kindern, den fleißigen Mitarbeitern und vor allem den motivierten Gastwirten schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster darf ich Frau Kollegin Rütting das Wort erteilen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich mir eine Anmerkung erlauben: Nicht nur das Nichtrauchen, sondern auch das Zuhören ist eine Tugend.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Frau Rütting hören wir immer gerne zu!)

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo ist denn der Kollege Stockinger?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der raucht eine! -Zurufe von der SPD und von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Sind die 40, die jetzt hier sind, diejenigen von den 124, die den Antrag unterzeichnet haben, vom Rauchverbot abzugehen, oder sind diese 40 auch nicht da?

(Zuruf von der CSU: Es sind alle da!)

– Es sind alle da. Es ist schon alles gesagt worden. Ich möchte deshalb einen kleinen Kommentar aus meinem Chiemgauer Blättchen von heute vorlesen. Klaus Stöttner, ich glaube, Sie haben das auch gelesen. Der Titel lautet „Kippt die CSU das Rauchverbot – Raucherbiotop Bayern“. Ich zitiere nur einen Teil:

Rauchverbot ab 1. Januar 2008? Nix da, tönt es aus der Mitte der Fraktion der hochgradig infarktgefährdeten „Herzkammer“ der Partei. Schon jeder dritte Abgeordnete verlangt, das Rauchverbot in Einraumgaststätten ins Ermessen der Wirte zu legen, womit es erledigt wäre. Mit Vollgas zurück in die Vergangenheit,

– besser kann man es kaum ausdrücken –

also weg mit dem Rauchverbot, das die Stoiber-Regierung unter Aufbietung allen Mutes durchgesetzt hat, und weg mit dem intellektuellen Ballast, zum Beispiel der durch zahlreiche Studien belegten Erkenntnis, dass andere europäische Länder seit Einführung des Rauchverbots einen sensationellen Rückgang der Herzinfarktfälle vorzeigen, übrigens auch bei Passivrauchern.

Wir haben gehört, dass es in Deutschland jährlich 3300 Tote allein durch Passivrauchen gibt. Weiter wird gefragt:

Muss jetzt Ministerpräsident Beckstein der CSU auch noch die Raucherflausen austreiben? Ihm bleibt keine Wahl, es sei denn, er will Bayern

nicht als modernes, zukunftsgerichtetes Land gestalten, sondern als verqualmtes Nikotinbiotop unter Artenschutz stellen. Beckstein-Land als letztes deutsches Raucherreservoir? Das fehlte noch.

Meine Damen und Herren, Sie haben gelesen, dass die Lungenkrebskrankheiten zunehmen. Bald stehen die Lungenkrankheiten an erster Stelle vor den Herz-Kreislauferkrankungen. Sie haben dieses Gesetz um fast ein Jahr verschleppt. Das ist unverantwortlich. Jeden Tag sterben Menschen am Rauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nicht wiederholen, was schon alles gesagt wurde. Unser Antrag ist der radikalste, weil wir auch ein Rauchverbot auf dem Gelände um die Krankenhäuser und um die Kindergärten herum verlangen. Wenn die Kindergartentante vor dem Kindergarten steht und raucht, ist sie ein schlechtes Vorbild für die Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Krankenschwester vor dem Krankenhaus steht und raucht, ist sie ein schlechtes Vorbild für die Kranken.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wenn erst der Arzt raucht!)

Wir wollen, dass wir gesünder werden. Der Gesundheitsschutz, den Sie beabsichtigen, kommt mir aber allmählich lächerlich vor. Ich überlege mir wirklich, ob Sie das „C“ und das „S“ aus Ihrem Logo streichen sollten. Das, was Sie hier machen, ist weder sozial noch christlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten zu diesem Thema ein Fachgespräch. Es kam eine Münchner Wirtin, die mit ihrer Kraft am Ende war. Sie musste in ihrer Gaststätte jeden Abend den Rauch von 200 Zigaretten einatmen. Sie hatte Krebs, Hautprobleme und Atembeschwerden. Sie sagte: „Entweder gehe ich drauf, oder ich funktioniere mein Lokal um.“

Sie hat ihr Lokal umgestellt. Die ersten vier Wochen blieben die Gäste weg. Dann kamen neue Gäste. Es kamen Familien mit Kindern, schwangere Frauen und sogar Raucher, die sagten, sie möchten endlich einmal ihr Essen ohne Qualm genießen. Wir sollten ein Land von Nichtrauchern werden. Nichtrauchen sollte normal sein, und nicht diese Qualmerei. Ich frage mich wirklich, ob wir von Nikotinsüchtigen regiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eduard Nöth (CSU): Das ist ohne Gesetz passiert!)

Geben Sie diesen Plan auf und denken Sie an die Bediensteten, die in den Gaststätten arbeiten müssen. Wenn die sich wehren, verlieren sie ihren Arbeitsplatz. Denken Sie nicht immer an die, die davon profitieren. Stimmen Sie

bitte ausnahmsweise unserem Gesetzentwurf zu. Ich hoffe, dass wir damit einmal Erfolg haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Kaul das Wort erteilen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt kommt der Oberarzt!)

Henning Kaul (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Den GRÜNEN und teilweise auch den Roten kann man es nun wirklich nicht recht machen. Stimmen wir in unserer Fraktion bei einem politischen Problem einmal mit 123 : 0, sagen Sie immer, in unserer Fraktion sei keine Vielfalt möglich.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch das Thema von der Tagesordnung genommen!)

Ist einmal ein Kollege da, der eine andere Meinung zu Papier bringt,

(Zurufe von den GRÜNEN: Wo ist der denn?)

die anders lautet als die der Staatsregierung, heißt es sofort wieder: Ihr verhaltet euch genauso wie die GRÜNEN in ihrer Fraktion, nämlich zerstritten.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Es gibt einen Unterschied zwischen Einfalt und Einsicht!)

Wir diskutieren hier noch nicht einmal über einen offiziell formulierten Antrag, geschweige denn über einen Antrag, der eine Landtagsdrucksachenummer hätte. Werte Kollegin von den GRÜNEN, offensichtlich macht die CSU eine so gute Politik, dass Sie jetzt schon auf non-papers eingehen müssen, um eine Aktuelle Stunde beantragen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Föderalismusreform hat uns dieses Thema zugespielt. Sonst hätte der Bund dieses Thema behandeln müssen, wie es auch in den anderen europäischen Ländern der Fall ist. In Europa haben nur die Niederlande, Griechenland, die Slowakei, Slowenien und die Schweiz noch keine Regelungen zum Nichtraucherschutz getroffen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Bayern!)

– Warten Sie doch einmal!

Mittlerweile liegen uns genügend Informationen aus den europäischen Ländern über die Regelungen, die dort gegriﬀen haben, vor. Wir können darauf zurückgreifen, und das tut der jetzigen parlamentarischen Diskussion vielleicht ganz gut.

In Deutschland haben alle Länder eine Regelung entweder zum 1. Januar 2008 angekündigt oder sie bereits in Kraft gesetzt. Wir sind also noch lange nicht zu spät, wie Sie es immer anprangern. Ab 1. Januar 2008 haben dann mit Bayern alle Bundesländer eine gesetzliche Regelung. Diese Regelungen sehen ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Räumen vor, nach dem bisherigen Gesetzestext, der im Parlament noch beraten werden muss, allerdings mit einigen Ausnahmen. Wir sollten uns bei den parlamentarischen Beratungen – im Umweltausschuss werden sie am 29. November stattfinden – genau überlegen, ob wir den Schutz der Nichtraucher gewährleistet sehen, wenn wir diese Ausnahmen, die die Staatsregierung bisher vorgesehen hat, übernehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Heißt das mehr oder weniger?)

Beispiele sind Festzelte, Vereinsgaststätten oder Gaststätten mit Nebenräumen. Bei der Diskussion hier im Haus müssen wir uns immer wieder vor Augen führen: Es geht um den Schutz der Menschen, die nicht rauchen wollen und nicht mitrauchen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gespräche, die ich bisher mit der Zigarettenindustrie geführt habe – mittlerweile führe ich keine mehr – sind für mich eine Geisterdiskussion. Ich habe die Vertreter der Zigarettenindustrie immer danach gefragt, wie sie mit dem Rauchen in ihrer Familie umgehen. Ich habe immer ganz schnell festgestellt, dass sie ihre eigene Familie oder auch Freunde oder Bekannte und Verwandte vor ihrem Rauch schützen. Dann hatte die Diskussion ganz schnell ein Ende. Diese Geisterdiskussion führe ich auch mit Firmen, die Raucherkabinen anbieten. Wenn ich sie frage: Wozu bieten Sie Raucherkabinen an?, antworten sie unisono, das geschehe in der Absicht, die Menschen der Umgebung vor dem Passivrauch zu schützen. Also selbst die Lobby derjenigen, die Zigaretten oder diese Geräte herstellt, gibt zu, dass das Passivrauchen eine gefährliche Sache sein kann.

Es geht auch um die Festzelte. Ich komme aus dem Fränkischen, und wir haben in letzter Zeit wieder viele Weineste gehabt. Vor einem Jahr waren die Festzelte noch verrußt und verraucht. In diesem Jahr herrscht im ganzen unterfränkischen Raum ein freiwilliges Rauchverbot.

(Beifall bei der CSU)

Und es sind nicht etwa hundert weniger, sondern es sind Hunderte mehr allein in meinem Raum. Wir sollten uns also von dem, was da immer wieder erzählt wird, nicht beeindrucken lassen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sagen Sie das mal Ihren Kollegen, nicht uns!)

Ein unverfälschter Bier- und Weingenuss ist erst ohne Zigarettenrauch möglich.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Essen ist ein Kulturgut. Essen zu bereiten, zu servieren und zu sich zu nehmen ist ein Kulturgut. Das sollten wir uns nicht verqualmen lassen. Deshalb hoffe ich, dass wir eine gute, eine einvernehmliche Lösung bis zum Ende des Jahres finden, die uns in die Lage versetzt, uns in bayerischen Gaststätten noch wohler zu fühlen als bisher.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Kaul. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Memmel das Wort erteilen.

Hermann Memmel (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer die Reden der Kollegen von der CSU, der Kollegen Kaul, Stöttner und des Kollegen Unterländer gehört hat, muss feststellen: Sie haben den Pfad der Tugend noch nicht verlassen. Aber wir haben heute den Eindruck: Sie laufen nicht, Sie gehen nicht, Sie bleiben auf der Stelle stehen. Das ist sicherlich ein Grund dafür gewesen, dass die GRÜNEN die heutige Aktuelle Stunde anberaumt haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, dass es hinsichtlich des Umfangs des Nichtraucherschutzes unterschiedliche Auffassungen gibt. Eine der Lücken, die Sie schließen wollen – Sie sind ja dafür, wie ich gehört habe, dass ein totaler Nichtraucherschutz eingeführt wird –, sind die Hallen. Da schreibt beispielsweise der Geschäftsführer der Münchner Olympiahalle, dass im Zusammenhang mit den Anhörungen weder der Europäische Verband der Veranstaltungszentren noch führende Repräsentanten der Veranstaltungstätten in Bayern gehört wurden. Im Gesetzentwurf ergebe sich jetzt die fatale Situation, dass Versammlungsstätten im Sinne des Gesetzes nur solche Versammlungsstätten sind, die den Kommunen und dem Freistaat gehören, während jeder private Messeveranstalter die neue Regelung nicht zu berücksichtigen hätte. Wir sind der Meinung, dass das nicht geht. Das will doch wohl niemand. Wir brauchen eine Gleichbehandlung aller Versammlungsstätten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang hat das Gesetz vielleicht den weiteren Nachteil, dass es nicht den Entwurf der neuen Bayerischen Versammlungsstättenverordnung heranzieht, in dem Versammlungsstätten besser definiert wurden als im Nichtraucherschutzgesetz. Wir sind der Meinung, dass hier Gleichbehandlung erfolgen muss.

Es gibt noch einen Punkt: Ich habe mit großem Interesse heute den „Münchner Merkur“ gelesen. Immer wieder gibt es hier Stellungnahmen aus Ihren Reihen, die dann entsprechend publiziert werden. Kollege Zimmermann hat sozusagen als harsche Antwort gegenüber den Kollegen aus der eigenen Fraktion, die für eine Aufweichung sind, gefordert, dass auf dem Oktoberfest nicht mehr geraucht werden darf. Dass gerade Sie, Herr Kollege Zimmermann, diese Drohung ausgesprochen haben, hat natürlich viele erschüttert. Aber dazu darf ich sagen: Das kann man ver-

nachlässigen. Das ist doch eine Frage der Praktikabilität. Überlegen Sie sich einmal: Ein Festzelt fasst bis zu 8000 Personen. Wie wollen Sie so ein Verbot durchsetzen? Ich war heuer 16 Tage lang auf der Wiesn.

(Georg Schmid (CSU): Wahnsinn! Das ist ja harte Arbeit!)

Ich hoffe, Sie waren auch oft draußen. Wer draußen war, konnte erstens feststellen, dass in den Bierzelten eine andere Entlüftung eingebaut worden ist. Zweitens waren überall Tafeln, auf denen an die Besucher appelliert wurde, nicht zu rauchen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Es wurde auch wirklich weniger geraucht. Gelegentlich habe ich ein paar Kollegen von den GRÜNEN getroffen, die noch eine Zigarette in der Hand hatten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie auch auf der Wiesn Vorbildfunktion übernehmen. Ich habe aber auch Kollegen aus meiner eigenen Fraktion mit der Zigarette in der Hand getroffen, so ist es nicht.

Festzelte in solchen Größenordnungen sind schlecht zu kontrollieren. Ich glaube, da gäbe es einen anderen Schaden. Hier sind zwei Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen. Deswegen sagen wir: Die Festzelte sind die einzige Ausnahme, die wir mittragen. Sonst sind wir der Meinung, wie Kollege Stöttner es so schön gesagt hat: Es müssen überall rauchfreie Zonen entstehen. Bei uns im Bayerischen Landtag soll es nicht anders sein: Wer unten in der Tiefgarage oder vorne an der Pforte hereingeht, der muss wissen: Hier ist der Bayerische Landtag, hier darf zum Schutz der Mitarbeiter nicht geraucht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Memmel. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das trifft sich hervorragend, dass ein Münchner auf einen Münchner antworten darf. Ich möchte das Oktoberfest aber noch kurz zurückstellen; ich komme später darauf zu sprechen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Waren Sie auch 16 Tage lang dort?)

– Nicht ganz, aber an manchen Tagen war ich zweimal dort. – Aber ich komme noch auf das Oktoberfest zu sprechen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch kurz festhalten: Der Zeitplan für die Verabschiedung eines Nichtraucherschutzgesetzes in Bayern hier im Parlament steht. Darum ist Ihr Antrag, heute eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema abzuhalten, völlig absurd, weil allgemein bekannt ist, wie diese Gesetzesinitiative gehandhabt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich stelle aber fest, Kolleginnen und Kollegen, dass die Aussendungen und Einflussnahmen auf Abgeordnete und um sie herum befindliche Institutionen immer stärker werden, je näher der Zeitpunkt der Verabschiedung rückt. Sie werden aufgefordert, doch noch einmal darüber nachzudenken, ob die Interessenlage der Gäste, die sich in den Wirtshäusern aufhalten, durch den doch stringenten Gesetzentwurf nicht doch in Mitleidenschaft gezogen wird. Fürsprecher sind meistens Brauereien, Gastronomiebetriebe und Gastronomen. Um diese Situation etwas aufarbeiten zu können, möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Studie vortragen dürfen, die das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg erarbeitet hat. Die Studie beruht auf mehreren aktuellen Umfragen in der Republik. Man höre und staune, dass in der Bundesrepublik 64 % der Bevölkerung endlich rauchfreie Gaststätten wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Signifikant ist auch die Antwort auf die Frage, wie sich die Zustimmung nach einer möglichen Einführung rauchfreier Gaststätten im Verhalten der Bevölkerung auswirken wird. Man kommt in Heidelberg zu dem Ergebnis, das auch als Phänomen aus anderen Nationen bekannt ist, dass die Zustimmung zu einer rauchfreien Gastronomie unmittelbar nach ihrer Einführung noch einmal deutlich zunimmt. In Irland wurden beispielsweise Raucher vor und nach der Einführung rauchfreier Restaurants gefragt. Deren Zustimmung stieg von 46 % auf 77 %, Kolleginnen und Kollegen!

Nach der Einführung eines Rauchverbots in Cafés und Restaurants stiegen in Italien, Norwegen, Australien und in den USA die Zustimmung und die Akzeptanz sprunghaft an. Frau Kollegin Sonnenholzner hat das schon erwähnt.

Kolleginnen und Kollegen, was will ich damit sagen? – Ich will denen, die sich im Moment den Einflüsterungen von außen zugetan fühlen und den Entwurf der Staatsregierung wieder verändern wollen, ein Argument an die Hand geben, damit sie über ihre Position noch einmal nachdenken. Sie sollten sich dessen bewusst werden, dass die Erfahrungswerte bei der Einführung eines stringenten Nichtraucherschutzes in diesen Ländern andere sind, als das von außen immer wieder vorgetragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen noch die Ergebnisse einer – wie ich meine – sehr wesentlichen

wissenschaftlichen Arbeit vortragen: Das „British Medical Journal“ hat vor drei Wochen festgestellt, dass überall dort, wo es Rauchverbote gibt, die Gaststätten gut gefüllt bleiben. Das gilt sowohl für New York und Sydney als auch für die großen europäischen Metropolen, wie zum Beispiel Rom. Kolleginnen und Kollegen, diese Studien belegen, dass dort die Belastung durch das Passivrauchen drastisch zurückgegangen ist. Das scheint mir der wesentliche Gesichtspunkt zu sein, vor allem für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund des Näherrückens des Verabschiedungszeitpunktes unsicher werden, welche Position sie einnehmen sollen.

Ich glaube, dass sich meine Fraktion letztlich zu einem guten Ergebnis durchringen wird. Lieber Herr Kollege Memmel, das Oktoberfest ist für einen Münchner natürlich eine ganz besondere Veranstaltung. Wenn Sie in diesem Jahr 16-mal dort gewesen sind, werden Sie festgestellt haben, dass sich die Situation an einem Bierisch, wenn sich dort ein Raucher befindet, nicht von selbst löst. Ich bin der Meinung, dass solche Situationen rechtlich geregelt werden müssen, damit die Wiesen-Wirte eine Handhabe haben. Grundsätzlich glaube ich – das ist meine ganz persönliche Meinung –, dass ein Nichtrauchererschutz, den wir einführen, stringent durchgeführt werden muss, um nicht nur die Belange der Nichtraucher, sondern auch der Raucher einer vernünftigen gesundheitspolitischen Lösung zuzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Georg Schmid das Wort erteilen.

Georg Schmid (CSU): Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eine Vorbeurkundung machen: Als wir mit den Beratungen begonnen haben, haben wir uns auch die Frage gestellt, ob es ordnungspolitisch notwendig ist, eine neue gesetzliche Vorschrift zu schaffen. Diese Frage ist heute noch gar nicht diskutiert worden. Die Frage, ob wir wieder ein neues Gesetz brauchen, um einen Lebenssachverhalt zu regulieren, ist berechtigt.

(Eduard Nöth (CSU): Diese Frage bewegt uns!)

– Herr Kollege Nöth, diese Frage bewegt nicht nur Sie als Abgeordneten, sondern uns alle. Wir alle müssen, wenn wir als Gesetzgeber agieren, immer wieder die Frage stellen, ob wir eine neue gesetzliche Regelung, ein neues Gesetz, brauchen. Wir haben mit dem Gaststättenverband einen Versuch gemacht. Es war richtig, diesen Versuch zu machen. Wir haben versucht, auf freiwilliger Basis zu einer Lösung zu kommen. Wir haben aber feststellen müssen, dass dies nicht möglich ist, dass eine solche Lösung nicht ausreicht. Ich bedauere das sehr, weil es mir und manch anderem im Kabinett lieber gewesen wäre, auf eine gesetzliche Regelung zu verzichten und auf freiwilliger Basis, im guten Einvernehmen, zu einer Lösung zu kommen.

Wir stehen jetzt vor der Situation, dass die Freiwilligkeit nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat und wir eine

gesetzliche Regelung brauchen. Ich rate jetzt zu Gelassenheit und Ruhe. Wir werden den Zeitplan einhalten. Wir versuchen, zum 1. Januar 2008 eine Regelung zu finden. Das werden wir sicherlich auch hinbekommen. Ich bin der Meinung, dass wir hier die notwendige Gelassenheit haben und alle Aspekte berücksichtigen sollten. Ich bin nicht bereit – das sage ich ausdrücklich –, einer Regelung zuzustimmen, die wir dann nach einem halben Jahr wieder ändern müssen. Diese Regelung muss durchdacht und wohlüberlegt sein. Dann treffen wir miteinander eine Entscheidung.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das sagen Sie seit Januar!)

Ich habe heute bei den Wortbeiträgen gespürt, dass wir in der Sache Konsens haben. Wir brauchen einen Schutz der Nichtraucher. Wir wollen gemeinsam eine Regelung schaffen, die möglichst alle Eventualitäten abdeckt. In den Beiträgen von Herrn Kollegen Henning Kaul und Herrn Kollegen Dr. Zimmermann wurde deutlich, dass wir eine Lösung wollen, die nachher auch trägt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass jetzt auch über die Situation der Einraum-gaststätten und der Eckwirtschaften diskutiert wird. Ich glaube, dass man über die Frage nachdenken darf, ob diese Gaststätten in ihrer Existenz gefährdet sind, wenn in der Nachbargaststätte in einem Nebenraum geraucht werden darf. Wir sind im Zeitplan und haben noch keinen Tag versäumt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Nein, aber neun Monate!)

Mir ist es wichtig, dass wir jetzt über all diese Fragen diskutieren. Zuerst müssen wir denken, dann diskutieren und dann entscheiden, nicht umgekehrt. Deshalb müssen wir jetzt diese Argumente austauschen. Wir tun dies, und wir werden den Zeitplan einhalten. Sie werden sich wundern, wie geschlossen wir über dieses Thema abstimmen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da bin ich gespannt!)

Sie werden sich wundern, wie klar die Haltung der CSU sein wird. Sie werden spüren, dass die Regelung, die wir gemeinsam zum 1. Januar 2008 einführen werden, tragen wird. Sie wird dem Anliegen, Nichtraucher zu schützen, Rechnung tragen, aber dennoch praktikable und vernünftige Lösungen bieten. Herr Kollege Memmel hat in seinem Wortbeitrag an uns alle appelliert, Lösungen, Konzepte und Regelungen zu schaffen, die tragfähig sind und die wir nicht verändern müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nicht hinter das zurückfallen werden, was im Gesetzentwurf steht. Wir werden aber auch auf die Anliegen derjenigen eingehen, die dokumentiert haben, dass es hier auch Konkurrenzsituationen gibt. Ich halte dieses Anliegen für legitim. Wir werden darüber schnell diskutieren und schnell entscheiden, wenn alle Argumente abgewogen sind. Zu Beginn des kommenden Jahres werden wir dann eine gute Lösung haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass es gut ist, wenn in diese Debatte auch die Position der Staatsregierung eingebracht wird. Ich kann Ihnen sagen, dass die Bayerische Staatsregierung und auch ich als Minister unter anderem für Gesundheit klar und eindeutig an dem Entwurf festhalten, den wir dem Bayerischen Landtag zugeleitet haben.

Natürlich sind wir für Überlegungen zu einem noch weitergehenden Nichtraucherschutz offen. Allen ist klar – das ergeben neue Studien immer wieder –, dass Passivrauchen gefährlich ist. In Deutschland sterben daran 3300 Menschen jährlich. 8,4 Millionen Kinder bis zu 17 Jahren müssen in Haushalten mit einem Raucher leben und sind entsprechend gefährdet. Das ist ein wichtiger Aspekt für den Nichtraucherschutz. In diesem Jahr wurde an unserem Landesamt für Umwelt eine eigene Untersuchung zu diesem Thema durchgeführt, bei der sich herausgestellt hat, dass in einer Gaststätte 15 Mikrogramm Nikotin pro Kubikmeter unterwegs sind. Der WHO-Grenzwert zur Gesundheitsgefährdung liegt bei 10 Mikrogramm. Im Rauch befinden sich viele Substanzen, die in hohem Maße krebserregend sind. Die Feinstaubwerte liegen in einer Größenordnung, bei denen wir in der freien Natur oder in der Stadt Luftreinhaltepläne entwickeln müssen. Die Lebenserwartung wird verkürzt.

Bei den Untersuchungen, die mehr und mehr gemacht werden, zeigt sich, dass der Nichtraucherschutz einen sehr schnellen Effekt hat. Es gibt signifikante Erfolge beispielsweise bei der Reduzierung von Herzinfarkten. Wir wollen und müssen deshalb einen wirksamen Nichtraucherschutz in Bayern verwirklichen. 70 % der Bevölkerung sind Nichtraucher. Herr Kollege Dr. Zimmermann hat die Umfrage bereits zitiert: Zwei Drittel der Bevölkerung wollen rauchfreie Gaststätten.

Frau Kollegin Bause, wir haben in Bayern schnell und konsequent gehandelt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wo denn?)

– Sie wissen, dass die Bayerische Staatsregierung und der damalige Ministerpräsident maßgeblich daran beteiligt waren, dass sich die Ministerpräsidenten auf Eckwerte verständigt haben. Es hat danach noch Diskussionen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegeben. Daran will ich hier nur einmal erinnern.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir haben dann sehr schnell, schon am nächsten Tag, den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Und dann haben wir 130 Verbände an dieser Diskussion beteiligt; das ist eben auch notwendig. So etwas dauert seine Zeit.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und jetzt wollen Sie das wieder ändern?)

Wir haben dann mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, weil es einen Vollzugseffekt gibt und weil auch die Frage der Kosten im Raum steht. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir nicht konsequent gehandelt hätten oder dass wir irgendetwas verzögern wollten.

Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis intensiver Diskussionen. Auch die Verbandsanhörung hat gezeigt, dass wir mit dem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind. Ich sage, wir sollten auf keinen Fall unter das Schutzniveau gehen, welches der Gesetzentwurf vorsieht. Dafür gäbe es in der Bevölkerung nämlich keinerlei Verständnis, auch nicht in der veröffentlichten Meinung, und in den beteiligten Fachkreisen ohnehin nicht.

Der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, entspricht den Eckpunkten, die wir damals gemeinsam vereinbart haben. Er stellt auch sicher, dass es bundeseinheitliche Regelungen gibt. Es wurde immer befürchtet, dass es einen Flickenteppich gäbe, wenn die Zuständigkeit bei den Ländern liegt und diese davon Gebrauch machen.

Es erweist sich auch immer mehr, dass es keine Umsatzeinbußen und keinen Verlust an Arbeitsplätzen gibt. Man gewinnt nämlich immer mehr Gewissheit, weil in immer mehr Ländern solche Gesetze in Kraft sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Schutzwirkung völlig unbestritten ist. In den USA gibt es folgendes Beispiel: Eine Stadt in Montana wurde als Feldversuch herangezogen. Dort hat man den Nichtraucherschutz eingeführt und festgestellt, dass die Zahl der Herzinfarkte massiv zurückgegangen ist. Anschließend hat man das Rauchen wieder zugelassen, und dann wurde ein Anstieg der Herzinfarkte festgestellt. All das spricht dafür, dass wir hier in Bayern einen konsequenten Nichtraucherschutz verwirklichen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die Aktuelle Stunde beendet. Wir fahren also in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Interpellation der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drogen, Sucht, Suchthilfe und Prävention in Bayern (Drs. 15/8376)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Mütze das Wort erteilen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieso kann man in Bayern auf die Idee kommen, eine große Anfrage zur Drogenpolitik dieses Landes zu stellen? – Die Frage kann ich Ihnen schnell beantworten: Weil hier in Bayern vieles schief läuft in der Drogenpolitik. Man ist geradezu gezwungen, auf die Probleme hinzuweisen und diese anzusprechen, denn die Staatsregierung – das hat auch die vorherige Debatte gezeigt –, ist entweder ideologisch in ihren Positionen verbohrt oder –, und das werden wir Ihnen heute darlegen –, die Staatsregierung sieht die Probleme, die es in Bayern gibt, gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist in der Interpellation und in der Antwort der Staatsregierung darauf deutlich geworden. In der Drogenpolitik in Bayern geht es aber um eine erkleckliche Summe, und zwar um eine erkleckliche Summe an Menschen. Es geht um etwa eine Million Menschen, die in Bayern von Sucht betroffen sind, wenn man den Statistiken glauben darf. Es mag sein, Herr Minister, das haben Sie heute in einer Pressemitteilung gesagt, die illegalen Drogen – man könnte sagen: Ihre Lieblingsdrogen – sind rückläufig. Dafür aber steigt der Konsum der anderen Drogen wie Nikotin, Alkohol und Medikamente in Bayern an. Das bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Million Menschen in Bayern, also jeder zwölfte in Bayern hat mit einer Sucht zu kämpfen.

Für diese Menschen stellt die Staatsregierung gerade einmal 5,6 Millionen Euro zur Verfügung. Wenn man das durchrechnet, dann bedeutet das, pro Person und Jahr stehen zur Drogenprävention gerade einmal 5 Euro zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zwei Problembereiche ansprechen, die uns ins Auge gefallen sind. Meine Kolleginnen und Kollegen werden das nachher noch ergänzen. Da ist zum Ersten die von Ihnen verweigerte kontrollierte medizinische Behandlung von Heroinabhängigen. Ein beispielloses Erfolgsmodell in der Drogenpolitik in Deutschland: Alle großen Städte in Deutschland haben inzwischen dieses Modell, auch hier in München funktioniert es. CDU-geführte, konservativ geführte Bundesländer sind davon überzeugt. Die Bundesärztekammer hat sich für die kontrollierte Vergabe von Diacetylmorphinen ausgesprochen, weil diese Therapie für die Abhängigen besser ist als die bekannte und von Ihnen durchgeführte Methadon-Therapie. Was aber tun Sie? – Erstens. Sie verweigern die finanzielle Unterstützung. Das wäre an sich schon schlimm genug. Zweitens. Sie setzen noch eins drauf und diffamieren diese kontrollierte medizinische Behandlung als Pseudoüberlebenshilfe, die unnötig den Verbrauch von finanziellen Ressourcen bedeute. Man könnte es kaum glauben, wenn es hier nicht schwarz auf weiß stünde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es geht ja nur um Heroinabhängige. Es geht ja nur um Menschen, von deren Existenz Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nie etwas wissen wollten. Und dann, Herr Minister, und das schlägt dem Fass den Boden aus, kommen Sie mit Ihrer Pressemitteilung: „Heroin auf Krankenschein ist grüner Irrweg“. Herr Minister, ich frage Sie: Haben Sie unsere Pressemitteilung gelesen? Waren Sie bei unserer Pressekonferenz? Wer im Ministerium, welcher Hardliner, hat Ihnen das aufgeschrieben? Von uns ist es jedenfalls nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber genau das, was ich vorhin angesprochen habe: Betonpolitik. Sie kommen einfach nicht aus Ihren Gräben heraus, die Sie sich in der Drogenpolitik irgendwann einmal gegraben haben. Sie sind nicht flexibel. Wir fordern: Unterstützen Sie die Heroin-Ambulanzen, geben Sie Ihre Betonpolitik auf, helfen Sie den Menschen! Auch Heroinabhängige sind Menschen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterstützen Sie Anträge im Bundestag und im Bundesrat, zusammen mit Ihren CDU-Kollegen. Finanzieren Sie diese Heroin-Ambulanzen endlich auch.

Der zweite Problemkreis, der sich durch die Interpellation erschließt, ist der der externen Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten in Bayern. Für alle bayerischen Justizvollzugsanstalten stehen gerade einmal 42,9 Planstellen zur Verfügung. Die empfohlene Relation von Beratern und Beraterinnen zum Klientel liegt bei 1 zu 200. Ich lese Ihnen beispielhaft ein paar Schlüssel in Gefängnissen in Bayern vor: Bamberg: 1 zu 406; Niederschönenfeld: 1 zu 568; Hof: 1 zu 580. – Wie soll dort Suchtberatung gelingen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Richtlinien heißt es, jeder Gefangene, jede Gefangene soll in den ersten zwei Monaten ein Gespräch bei der Drogenberatung bekommen. Sie geben an, es bestünden einige Wochen Wartezeit. Das ist bei den Relationen, die ich genannt habe, unglaublich. Sie können doch nicht glauben, dass Drogenberatung durchgeführt werden kann, wenn beispielsweise in Niederschönenfeld gerade mal eine Drittelstelle zur Verfügung steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Drogenberatung dort ist doch gerade einmal in der Lage, die Post zu öffnen oder fällige Telefongespräche zu führen. Es muss deshalb Ihr Ziel sein, diese Relation bayernweit zu verbessern. Dafür haben Sie bei den kommenden Haushaltsberatungen die Möglichkeit. Eine Begründung dafür könnte sein – und das ist nur die rein monetäre Begründung –, dass diese Beratung bares Geld bringt. Folgende Argumentation sei mir erlaubt: Eine Suchtberaterin erwirtschaftet ihr Gehalt, wenn drei Drogenabhängige – drei! – in eine medizinische Rehabilitation vermittelt werden. Insgesamt werden die Erspar-

nisse, so nenne ich das einmal, durch die externe Drogenberatung, durch vermiedene Hafttage und durch eingesparte Haftplätze auf insgesamt 17 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Es müsste also wirklich in Ihrem Interesse sein, aufzustocken.

Zu den großen weißen Flecken in der bayerischen Drogenpolitik werden meine beiden Kolleginnen nachher noch sprechen. Ich möchte noch auf eine aktuelle Debatte eingehen, und zwar auf die Debatte um die Testkäufe von Alkohol durch Jugendliche. Ich könnte mir nämlich wirklich gut vorstellen, dass es Ihnen gut gefällt, Jugendliche darauf abzurichten, Testkäufe zu tätigen und Minderjährige zu Helfershelfern zu machen. Unsere Position ist eine andere: Es kann doch nicht sein, dass wir Jugendliche zu Agents provocateurs machen. Das heißt, wir können doch nicht jemanden, der eventuell Alkohol an Minderjährige verkauft hat, durch ebendiese Jugendlichen zu einer Straftat auffordern oder zu einer Straftat provozieren. Das ist doch verboten für den Staat. Das kann nicht das Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es könnte sehr wohl anders gelingen. Eine funktionierende Gewerbeaufsicht könnte sehr wohl in der Lage sein, den Jugendschutz allein durch ihre Präsenz durchzusetzen. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie vor nicht allzu langer Zeit die Gewerbeaufsichten massiv gekürzt und in ihrer Arbeit behindert haben und dies damit unmöglich gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch darüber sollten Sie bei den kommenden Haushaltsberatungen nachdenken. Die Interpellation hat uns jedenfalls viele Hinweise auf Handlungsfelder in den nächsten Monaten beschert. Wir hoffen auf Ihre Motivation und Ihre Einsicht, in einigen von diesen Bereichen – auf alle möchte ich schon gar nicht hoffen – mehr tätig zu werden als bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Bernhard.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 12. Juni dieses Jahres hat die Bayerische Staatsregierung ihre neuen Grundsätze für Drogen- und Suchtfragen beschlossen, die das alte Programm „Suchtpolitik“ aus dem Jahr 1994 abgelöst haben. Herr Dr. Schnappauf, mein Vorgänger, hat diese Grundsätze zwar im Ausschuss ausführlich vorgestellt, aber ich möchte heute die Debatte anlässlich der Interpellation nutzen, um dazu einige Bemerkungen zu machen und die Grundsätze darzustellen.

Bayern hat sich mit den drei Säulen „Prävention, Repression, Hilfe für Betroffene“ ein solides und tragfähiges dro-

genpolitisches Fundament geschaffen. Ich glaube, das muss man bestätigen, wenn man die Antworten in der Interpellation liest.

Die Zahl der Drogentoten hat 2006 mit 191 den niedrigen Stand des Vorjahres – da waren es 197 – nochmals unterschritten. Immer weniger Menschen in Bayern – auch das muss man einmal sagen – erliegen der Verführung illegaler Drogen. Hatten wir 2004 noch 5000 Erstkonsumenten, waren es 2006 nur noch rund 3200. Von 2005 bis 2006 ist der Erstkonsum bei Heroin um 10,5 % geschrumpft, bei Ecstasy sogar um rund 34 %.

Auch bei der Rauschgiftkriminalität sehen wir eine erfreuliche Entwicklung. 2006 ist die Rauschgiftkriminalität in Bayern gegenüber 2005 immerhin um 13,6 % zurückgegangen. Insbesondere die allgemeinen Verstöße mit Cannabis haben mit 20 % stark abgenommen. Die Beschaffungskriminalität ist in den letzten zehn Jahren um fast ein Drittel weniger geworden.

In der Suchtprävention und -hilfe in Bayern ist die Zusammenarbeit und Vernetzung enger geworden. Dies verdanken wir auch dem Landesarbeitskreis Suchtprävention in Bayern. Ihn hatte schon früher das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz angestoßen.

Kolleginnen und Kollegen, mit dem Dreiklang „Prävention, Repression, Hilfe“ war und ist Bayern erfolgreich. Wir werden diesen bewährten Weg konsequent weitergehen, aber wir stehen immer auch vor neuen Herausforderungen, neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Gerade die legalen Suchtmittel wie Tabak und Alkohol rücken zunehmend in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Immer jüngere Raucher und bis zur Bewusstlosigkeit trinkende Kinder machen neue Antworten nötig. Deshalb haben wir die bayerischen Grundsätze zu Drogen- und Suchtfragen weiterentwickelt und neu justiert. Dabei haben uns die Suchthilfeorganisationen, allen voran die Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe, tatkräftig unterstützt. Ich möchte allen, die sich daran beteiligt haben, ganz herzlich danken.

Die neuen Grundsätze rücken die Suchtprävention in den Mittelpunkt. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf Nikotin und Alkohol mit dem Hauptschwerpunkt Jugendliche als Zielgruppe. Die Risiken dieser sogenannten legalen Suchtmittel sind erheblich. Eine britische Studie von Ende März dieses Jahres rechnet Nikotin zu den zehn gefährlichsten Substanzen. Neue Schätzungen gehen für Deutschland von jährlich circa 40 000 alkoholbedingten Todesfällen aus.

Kolleginnen und Kollegen, eine glaubwürdige Suchtpolitik muss deshalb die Gesundheitsgefahren von Tabak- und Alkoholsucht offen ansprechen und wirksame Maßnahmen vorsehen. Tabakkonsum ist heute die weltweit größte vermeidbare Ursache für Krankheit und frühen Tod. Wir haben vorhin schon darüber gesprochen. In Bayern sterben jährlich mehr als 16 000 Menschen noch vor dem 65. Lebensjahr an den Folgen des Rauchens.

98 % aller Herzinfarkte vor dem 40. Lebensjahr hängen mit dem Rauchen zusammen. Vor allem Jugendliche rauchen trotz eines inzwischen positiven Trends – auch hier – immer noch in erheblichem Umfang. In Bayern haben wir bei den Fünfzehn- bis Zwanzigjährigen heute rund 59 000 Gewohnheitsraucher, und sicher ist jeder von ihnen einer zu viel.

Dazu kommen die Gefahren des Passivrauchens, die wir vorher besprochen haben. Dieses Risiko trifft 8,5 Millionen Nichtraucherinnen und Nichtraucher am Arbeitsplatz und rund 28 Millionen im Freizeitbereich. Ich habe vorhin schon die Zahl genannt: 8,4 Millionen Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre müssen mit Rauchern im Haushalt leben.

Die Studie, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt durchgeführt worden ist, habe ich bereits erwähnt. Ich will darauf verzichten, sie noch einmal im Einzelnen anzusprechen. Wir haben einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der, so glaube ich, einen wirksamen Nichtraucherschutz ermöglicht. Wir werden noch darüber diskutieren, ob hier weitergehende Anforderungen vernünftig sind.

Meine Damen und Herren, beim Alkohol müssen wir die Situation differenzierter sehen als beim Nikotin. Gefährlich ist der Missbrauch, nicht ein maßvoller Gebrauch. Auch hier haben wir besonders Kinder und Jugendliche im Auge. Jeder zweite Sechzehn- bis Siebzehnjährige trinkt heute mindestens an einem Tag im Monat fünf oder mehr Gläser Bier, Wein oder Schnaps. Vor allem das Koma-saufen ist nicht hinnehmbar. Die Zahl der wegen Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingelieferten Jugendlichen ist zwischen 2000 und 2005 um 100 % gestiegen. Das jüngste Alkoholopfer war gerade einmal zehn Jahre alt. Deshalb sind Flatrate-Partys in Diskotheken und anderen Lokalen grob verantwortungslos und müssen unterbunden werden.

Wir haben heute im Kabinett den Gesetzentwurf zum neuen Gaststättenrecht beraten. Auch das neue Gaststättenrecht legt ein großes Augenmerk auf das Thema Alkohol, sowohl bei den Personalkonzessionen als auch bei den Gestattungen. Bayern geht gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen vor. Wir haben – das wissen viele von Ihnen – bewährte Präventionsprojekte wie „be hard, drink soft“. Das werden wir fortsetzen. Seit Ende des Jahres 2005 existiert darüber hinaus ein runder Tisch „Alkoholprävention“, der uns sehr wichtig ist und an dem Jugendorganisationen, Alkoholindustrie, Eltern, Schulen und Behörden beteiligt sind und an einem Strang ziehen.

Die Interpellation spricht auch das Thema „Alkoholwerbung“ an. Die letzten Jahre haben gezeigt – auch das ist erfreulich –, dass Investitionen der Branche für Werbung zurückgegangen sind, zwischen 2000 und 2006 um 14 %. Die Staatsregierung hält deshalb ein generelles Werbeverbot nicht für erforderlich, ebenso verbindliche Vorgaben der EU. Wir werden das Geschehen aber beobachten und prüfen, ob Maßnahmen und Regelungen betreffend die Alkoholwerbung gezielt in Richtung der Jugendlichen notwendig sind.

Das bayerische Suchthilfesystem soll gestärkt werden. Bayern lässt, entgegen manchen Behauptungen, Suchtkranke nicht allein. Wir haben schon heute hochprofessionelle und flächendeckende Angebote für Suchthilfe. Für Suchtgefährdete und -kranke stehen rund 180 ambulante psychosoziale Beratungs- und Betreuungsstellen zur Verfügung. Grundsätzliches Ziel der Suchthilfe ist es, betroffenen Menschen ein Leben ohne Drogen – und das ist ein wichtiger Punkt, ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen – zu ermöglichen.

Wir wollen das bayerische Suchthilfesystem natürlich weiter verbessern und Ressourcen noch effizienter einsetzen. Die Prävention und die Suchthilfesysteme werden noch besser vernetzt und sollen noch enger zusammenarbeiten. Evaluation und Qualitätssicherung werden ausgebaut. Darüber hinaus werden wir die Angehörigen – ebenso ein wichtiger Punkt – verstärkt mit einbeziehen und die Suchtforschung verbessern.

Was die JVs anlangt, die vorher angesprochen worden sind, muss man natürlich berücksichtigen, dass die Sozialpädagogen in den Anstalten einbezogen werden. Als Gesundheitsminister sage ich: Ich würde mir wünschen, dass hier eine personelle Verstärkung möglich wäre.

(Simone Tolle (GRÜNE): Dann machen Sie es halt!)

Bei aller Hilfe für die Betroffenen gilt in Bayern nach wie vor: null Toleranz für illegale Drogen und Kriminelle. Die kriminellen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums werden wir weiterhin hart und konsequent verfolgen. Dazu brauchen wir wirksame Instrumente und eine glaubhafte Abschreckung. Drogendealer müssen nach unserer Auffassung härter bestraft werden. Die Strafen werden der Sozialschädlichkeit solchen Verhaltens nicht immer gerecht, vor allem bei der Bandenkriminalität. Darüber hinaus brauchen wir einen drogenpolitischen Grundkonsens in der EU, weil wir hier mit internationalen Phänomenen, wie in allen Bereichen, zu tun haben. Zu liberale Drogenpolitik, wie sie vor allem in den Niederlanden praktiziert wird, konterkariert die Bemühungen der Nachbarstaaten. Gegen falschen Liberalismus im Umgang mit Drogen werden wir uns auch künftig wehren. Gegen Drogenkonsum hilft nur Konsequenz, nicht Verharmlosung.

Die Interpellation lässt in der Art der Fragestellung vermuten, dass die GRÜNEN offenbar immer noch von einer Freigabe von Cannabis träumen. Kolleginnen und Kollegen, so etwas ist mit Bayern nicht zu machen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ich nehme das gerne zur Kenntnis, aber es fällt in der Fragestellung auf, dass Sie immer diese Unterscheidung treffen.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sprechen klar gegen die Harmlosigkeit dieser Droge. Sehr treffend beweist das die Studie von Professor Dr. Thomasius von der Universität Hamburg. Er hat 7670 Publikationen

dazu ausgewertet. Danach erhöht Cannabis das Risiko für den Konsum weiterer illegaler Drogen. Je früher der Cannabis-Konsum beginnt, desto höher ist das Risiko für Psychosen und Abhängigkeit. Das Rauchen ist häufig der Schrittmacher für den Konsum von Cannabis. Hinzu kommt, dass heute angebaute Pflanzen einen noch wesentlich höheren Wirkstoffgehalt als früher angebaute Pflanzen haben.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatsminister, können Sie mir sagen, in welchem Teil der Interpellation, in welcher Fragestellung, Sie den Satz gefunden haben „Wir, die GRÜNEN, stehen für die Freigabe von Cannabis“?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das habe ich nicht behauptet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

– Nein, das habe ich nicht behauptet. Ich habe gesagt, dass die Unterscheidung, die Sie bei den Fragen zwischen Cannabis und anderen Drogen vornehmen, möglicherweise darauf hindeutet, dass Sie solche Gedanken haben können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Möglicherweise! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Berichte von Betroffenen zeigen ein völlig anderes Bild, als das Gerede mancher Politiker uns weismachen will.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir entschuldigen uns für unsere Sichtweise!)

Junge Menschen vernebeln sich mit der Haschisch-Pfeife das Gehirn und ruinieren ihre Zukunft. Auch Fixerstuben und Heroin auf Krankenschein sind nach unserer Meinung fatale Irrwege; sie helfen den Betroffenen nicht aus der Sucht, sondern schaffen unter dem Deckmantel der Überlebenshilfe staatlich geduldete Drogenszenen.

Für die Forderung nach Heroin auf Krankenschein gilt – das ist unsere Position –, dass diese Bundesstudie, von der immer gesprochen wird oder die Grundlage dieser Diskussion ist, völlig überinterpretiert wird. Eine ganze Reihe von Fragen in diesem Zusammenhang sind nicht geklärt: Was sind Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Teilnahme, wie bewertet man in diesem Zusammenhang das hohe Maß an psychosozialer Betreuung? Es ist zudem ein extrem niedriger Anteil von Probanden, die letztendlich den Weg aus der Drogensucht gehen. Schwerstabhängige brauchen jedoch Hilfe zum Überleben. Das ist ganz selbstverständlich ein zentraler Bestandteil einer kompetenten Suchthilfe.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie schaut die aus?)

Bayern will mit den neuen Grundsätzen zur Drogen- und Suchtpolitik eine moderne Suchthilfe mit hohen Qualitätsstandards schaffen. Dazu stellen wir im Haushalt knapp sechs Millionen Euro bereit. Wir nehmen neue Themenfelder auf. So haben wir im Kabinett beschlossen, dass wir verstärkt ein Augenmerk auf nicht stoffgebundene Süchte wie das Thema „Glücksspiel“ legen. Mit zusätzlichen Mitteln von zwei Millionen Euro werden wir unter anderem eine Landesstelle „Glücksspielsucht“ errichten, Ursachen und Folgen weiter erforschen und unsere Hilfen in diesem Bereich weiter ausbauen.

Ich bitte Sie alle im Hohen Hause um Unterstützung, dass wir in der Drogenpolitik – ich habe eingangs eine ganze Reihe von Erfolgen geschildert – weiter vorankommen, neue Herausforderungen aufgreifen und unser Hilfesystem, so gut es mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich ist, ausbauen, um den Betroffenen zu helfen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese Interpellation gibt in der Tat eine gute Gelegenheit, ein wichtiges Thema hier an exponierter Stelle, nämlich im Plenum des Bayerischen Landtags, zu diskutieren. Die Antworten, die Sie von der Staatsregierung auf diese Fragen gegeben haben, sind in der Tat sehr interessant. Es ist interessant, was Sie kundtun, die Schlüsse, die Sie daraus ziehen, was für uns erkennbar jedenfalls nicht ausreicht in Bayern.

Interessant ist zum Teil auch Ihre Interpretation, wonach die GRÜNEN gar nicht gefragt haben; denn in meinen Augen ist mit diesem Fragenkatalog ein erheblicher Teil der Problematik „Sucht“ gar nicht erwähnt oder erfragt worden. Der Stellenwert, den das Thema für die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion hat – das haben wir im Ausschuss im Juni bereits besprochen –, ist uns viel zu niedrig; denn es gibt eben nur noch diese Grundsätze und nicht mehr wie früher ein Programm, um diesem Themenkomplex gerecht zu werden. Auch das haben wir schon mehrfach moniert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie stützen Ihre Suchtpolitik – das haben Sie gerade gesagt, Herr Minister Bernhard – auf die Säulen Prävention, Repression, Hilfe und Beratung. In dieser Reihenfolge spiegelt sich auch ihre Herangehensweise an das Thema wider.

Wir möchten die Hilfe an die zweite Stelle und die Repression – die fraglos nötig ist, da gibt es überhaupt keine Debatte – an die dritte Stelle gesetzt haben. Als ich das im Ausschuss gesagt habe, hat das zu einer Riesenaufregung geführt, denn in der Tat ist Ihnen leider die Repression die zweitwichtigste Säule. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

Unter den übergeordneten langfristigen suchtpolitischen Zielen findet sich in diesen Grundsätzen – wie es jetzt heißt – die Formulierung: Keine Verharmlosung des Konsums illegaler Suchtmittel. Das wollen wir auch, da sind wir völlig einverstanden. Aber leider reicht das nicht. Warum reicht das nicht? Es geht nicht nur darum, die illegalen Suchtmittel nicht zu verharmlosen, sondern es geht im Wesentlichen auch darum, legale Suchtmittel nicht länger zu verharmlosen. Wenn Sie da mit uns mitmachen würden, dann wären wir endlich auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie Ihre eigenen Zahlen in den Antworten lesen, dann können Sie feststellen, dass diese Zahlen genau diese Notwendigkeit belegen.

Zu den Punkten im Einzelnen. Zur Nikotinabhängigkeit möchte ich nur noch wenig sagen. Das meiste haben wir schon im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt behandelt. Eines aber doch: Wir haben glücklicherweise insgesamt rückläufige Zahlen von Raucherinnen und Rauchern und ein gewachsenes Bewusstsein der Gesellschaft für die Risiken. Allerdings ist seit dem Mikrozensus 1992 die Zahl der männlichen Raucher zwischen 15 und 19 Jahren von 21 auf 27 % und bei den jungen Frauen im gleichen Alter von 14 auf 21 % gestiegen. Das zeigt gerade, dass die Prävention, die Sie, Herr Minister, so hoch gelobt haben, in Bayern in dem Bereich nicht ausreicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ebenso wenig reicht Ihr Verweis auf die Lehrpläne und die Möglichkeit von allgemeinen Lebensfähigkeitsprogrammen, die Sie in der Interpellation nennen. Eben nicht! Denn Fakt ist, dass es, was das Thema Rauchen angeht, nicht nur viel zu wenige Angebote gibt. Fakt ist auch, dass es nicht immer der Verantwortung der einzelnen Schule überlassen werden kann, wie sie diesen Bereich mit sowieso schon absolut unzureichenden personellen Ressourcen irgendwo mit reinquetscht.

Es ist Aufgabe des Freistaats, für umfängliche Präventions- und Aufklärungsprogramme, schon übrigens im Kindergartenalter und gerade im Grundschulalter, mit spezifischen Angeboten, was die Alkoholprävention angeht, zu sorgen; denn gerade in diesem Alter sind die Kinder dafür besonders empfänglich. Hierfür gibt es Untermauerungen durch entsprechende Studien. Und nur zur Erinnerung, Sie haben es auch gerade wiederholt: Prävention ist Ihre wichtigste Säule. Mit Worten alleine geschieht Prävention aber nicht. Es bedarf der Maßnahmen, und die Maßnahmen kosten Geld. Herr Kollege Mütze hat bereits darauf hingewiesen, dass 5,6 Millionen Euro dafür eben nicht reichen.

(Beifall bei der SPD)

Was den Alkohol angeht, so haben Sie davon gesprochen, dass es einen Unterschied zwischen Missbrauch und maßvollem Gebrauch gebe. Das ist richtig. Der Vollständigkeit halber sei nur erwähnt, dass auch der maß-

volle Gebrauch zum Beispiel bei Schwangeren Auswirkungen auf das ungeborene Kind hat, also ein Grund mehr, das Thema nicht herunterzuspielen.

Wir haben gestern einen Bericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung mit erschreckenden Zahlen gehört. Unbeantwortet von Ihrer Seite ist auch immer noch die konsequente Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen. Alle Anfragen, die Kolleginnen und Kollegen von mir und ich selbst gestellt haben, sind nicht zufriedenstellend beantwortet. Und Sie sagen, Herr Bernhard, Bayern gehe konsequent vor. Ich höre von betroffenen Jugendlichen selbst, dass, wenn sie oder Bekannte betrunken auf der Straße aufgefunden werden, ihnen zum Teil gesagt wird: Ja, beim nächsten Mal aber nicht mehr! Ich glaube, das kann nicht die richtige Herangehensweise sein, wenn selbst bei Feststellung des Problems kein konsequentes Handeln erfolgt.

Das Thema Alkohol ist nicht nur bei Jugendlichen ein Problem. Auch hier helfen uns die Zahlen weiter, die Sie uns in der Antwort auf die Interpellation gegeben haben. Nach Ihren Zahlen gelten 3 % der Bevölkerung als alkoholabhängig. Das ist nicht nur ein schwerwiegendes soziales Problem für die Betroffenen und deren Familien, sondern das ist auch ein massives volkswirtschaftliches Problem. Nur zum Vergleich und um die Wertigkeiten festzustellen: Der problematische Konsum bei Cannabis liegt bei 0,2 % der Bevölkerung.

Wir verzeichnen 6300 Tote in Bayern – auch Ihre Zahlen – jährlich direkt oder indirekt durch Alkoholeinfluss. Die direkten Toten sind die, die infolge ihrer Alkoholerkrankung somatische Probleme haben, an denen sie sterben. Die indirekten Todesfälle sind solche durch Verkehrsunfälle aufgrund Alkoholeinfluss.

Was mich besonders alarmiert hat, das sollte Ihnen auch im Zusammenhang mit der Einschätzung von exzessivem Alkoholgenuss bei Veranstaltungen wie dem Oktoberfest zu denken geben: Der Anteil der Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss ist von 1996 mit 26,7 % auf 38,3 % im Jahr 2006 gestiegen. Da gibt es in der Tat Handlungsbedarf.

Kolleginnen und Kollegen sowohl der Mehrheitsfraktion als auch der Staatsregierung, glauben Sie denn nicht, dass Sie die Gefahren des Suchtmittels Alkohol wider besseres Wissens herunterspielen?

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihren Gunsten gehe ich davon aus, dass es wider besseres Wissen ist. Wenn das nicht so sein sollte, empfehle ich die Lektüre der Antwort auf die Interpellation. Da lässt sich das herauslesen.

In Ihren Grundsätzen steht als zusätzlicher Punkt „Früherkennung und Frühintervention bei alkoholbedingten Störungen“. Auch da kann ich nur sagen: Das klingt gut, aber wie wollen Sie das finanzieren? Das Problem ist doch, dass wir mehr Handeln brauchen – das gilt übrigens bei Alkohol, bei Cannabis und bei anderen Drogen- und Suchtmitteln –, aber das Geld weniger wird. Um ein-

zusehen, dass das tatsächlich nicht funktionieren kann, muss man mathematisch nicht sehr begabt sein.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Alkohol noch eine Bemerkung, und zwar zu dem, was Kollege Mütze zu den Testkäufern gesagt hat. Ich will mir da kein endgültiges Urteil erlauben, aber Tatsache ist, dass es diese Projekte bereits gegeben hat. Tatsache ist, dass diese Projekte mit Untersuchungen aus dem Kriminologischen Forschungsinstitut des Herrn Professor Pfeiffer in Niedersachsen als positiv bewertet wurden, wenn sie unter vernünftigen Bedingungen stattfinden. Wir sind auch der Meinung, dass bei der Gewerbeaufsicht und bei den Lebensmittelkontrolleuren unsinnig gespart worden ist im Freistaat. Aber mit der Gewerbeaufsicht werden Sie das nicht erreichen, was Sie mit dieser Maßnahme erreichen. Das ist klar.

(Ludwig Wörner (SPD): Vor allem, wenn Sie immer wegschauen müssen!)

Die Frage der Medikamentenabhängigkeit ist ein wichtiges Thema: hunderttausend medikamentenabhängige Menschen in Bayern. Sie haben in diesen Grundsätzen auf die schlechte Datenlage hingewiesen. Ich habe im Ausschuss schon gesagt: Wenn das so ist, warum wird dann nicht die Forschung in diesem Bereich intensiviert? Warum kooperieren Sie nicht mit Ärzten, Apothekern und Psychotherapeuten? Denn auch das bereitet Riesenprobleme und ist eine zunehmende Gefahr im Straßenverkehr.

Bei den illegalen Drogen haben Sie die Diamorphinbehandlung angesprochen. Herr Minister, ich finde, dass es eines Ministers nicht würdig ist, diese Diktion zu verwenden, die Sie heute auch hier wieder verwendet haben.

(Beifall bei der SPD)

Zu sagen, „Heroin auf Krankenschein“, das wird dem Thema nicht gerecht. Es geht um die Diamorphinbehandlung von Schwerstabhängigen. Ich denke, wir müssen das deswegen heute nicht diskutieren, weil ich jede Hoffnung fahren gelassen habe, dass man mit Ihnen vernünftig über dieses Thema reden kann. Ich hoffe, dass der Bundestag das in der nächsten Zeit entscheiden wird, nachdem sich der Bundesrat bereits für eine Fortführung ausgesprochen hat.

Beim Thema Cannabis kann ich für die SPD-Fraktion, bevor auch da Missverständnisse entstehen, ganz klar sagen: Selbstverständlich sind wir nicht für eine Freigabe von Cannabis. Sie schreiben in Ihrem Suchtprogramm bei den Zielen, dass Sie unmissverständlich die strafrechtlichen Aspekte bei Cannabis thematisieren. Wenn ich Ihnen sonst nichts glaube, aber das glaube ich Ihnen, dass Sie das hinkriegen, weil das genau Ihr Leib- und Magenthema ist; das ist genau das, worum es Ihnen eigentlich geht.

Ich will nicht falsch verstanden werden. Es ist natürlich richtig, und es ist auch nötig, die Risiken zu benennen. Aber es gibt nicht nur strafrechtliche Risiken, sondern es gibt vor allem die gesundheitlichen. Sie haben auch selbst darauf hingewiesen. Es gibt neue Studien, die belegen, dass alle Diskussionen, dass Cannabis gesundheitlich unschädlich sei, natürlich Nonsense sind. Aber nicht richtig ist, wenn, wie in Bayern, immer mit ungleichem Maß gemessen wird, entweder im Vergleich zu anderen Bundesländern oder im Vergleich zu anderen Suchtmitteln.

Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen an dieser Stelle tatsächlich Aufgaben aufgegeben,

(Zuruf von den GRÜNEN: Seit Jahren!)

um die Sie sich bisher nicht gekümmert haben. Ich weiß nicht, wann das endlich passieren soll.

Sie haben auch die Mittel für die Prävention aufgelistet und die Angebote für die niederschwellige Drogenhilfe. Das ist schon beeindruckend: In 14 von 71 Landkreisen Bayerns – ausgenommen die Städte – gibt es nach Ihren Angaben niederschwellige Drogenhilfeangebote, wobei es an zwei Stellen noch nicht einmal niederschwellige Angebote sind. Das eine ist nämlich eine Entgiftungseinrichtung, die mit Niederschwelligkeit überhaupt nichts zu tun hat. Und von diesen 14 Stellen befinden sich die meisten in Oberbayern. Ich glaube allerdings nicht, dass nur die Menschen in Oberbayern einen Bedarf an solchen Einrichtungen haben, sondern auch die der anderen sechs Regierungsbezirke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bitte, tun Sie auch an dieser Stelle endlich das, wovon Sie in Ihren Sonntagsreden immer schwadronieren.

Das Thema Drogen im Strafvollzug ist bereits angesprochen worden. Dieses Thema ist auch uns wichtig; denn es ist ein Riesenproblem für die JVs, insbesondere wegen der harten Drogen. Es werden dort zunehmend harte Drogen durch Bodybags eingeschleust, was auch durch die besten Kontrollen, selbst durch Spürhunde nicht zu verhindern ist. Da brauchen die Anstalten mehr Unterstützung von Ihnen. Man braucht mehr Drogenberater in den Anstalten. Das ist auch schon gesagt worden. Was sich dort zurzeit tut, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Man braucht insgesamt aber auch bessere räumliche Möglichkeiten, denn in Achtbettzellen sind Gefahren dieser Art größer, als wenn man Ein- oder Zweibett-hafträume hätte. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der SPD)

Nicht gefragt wurde in dieser Interpellation nach der Rollenspielabhängigkeit. Aber auch dieses Thema halte ich für wichtig, weil ich zunehmend darauf angesprochen werde. Es ist ein neues Phänomen, und die Betroffenen und ihre Familien brauchen dafür Lösungen. Nach meiner Erkenntnis gibt es in Bayern bisher keine darauf speziali-

sierten Therapeuten. Ich frage Sie deshalb, Herr Staatsminister, ob sich Ihr Haus mit dieser Thematik beschäftigt. Haben Sie dafür Konzepte, und gibt es eine Einschätzung über den Vorschlag einer zeitlichen Befristung der täglichen Spieldauer, sowohl was die Wirksamkeit dieser Maßnahmen als auch was ihre technische Umsetzbarkeit angeht? Auch diese Dinge dürfen wir in den Ausschussberatungen nicht aus den Augen verlieren.

Der Dreiklang, der über Ihren Suchtgrundsätzen stehen müsste, müsste nach meiner Meinung lauten: bagatellisieren, kriminalisieren, ignorieren.

(Beifall bei der SPD)

Das wird weder dem Thema noch den betroffenen Menschen hier im Freistaat gerecht. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch bei diesem Thema richtige Lösungen für die Menschen gefunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Interpellation der GRÜNEN hat der Staatsregierung ein weiteres Mal die Möglichkeit eröffnet, die Position der Staatsregierung und alle diesbezüglichen Überlegungen, wie diese Problematik bewältigt werden kann, noch einmal kompakt darzustellen. Für die Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses ist dies nichts Neues, weil wir, wie schon erwähnt, erst vor der Sommerpause eine sehr eindringliche und tiefgreifende Diskussion zum Thema Drogensucht und Suchthilfe hatten.

Wenn man diese Interpellation durchliest, bekommt man einen sehr guten Eindruck davon, was an Maßnahmen in der Bewältigung des Suchtleidens und der Drogensituation alles angeboten wird. Wir haben uns heute schon eingehend über das Thema Nikotin ausgetauscht. Von meiner Seite aus ist dazu das Notwendige gesagt worden. Ich gehe davon aus, dass wir bei diesem Thema endlich zu einer guten Lösung kommen.

Aber es gibt natürlich auch noch ein paar andere Aspekte, werte Kolleginnen und Kollegen. Frau Kollegin Sonnenholzner hat die Reihenfolge der Schwerpunktsetzung in der Sucht- und Drogenpolitik in Bayern moniert. Ich sehe das anders. Ich sehe das Ganze als Mixtum compositum, in dem jeder Bereich seinen Stellenwert einnimmt. Ich sehe nirgendwo eine Zurücksetzung irgendwelcher Schwerpunkte. Vielmehr muss man in diesem schwierigen Feld immer die richtigen Notwendigkeiten und Maßnahmen erkennen, und dies kann immer nur in einem überschaubaren und umfassenden Bereich stattfinden.

Viele Dinge, die ich Ihnen vortragen wollte, sind bereits vom Vertreter der Staatsregierung vorgetragen worden, sodass ich auf das eine oder andere aus Zeitgründen verzichten kann. So sind die Präventionsmaßnahmen im

Drogenbereich in vielfältiger Art und Weise in der Beantwortung der Interpellation angesprochen worden. Es ist das umfangreiche Einrichtungssystem der Suchthilfe in Bayern angesprochen worden, auch das Thema Drogenberatung und Drogensituation in den Justizvollzugsanstalten hat seinen Platz gefunden. Dieses Thema macht mir Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kenne die Situation aus einigen Petitionen und auch aus vielen Briefen. Es kann nicht angehen, dass ein verurteilter Delinquent seine Strafe in einer Justizvollzugsanstalt absitzt und dann als Patient entlassen wird. Eine solche Situation kann nicht gutgeheißen werden, im Gegenteil: Alle diesbezüglichen Aspekte müssen ausgelotet und diskutiert werden.

(Zuruf von der SPD: Dafür ist das Justizministerium zuständig!)

Wir müssen dahin kommen, dass diese Situation künftighin nicht mehr in dem Ausmaße Platz greift und diese unzulänglichen Ergebnisse nach sich zieht. Vielmehr muss diese Situation durch eine verstärkte Begleitung während des Strafvollzugs und damit letztendlich auch durch Zurverfügungstellung von mehr Mitarbeitern sowie durch eine bessere pekuniäre Ausgestaltung angegangen werden.

(Beifall bei der CSU)

Und nun ein Wort zum Alkoholkonsum. Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie ärgern uns Münchner immer gern mit der Erwähnung des Oktoberfestes.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ich ärgere Sie nicht! Ich bin doch auch Münchnerin!)

– Selbstverständlich! Ist ja schon recht. Aber gestatten Sie mir doch leicht süffisant zu sagen: Wenn Ihnen diese Situation nicht passt, die das Münchner Oktoberfest mit seinen spezifischen Facetten und – wie Sie sagen – mit seinen mangelnden sicherheitstechnischen Ausrüstungen mit sich bringt, müssen Sie sich an den Münchner Oberbürgermeister wenden. Zu dem haben Sie nun nachweislich einen besseren Kontakt als ich. Dies aber als Begründung zu nehmen, dass die bayerische Drogenpolitik und Suchtproblematik deswegen nicht klappt, weil es in München das Oktoberfest gibt, ist unkorrekt. Natürlich lese auch ich immer in der Zeitung, dass sich die Wirte freuen, wenn wieder ein paar Liter Bier mehr ausgeschenkt werden. Aber dies ist ein Thema, das man meines Erachtens nicht am Oktoberfest festmachen kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Am Hofbräuhaus! – Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

– Nein, ich bin nicht der Meinung, dass man das kann. Ich meine, es gibt sicherlich das Problem des Alkoholismus, das generell um sich greift. Der Staatsminister hat ausgeführt, welche Scheußlichkeiten da festzustellen sind. Mir gefällt allerdings nicht, dass man dazu als Beispiel das Münchner Oktoberfest heranzieht und – wie Sie es einmal

ausgeführt haben – vom größten organisierten Massenbesäufnis der Welt spricht.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Wenn Sie diesbezüglich Probleme haben, wenden Sie sich bitte nicht an das bayerische Parlament, sondern wenden Sie sich an den Münchner Oberbürgermeister und den Stadtrat, der dann eventuell Ihre Überlegungen aufgreift.

Präsident Alois Glück: Kollege Dr. Zimmermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Ja! Immer!

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Kollege Zimmermann, gefällt Ihnen die Facette des Oktoberfests oder anderer vergleichbarer Massenbesäufnisse, dass sich die Menschen hinterher – nicht alle, aber in offensichtlich mehr werdenden Fallzahlen – die Schädel einschlagen oder anderen den Schädel einschlagen? Das war mein Bezug im Zusammenhang mit der Diskussion.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Diese von Ihnen angesprochenen Feststellungen sind unmöglich und müssen abgestellt werden. Dafür ist aber nicht der Freistaat Bayern unmittelbar zuständig, sondern zum Beispiel der Ausrichter des Münchner Oktoberfestes. Schade, dass Herr Memmel nicht mehr da ist. Der müsste versuchen, das im Stadtrat einzubringen, damit man das von dort aus in den Griff bekommt.

Und nun ein Wort zum Cannabis. Staatsminister Bernhard hat schon auf die sogenannte Thomasius-Studie hingewiesen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, ich will das aber nur noch einmal festhalten, weil in Abständen von einem halben Jahr immer wieder Anträge mit Vorschlägen vonseiten der GRÜNEN für die Freigabe von Cannabis kommen oder weil über eine Hintertüre bei Patienten mit Darmerkrankungen, mit Kolitis, immer wieder der Versuch unternommen wird, die Hoffähigkeit von Cannabis auf diesem Weg zu erreichen.

Verehrte Vertreterinnen der GRÜNEN, bitte halten Sie mit diesen Überlegungen ein. Es gibt, wie schon erwähnt, inzwischen hervorragende wissenschaftliche Studien darüber, welche psychischen Irritationen dieses Cannabis gerade bei Jugendlichen auslöst. Damit wird eine Situation herbeigeführt, die meines Erachtens unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten abzulehnen ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie gestatten eine Zwischenfrage, wie ich Ihrer Pause entnehme. – Bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Dr. Zimmermann, die Studien, die die Schädlichkeit von Cannabis belegen, sind *eine* Sache. Können Sie auf Studien hinweisen, die belegen, dass ein Verbot dieser gefährlichen Droge das Problem löst? Wo sind die Studien, die nachweisen, dass Verbote das Problem lösen?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Es ist bekannt, dass der Missbrauch von Cannabis psychische Irritationen auslöst. Deswegen ist das Verbot das einzige Mittel, um diese gesundheitsschädigende Wirkung von Cannabis für die Allgemeinheit zu verbieten.

Herr Kollege Pfaffmann, ich weiß auch, dass es Anwendungsgebiete von Cannabis gibt, die auch unter medizinischen, gesundheitlichen Gesichtspunkten positiv sind. Auch das Bundesbetäubungsmittelgesetz räumt diese Möglichkeit ein – ich sage das ganz bewusst –, jedoch natürlich nur auf Antragstellung und in sehr überschaubarer Menge. Aber es ist bekannt, dass diese Situation auch positive Seiten nach sich zieht. Nur ist wissenschaftlich eindeutig belegt – um Ihre Frage aufzugreifen –, dass die generelle gesundheitsschädliche Wirkung von Cannabis nur durch ein exzessives Verbot abgewehrt werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Dieses gibt es. Ich reiche es Ihnen bei Gelegenheit nach.

Wir kommen zum letzten Aspekt, den man hier noch ansprechen muss, nämlich zu der Studie über die heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger. Ich kenne inzwischen auch die veränderte Diskussionslage – sagen wir es einmal ganz vorsichtig –, dass man in verschiedenen Bereichen der Bundespolitik diese klinische Arzneimittelstudie aufgegriffen hat und sich darüber Gedanken macht, wie diese Situation nun tatsächlich bewältigt werden kann. Ich drücke mich jetzt deswegen etwas kompliziert aus, weil die Situation im Moment nicht ganz einfach ist.

Ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, dass es Schwerstabhängigen, die anderweitig in keiner Weise mehr Hilfe erfahren können bzw. nicht mehr in ein soziales System eingegliedert werden können, selbstverständlich *eine* Möglichkeit der Behandlung gibt. Alle, die sich mit dem Thema „heroingestützte Suchtbehandlung“ auseinandersetzen, stellen fest, dass gerade die psychotherapeutische Begleitung ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt für den Erfolg dieser Behandlungsmethode ist. Dieses ist in einer jüngst veröffentlichten Studie nachzulesen, die zum Ausdruck bringt, dass gerade die psychosoziale Begleitung einen überproportionalen Aspekt darstellt, der dem schwerst Heroinabhängigen zukommt. Ich frage mich immer schon, wie weit eigentlich in diese Studie dieser spezifische Aspekt Eingang gefunden hat, nicht vice versa Methadon-Substitution. Das ist die Schwachstelle in dieser Studie mit all ihrem Positivem, das wir alle kennen, etwa die Verminderung der Kriminalität usw. Nur frage ich mich immer: Ist diese

überproportional angebotene psychosoziale Begleitung eines schwerst Heroinabhängigen doch vielleicht auch ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt für den Erfolg dieser Studie?

Mein Vorschlag war immer wieder, diese Studie zu verlängern und diesen spezifischen Aspekt der psychosozialen Begleitung stärker in das Studiendesign einzuarbeiten; denn zur Stunde ist die Frage weder bearbeitet noch beantwortet noch abschließend geklärt, ob dieser Aspekt in der gesundheitsfördernden Situation der Stabilisierung der Psyche dieses Heroinabhängigen letztendlich den Durchbruch zu dieser Resozialisierung bringt. Die Frage ist: Ist es nur der Wirkstoff Heroin, oder ist es die psychosoziale Begleitung? Das ist eine Anregung von mir, die ich schon anderweitig gegeben habe. Leider Gottes ist sie bis zur Stunde noch nicht aufgegriffen worden.

Ich weiß, was immer unternommen oder unterlassen wird, ist in den Augen der Kritiker falsch. Ich kann für meine Fraktion jedenfalls feststellen, dass die Beantwortung der Interpellation der GRÜNEN zum Thema „Drogen und Sucht“ der Staatsregierung in hervorragender Art und Weise substanziell alle Überlegungen, alle Institutionen aufgreift und alle Fragestellungen, die dort angesprochen worden sind, beantwortet. Damit wurde wieder gezeigt, dass in Bayern in der Politik der Staatsregierung das Thema „Drogen und Suchthilfe“ einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Zimmermann, zunächst: Psychosoziale Begleitung ist immer sehr günstig. Das ist genau der Grund, weshalb wir das immer fordern und weshalb es uns unerklärlich bleibt, warum für so viele schwierige soziale Situationen im Nachtragshaushalt 2004 die Beratungsstellen abgebaut wurden. Es wäre Ihnen unbenommen geblieben, den Versuch verlängern zu lassen, um das, was Sie herausfinden wollen, herauszufinden. Aber Sie haben sich leider für die Abschaffung ausgesprochen, und das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber heute auf ein Thema zu sprechen kommen, das in der Drogen-Interpellation gewissermaßen einen weißen Fleck darstellt, nämlich die Sucht auf Rezept, die Medikamentenabhängigkeit. Wer sich die Beantwortung der Interpellation anschaut, stellt fest, es ist allein schon optisch sichtbar: Dieses Thema nimmt in der Beantwortung einen ganz kleinen Raum ein. Und wer sich die Beantwortung der Fragen ansieht, merkt, dass nichts Neues dazugekommen ist, und zwar seit sechs Jahren. Die GRÜNEN hatten 2000 zu dem Thema „Sucht auf Rezept“ eine eigene Anhörung gefordert. Die Beantwortung, die ihnen damals von der Staatsregierung zuteil wurde, hat sich mit den Antworten, die auch jetzt

wieder gekommen sind, absolut gedeckt; es hat sich nichts getan.

Man hat sich keine Gedanken gemacht, und man hat keine Maßnahmen ergriffen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Der Medikamentenmissbrauch ist eine stille Sucht. Das ist etwas, was in der Öffentlichkeit nicht sehr viel Aufsehen erregt. Es sind Menschen, die auch nicht randalieren. Das sind keine Menschen, die kriminell werden, sondern im Grunde das staatliche Gefüge nicht weiter in Unordnung versetzen. Es sind aber dennoch Menschen, die unter ihrer Sucht leiden. Diese Menschen sind überwiegend Frauen und ältere Menschen. Bei den Frauen handelt es sich meistens um Frauen mit sozialen Problemen und mit einem relativ geringen Bildungsgrad. Es gibt aber auch Frauen, die einfach deswegen zu Medikamenten greifen, weil sie funktionieren wollen, weil sie ihren Stress und ihre Konflikte dadurch bewältigen wollen und damit in eine Sucht rutschen, mit der sie weitestgehend allein gelassen werden. Die meisten Fälle jedoch sind im Alter um die 60 Jahre herum feststellbar. Da ist es besonders problematisch, weil hier wegen Multimorbidität häufig ein Medikamentencocktail verordnet wird, der zu vielerlei Ausfällen führt und unter anderem auch Stürze provoziert, die – abgesehen von dem Leid, das damit über den Menschen kommt – auch sehr teuer sind.

Das wäre nicht nötig, wenn nicht zum Beispiel viele Hausärzte in einer jahrelangen gedankenlosen und auch verantwortungslosen Verschreibungspraxis – ohne Überprüfung, ob diese Medikamente noch angebracht sind – immer wieder dieselben Medikamente verordneten. Diese Medikamente werden auf Wunsch des Patienten einfach immer weiter verordnet, wodurch eine Sucht erzeugt wird.

Acht bis zehn Prozent dieser verschriebenen Medikamente bergen ein Suchtpotenzial. Die alten Menschen müssen das büßen – ich habe die Stürze schon angesprochen –, zum Beispiel durch Verwirrtheit. Wenn man weiß, dass in Altenheimen über 50 % der Patienten Psychopharmaka erhalten, und man weiter weiß, dass sie diese Psychopharmaka nicht unbedingt deshalb bekommen, weil sie sie brauchen, sondern weil das Personal ein ganz enges Zeitkorsett hat und die Betroffenen ohne Psychopharmaka nicht pflegen und betreuen kann, dann ist das ein sehr, sehr trauriges Bild unserer Gesellschaft. Auf diesem Feld muss dringend gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All diese Erkenntnisse haben wir – wie gesagt – seit vielen Jahren. Seitdem ist nichts unternommen worden. Offensichtlich will man es auch gar nicht so genau wissen, weil man dann nämlich handeln müsste. Das würde nicht nur punktuelle Veränderungen mit sich bringen, sondern dann müsste sich viel ändern – in unserer Sozialpolitik, aber auch in unserer Bildungspolitik –, um dem Medikamentenmissbrauch die Ursachen zu entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider kommt zu den beiden schon beschriebenen Gruppen von Frauen und älteren Menschen noch eine weitere Gruppe hinzu, nämlich die Gruppe der Kinder. Wegen der Unfähigkeit der Gesellschaft, die Kinder angemessen zu betreuen, wegen mangelnder Ausstattung mit Erzieherinnen – auch dieses Thema haben wir hier schon oft behandelt – können hyperaktive Kinder nicht adäquat betreut werden, sondern man flüchtet sich in das Medikament Ritalin. Der Verbrauch dieses Medikaments ist in den vergangenen Jahren um das Fünf- bis Sechsfache gestiegen.

Aber nicht nur die verordneten Medikamente, sondern auch die sogenannte Selbstmedikation durch Werbung, durch Laienwerbung, bildet eine große Gefahr. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Laienwerbung – insbesondere im Fernsehen – gehört eingedämmt. Sie suggeriert nämlich, dass man jede Lebenslage mit einem passenden Medikament in den Griff bekommt. Das ist leider nicht so.

Wir fordern Sie auf: Tragen Sie zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und von älteren Menschen durch eine bessere personelle Betreuung in der ambulanten und stationären Pflege bei. Rufen Sie eine Kampagne ins Leben mit dem Hinweis, dass Arzneimittel keine Dopingmittel für den Alltag sind. Sie können sehr viel tun. Sie können auch den Hausärzten Handreichungen mit der Vier-K-Regelung geben: klare Indikation, kleine Dosis, kurze Anwendung und kein abruptes Absetzen. Es gibt viele Möglichkeiten gegenzusteuern. Ich bitte Sie: Tun Sie bald etwas, und tun Sie etwas Wirkungsvolles. Nehmen Sie das Problem wahr, handeln Sie, und verdrängen Sie es nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN hat Ihre Redebeiträge thematisch aufgesplittet. Als Kollege Mütze nach vorne ging, dachte ich, er würde vielleicht als jugendpolitischer Sprecher das Wort ergreifen, da das Thema Drogen und Sucht auch uns in der Jugend-Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags intensiv beschäftigt. Ich will damit aber nicht sagen, dass Drogen und Sucht jugendspezifische Themen sind. Das wäre ein falscher Rückschluss. Wir beschäftigen uns vor allem damit, weil man gegenüber den jungen Menschen eine besondere Verantwortung hat. Ich möchte als jugendpolitischer Sprecher aus dieser speziellen Sicht ein paar Dinge ergänzen, aber keine langen und umfassenden Ausführungen zum Thema illegale Drogen machen. Ich werde mich auch nicht zum Nikotin äußern; denn das Thema hatten wir bereits beim vorigen Tagesordnungspunkt behandelt. Ich werde mich weitestgehend auf das Thema Alkohol konzentrieren.

Ich möchte Ihnen einige Überschriften aus der heutigen Ausgabe meiner Heimatzeitung zitieren: „Immer mehr

Kinder saufen bis zum Exzess“. Diese Schlagzeilen kennen Sie auch – wahrscheinlich aus Ihren Heimatzeitungen oder dem Pressespiegel des Bayerischen Landtags. Die Schlagzeile steht heute im Zusammenhang mit der hier schon mehrfach erwähnten Tagung „Voll drauf – neue Formen jugendlichen Alkoholkonsums“ unter Führung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing, gestern in Berlin.

Während sich alle Zeitungen und Zeitschriften hier mit der Zunahme von Alkoholismus und von exzessivem Alkoholkonsum auseinandersetzen, hat mich eine Passage aus der Antwort der Staatsregierung in der Interpellation etwas irritiert. Ich zitiere: „Den Daten der bayerischen Jugendgesundheitsstudie 2005 zufolge ist der Trend regelmäßigen Alkoholkonsums für die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ... ebenfalls leicht rückläufig.“ – Also: Entwarnung, alles nicht so schlimm, die Artikel in der Tagespresse pure Übertreibung. Ja und Nein sage ich an dieser Stelle.

Zunächst müssen wir uns einig werden, worüber wir sprechen. Ich beziehe mich auf die Jugendgesundheitsstudie 2005; wir haben sie, Herr Kollege Mütze, in der Jugend-Enquete-Kommission behandelt. Ich halte die Antwort der Staatsregierung auf die in der Interpellation gestellte Frage für verharmlosend. Denn was heißt denn „regelmäßiger Alkoholkonsum ist rückläufig“? Erfasst werden hier diejenigen, die mindestens einmal wöchentlich Alkohol trinken. Der bedenkliche Umstand, dass sich die Trinkgewohnheiten ändern, findet kaum Berücksichtigung – Stichwort: Komasaufen, Flatrate-Partys. Diese will und brauche ich nicht; darüber sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Ich brauche aber auch keine neuen Verbote, denn ich meine, ordnungsrechtlich ist das meiste richtig geregelt. Es ist aber eine Überwachung notwendig, damit die bestehenden Vorgaben eingehalten werden.

Den ordnungsrechtlichen Rahmen haben wir zwar, aber er wird zu wenig genutzt. Wie erklären Sie sich sonst, dass wir laut der Bundesstudie – Minister Bernhard hat es ebenso genannt – eine Verdoppelung der akuten Alkoholvergiftungen registriert haben, und zwar von 9500 auf 19 400, sich aber die Zahl der erfassten Verfahren gemäß § 27 Jugendschutzgesetz mit jährlich circa 200 in den letzten fünf Jahren kaum verändert hat? Im Jahre 2000 hatten wir 325 erfasste Fälle. Es ist scheinheilig, immer wieder nach einem solchen Vorfall nach verschärften Gesetzen zu rufen, aber die bestehenden rechtlichen Rahmen nicht entsprechend auszufüllen.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist: 40 000 Jugendliche in Bayern leiden unter der Lebenssituation, die sie durch Alkoholabhängigkeit in der Familie erfahren müssen. Die Anzahl von Gewaltdelikten, die unter Alkoholeinfluss begangen werden, hat sich in den letzten zehn Jahren in absoluten Zahlen verdoppelt – so die Antwort. Dabei ist Alkohol längst nicht ein Problem der sozialen Unterschicht; vielmehr haben auch Jugendliche aus den Wohlstandsgruppen Rauscherfahrungen. Es ist wichtig, diese Tatsache als gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen. Es ist kein Problem, das in der Disko oder in der Kneipe auftritt und dort

behaben werden muss und kann. Wir müssen vor allem präventiv und aufklärerisch wirken – zu Hause, in Jugendverbänden, Vereinen und der Schule. Ich denke, wir sind dabei vor allem in der Schule gefragt. Wenn ich Drogen in der Schule als Stichwort nenne, dann stelle ich fest: Sie haben in der Antwort zu der Interpellation auf Seite 49 ordnungspolitisch geprägte Ausführungen gemacht – der Minister hat es ja gesagt –: die Null-Toleranz-Variante. Wer kiff, dealt oder dergleichen, der fliegt. Für diejenigen, die dealen – auch ich bin dieser Meinung – ist das der richtige Weg; für diejenigen, die kiffen, halte ich es aber für den falschen Weg. Für die Kiffer brauchen wir Hilfestellungen durch die für die Schule Verantwortlichen.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist es im Unterricht? – Lediglich in der Realschule wird das Thema in Sozialkunde behandelt. Im Lehrplan für das Gymnasium hat man das für das Fach Sozialkunde wohl schon aufgegeben. Im Gymnasium und der Hauptschule ist das Thema aus gesellschaftlicher Sicht nicht relevant, sondern lediglich im Religionsunterricht ein Thema, vielleicht deswegen, weil der CSU-Nachwuchs eher auf den Herrn Hochwürden hört als auf seine Lehrer.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktion abgelaufen ist. Für einen schönen Schlusssatz ist aber immer noch Zeit.

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ein schöner Schlusssatz lautet so: Wir werden Sie mit den Ergebnissen der Jugend-Enquetekommission konfrontieren und dann auf Ihre Unterstützung hoffen; denn die Antwort auf die Flatrate-Generation kann man nicht mit Flatrate-Haushalten liefern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung zum Thema Alkohol: Frau Sonnenholzner hat bereits gesagt, das Oktoberfest sei ein Massenbesäufnis. Ein Journalist aus Neuseeland war so entsetzt über die vielen Betrunkenen, dass er sagte, in seinem Land würde sofort die Polizei einschreiten und das Fest verbieten, wenn dort so etwas passieren würde. In den Zeitungen wird darüber gejubelt, dass zwar weniger Besucher gekommen sind, aber mehr Bier getrunken wurde. Sechs Millionen Mass Bier werden als phantastisches Ergebnis hingestellt. Deshalb braucht man sich nicht darüber zu wundern, wenn die Kinder das nachmachen und saufen, bis sie umfallen und im Koma liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema Cannabis. Unser Antrag wird immer wieder sowohl von der CSU als auch von der SPD falsch interpretiert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bewusst falsch!)

– Ob bewusst oder unbewusst, sei dahingestellt.

Auch Dr. Schnappauf hat im Unterausschuss in die gleiche Kerbe geschlagen und gesagt, die GRÜNEN wollten die Freigabe von Cannabis, in Bayern werde das aber nicht zugelassen. Unser Antrag zielt nicht auf die Freigabe von Cannabis, sondern nur auf die Zulassung von Cannabis als Medikament für schwerstkranke Patienten. Das muss wirklich noch einmal betont werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Cannabisprodukte sollen von Ärzten für schwerstkranke Patienten verschrieben werden dürfen. Dr. Zimmermann weiß als Arzt genau, dass er Cannabisprodukte verordnen darf, aber nur die halbsynthetischen oder die synthetischen. Die sind erlaubt, nicht aber die jahrtausendalte Heilpflanze Cannabis. Das ist absurd, weil die synthetischen und die halbsynthetischen Produkte ungeheuer teuer sind. Eine Monatspackung Marinol kostet 400 Euro. Eine Packung des Cannabis-Präparats Dronabinol kostet 700 Euro. Die Kassen bezahlen diese Mittel nicht oder nur bedingt. Also gibt es diese Mittel nur für reiche Leute. Daran zeigt sich wieder einmal, dass der, der arm ist, früher sterben muss. Damit muss aber endlich einmal Schluss sein, auch die Armen müssen diese Leistungen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb verlangen wir, dass die natürliche Heilpflanze Cannabis, die sich über Jahrtausende bewährt hat, anerkannt wird und von Ärzten zur Behandlung schwerstkranker Patienten verordnet werden darf. Wir wollen keine Freigabe.

Ich weiß aus Gesprächen, dass Eltern sagen, ihre Kinder seien deshalb dazu gekommen, andere Drogen zu nehmen, weil Cannabis so verharmlost worden sei. Noch einmal: Uns geht es nicht um die Freigabe. Wir wissen aber, bei wie vielen Krankheiten die natürliche Cannabisheilpflanze eingesetzt werden kann. Wahnsinnige Schmerzen bei Krebs, bei Aids, bei Alzheimer oder bei Parkinson können damit gelindert werden. Es muss doch möglich sein, dass wir diese jahrtausendalte billige Heilpflanze unter ärztlicher Aufsicht verordnen dürfen. Es darf nicht länger heißen: Weil du arm bist, musst du früher sterben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Zum Schluss hat noch einmal Herr Staatsminister Dr. Bernhard das Wort.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch auf ein paar Punkte, die angesprochen worden sind, eingehen. Zum einen will ich auf die drei Säulen Prävention, Repression und Hilfe eingehen. Die Reihenfolge dieser Säulen ergibt sich einfach aus den Abläufen. Erst

versuchen wir natürlich, präventiv tätig zu werden. Wenn etwas passiert ist, erfolgt die Repression und dann die Hilfe. Ich sehe darin überhaupt keine Abstufung. Jede der drei Säulen muss vernünftig ausgebaut und dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist.

Zur Alkoholprävention. Sie wissen alle, dass Alkoholprävention einer der Schwerpunkte der Gesundheitsinitiative Bayern ist. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Projekten, die ich gar nicht alle auführen will. Wir gehen jetzt auch gegen das Komasaufen vor, indem wir mit dem Projekt „HaLT“ ganz gezielt auf die Personen zugehen, die ins Krankenhaus eingeliefert werden. Es geschieht hier sehr viel.

Lassen Sie mich etwas zum Ritalin sagen. Die Ärzte sagen uns, dass davon zu wenig verordnet werde und deswegen das Verschreiben von Ritalin zugenommen habe. Ich kann es Ihnen nur so sagen. Bei den Medikamenten gibt es eine Reihe von Bemühungen sowohl der Gesellschaft für Psychotherapie als auch der Bundesärztekammer und anderer Institutionen. Es gibt Fortbildungen und so weiter. Trotzdem ist auf diesem Feld in erster Linie die Verantwortung der Ärzte gefragt. Das muss man feststellen, und das sollten auch Sie sehen. Auch wir arbeiten mit dem Landesfrauenausschuss zusammen, der sich sehr intensiv bemüht. Es gibt vielfältige Bemühungen, aber es bleibt immer bei der Verantwortung des Arztes. Theresa Schopper hat es schon einmal früher so formuliert: In vielen Bereichen kann und darf die Politik nicht eingreifen. Sie meint damit den Bereich der ärztlichen Verordnung, das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient und alles, was damit zusammenhängt.

Zu den Rollenspielen: Ich habe vorhin angedeutet, dass wir uns mit dem Glücksspiel und anderen Spielen als neuen Feldern intensiv befassen werden. Wir brauchen dazu auch etwas Forschung, um sagen zu können, was wir am besten tun sollen. Das wollte ich nur noch ergänzend zu dem, was ich vorhin schon gesagt habe, anmerken, um auf das einzugehen, was Sie jetzt angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Listen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen auf Bundesebene (Drs. 15/8192)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen auf Landesebene (Drs. 15/8194)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschluss der Siemens AG von öffentlichen Aufträgen (Drs. 15/8195)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Pro Fraktion sind 15 Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Skandale um die Siemens AG zeigen, dass Korruption ein Krebsübel in unserer Wirtschaft und für unsere Wirtschaft und auch in unserer Gesellschaft und für unsere Gesellschaft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Korruption wirkt sich nicht nur zulasten möglicher Mitbewerber um die jeweiligen Aufträge aus. Korruption schadet auch den Auftraggebern, weil die Preise erhöht werden. Korruption ist aber auch schädlich für die Volkswirtschaft an sich, weil dadurch fairer Wettbewerb und das Funktionieren effektiver und effizienter Märkte verhindert werden. Neben dem materiellen Schaden richtet Korruption auch jede Menge immaterieller Schäden an. Zum Beispiel geht dadurch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Rechtsstaatlichkeit völlig verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch Preisabsprachen und andere Kartelle sowie durch illegalen Niedriglohn ermöglichte Dumpingangebote verhindern fairen und effektiven Wettbewerb und damit effizientes Wirtschaften. Nach geltendem Recht dürfen bzw. müssen in Deutschland Unternehmen, die sich offenkundig schwerer Korrupti-

onsdelikte schuldig gemacht haben, von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Weitere Ausschlussgründe sind Betrug oder Untreue, Steuerhinterziehung, Verstoß gegen die Kartellrechtsvorgaben und Verstöße gegen die Vorgaben für die Arbeitnehmerentsendung und Arbeitnehmerüberlassung. Wir fanden die Diskussionen in den Ausschüssen doch überaus interessant. Nach herrschender Meinung und nach übereinstimmender Meinung aller Ministerpräsidenten der Länder hat ein Ausschluss unabhängig von der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens zu erfolgen, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer solchen Verfehlung besteht.

Schauen wir uns aber einmal die Realitäten an. Tatsächlich sind es relativ wenige Unternehmen, die jedes Jahr von öffentlichen Aufträgen neu ausgeschlossen werden. Wir haben die Zahl aktuell abgefragt: In Bayern wurden in den letzten zehn Jahren 20 Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen, in erster Linie Baufirmen bzw. Planungsbüros. Man fragt sich nach den Gründen für diese geringe Anzahl. Man muss sagen: Zum einen liegt es am Opportunismus und an der Bequemlichkeit der jeweils vergebenden Stelle, zum anderen werden bedauerlicherweise – das ist wohl der Hauptgrund – bisher weder bundesweit noch in Bayern die Daten der Unternehmen, deren Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Verträge an und für sich geboten wäre, systematisch erfasst und weitergeleitet.

Deswegen hat die Bundesregierung im Jahr 2002 einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet und in die Debatte gebracht. Dieser Gesetzentwurf auf Bundesebene scheiterte im Herbst 2002, obwohl es im Vermittlungsausschuss eigentlich schon einen abgestimmten Kompromissvorschlag gegeben hat. Die Mehrheit im Bundesrat hat sich damals der Meinung Bayerns angeschlossen und war der Auffassung: Mei, wir brauchen schon so ein Register, aber darin sollen nur die klassischen Korruptionsdelikte aufgenommen werden, nicht aber Delikte wie Verstöße gegen die Vorgaben für die Arbeitnehmerentsendung und Arbeitnehmerüberlassung. Genau das sind aber die Knackpunkte, die uns in unserem heutigen Wirtschaftsleben überaus große Schwierigkeiten bereiten.

Nachdem es weder auf Bundesebene noch auf Freistaats-ebene bisher überzeugende Korruptionsregister gibt, haben wir im Jahr 2007 entsprechende Anträge erarbeitet und eingebracht. Zum einen fordern wir die Schaffung eines bundesweiten Registers über unzuverlässige Unternehmen. Zum anderen, solange es auf Bundesebene ein solches Register nicht gibt, hätten wir gerne, dass es auf der Ebene des Freistaates ein solches Register gibt, das über das hinausgeht, das bisher im Innenministerium, bei der Obersten Baubehörde geführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Telefonat des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Wenn Sie etwas leiser telefonieren würden, Herr Kreuzer, wäre das angenehm.

Wichtig ist uns, dass im bundesweiten Register die Ausschlussgründe sehr genau bestimmt werden. Das war ja auch erstmals ein berechtigtes Monitum im Bundesrat. Neben den klassischen Korruptionsdelikten sollten auch andere Ausschlussgründe enthalten sein, wie Verstöße gegen die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts oder gegen die Vorgaben zur Arbeitnehmerentsendung und Arbeitnehmerüberlassung.

In einem dritten Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Siemens AG aufgrund schwerer Verfehlungen einzelner Bereiche bzw. von Tochterunternehmen wie Bestechung, Vorteilsgewährung, Untreue, illegaler Preisabsprachen und massiver Verstöße gegen die Vorgaben im Betriebsverfassungsgesetz von öffentlichen Aufträgen im Freistaat Bayern, das heißt von Aufträgen der Staatsregierung und von staatlichen Unternehmen, für einen Zeitraum von erst einmal drei Jahren ausgeschlossen wird. Warum? – Wir sagen ganz klar: Die Reihe der Verfehlungen ist riesengroß. Das Fehlen von Rechtstreue dokumentiert, dass es der Siemens AG an der Zuverlässigkeit mangelt, welche wiederum eindeutiges Eignungskriterium für den Zuschlag öffentlicher Aufträge ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Zentralvorstand der Siemens AG ist in die Verfehlungen involviert gewesen, wie wir mittlerweile alle mitbekommen haben. Teilweise sind diese Dinge sogar vom Zentralvorstand aus initiiert worden. Dabei geht es um viele hundert Millionen, wenn nicht sogar um eine Milliarde Euro an Bestechungsgeldern zur Erlangung von Aufträgen. Es geht um die Bildung schwarzer Kassen, um eine gewaltige Dimension an Korruptionsskandalen. Die gewaltige Dimension wird dokumentiert durch die immense Höhe der Bestechungsgelder, durch das wohl organisierte System schwarzer Kassen, Tarnfirmen, verschleierte Geldfirmen, über viele Jahre mit hoher krimineller Energie bandenmäßig organisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deswegen, Herr Kollege Beyer, fragen wir uns schon: Wie wollen Sie denn rechtfertigen, dass andere Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden? Die Kleinen kann man hängen, aber die Großen sollen hier verschont bleiben.

Die Frage nach den Gründen für den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen hat uns die Staatsregierung folgendermaßen beantwortet – ich zitiere –: Aus langjähriger Erfahrung des Staatsministeriums des Innern kann jedoch festgestellt werden, dass sich bei den Ausschlüssen die Fälle sogenannter klassischer Korruptionsdelikte wie Bestechung, Bestechlichkeit sowie Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme mit den Fällen von Betrug, aber auch wettbewerbsbeschränkenden Absprachen in etwa die Waage halten. Es kommt nicht selten vor, dass den

Ausschlüssen mehrere Tatbestände zugrunde liegen, die jeder für sich schon einen Ausschlusstatbestand begründen. – Da ist jeder einzelne Grund schon ein Ausschlusstatbestand, aber im Falle eines großen Unternehmens sieht es dann anders aus.

Wie ist es unseren Anträgen jetzt ergangen? – Sie konnten in den Ausschüssen bedauerlicherweise keine Mehrheiten finden. Gerade zum letztbehandelten Antrag betreffend die Firma Siemens haben einige der Kollegen und Kolleginnen ganz tief ins Schatzkästchen aus Kraftmeierei und Verbalinjurien greifen müssen. Nachfolgend einige Beispiele – vielleicht hören wir die Worte ja nachher wieder – : „Grauenhaft“, „grob rechtsstaatswidrig“, „Bedenken bezüglich der Rechtsstaatlichkeit“, „keine Sippenhaft für die Verfehlungen Einzelner“, „die GRÜNEN als scheinheilige Moralapostel“ – das waren die Sprüche, die hier zu hören und dann in den Protokollen nachzulesen waren.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das kann man alles unterstreichen!)

Wenn sich diejenigen, die solche Worte in den Mund genommen haben, etwas genauer mit der Causa befasst und etwas nachgearbeitet hätten, hätten sie nicht so große Töne spucken und Gift und Galle schleudern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich führe das noch einmal an einigen Beispielen aus, zunächst zur Argumentation Sippenhaft. Gegen acht der ehemals zehn Bereiche des Siemens-Konzerns sind die Ermittlungen wegen Korruption oder anderer Delikte gelaufen. Ich habe vorhin aufgezählt, worum es ging, unter anderem um massive Verstöße gegen das Kartellrecht. Immerhin gab es unlängst die europäische Rekordstrafe, die ein einzelnes Unternehmen bisher erteilt hat.

Der Siemens-Konzern hat auch gegen Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz verstoßen. Der Zentralvorstand ist nicht außen vor gewesen. Selbstverständlich ist es in jedem einzelnen Fall so. Wenn in einem Unternehmen Missmanagement herrscht, wenn das Unternehmen Mist baut, schadet das selbstverständlich dem Unternehmen an und für sich und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hier von Sippenhaft zu sprechen und zu sagen, das wäre schlecht, weil alle darunter leiden, und man sollte ein Unternehmen weniger hart angehen als andere, das kann unseres Erachtens nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Argument der Rechtsstaatlichkeit liegen Sie völlig falsch, Herr Kollege Beyer.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Danke für die Belehrung, Herr Rechtsanwalt!)

Zum einen gibt es mittlerweile erste Verurteilungen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist doch nicht das, was Sie hier fordern!)

Es gibt mittlerweile jede Menge an Geständnissen. Aber viel interessanter ist ja, wenn wir anschauen, was Bundestag und Bundesrat und die SPD bislang hier kundgetan haben. Sie haben gesagt, dass die Aufnahme in ein Korruptionsregister und der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen nicht an irgendeine strafrechtliche Beurteilung, nicht an die Verhängung irgendeines Bußgeldes gebunden sein sollen. Ich zitiere dazu den Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 2002: Eine Beschränkung auf rechtskräftige Verurteilung würde wegen der durchschnittlichen Verfahrensdauer die Effizienz der Regelung und ihre Präventionswirkung infrage stellen. Eine Eintragung ist auch zu vertreten, wenn angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an der schweren Verfehlung besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf der SPD vom 11. Juli 2002 steht: Ausschluss und Meldung an das Register erfolgen unabhängig von der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer solchen Verfehlung besteht. – Ja, gut, meinerwegen. Wollen Sie uns vielleicht sagen, Sie hätten Zweifel? Also, wir haben die Zweifel nicht. Niemand anderer in der Republik hat diese Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu einer weiteren Argumentationsschiene: Siemens habe die Übeltäter schon aus dem Verkehr gezogen. Einerseits stimmt das nur teilweise, und andererseits kann und darf das niemals genügen. Ich empfehle unseren Kolleginnen und Kollegen einmal den Blick in die eigene Gesetzeslage. Es gibt beispielsweise die Bayerische Korruptionsbekämpfungsrichtlinie. Das ist die Bekanntmachung der Staatsregierung vom 13. April 2004. Dort sind kumulativ vier Bedingungen genannt, wann Unternehmen wieder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zugelassen werden sollen. Bedingung eins: personelle Maßnahmen. Bedingung zwei: organisatorische Maßnahmen. Bedingung drei: Wiedergutmachung des Schadens. Bedingung vier: Verstreichen einer angemessenen Frist. Diese Bedingungen sind nicht alternativ, sondern sie sind kumulativ.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie lange dauert diese angemessene Frist in der Praxis? – Sie liegt bei Bauunternehmen im Durchschnitt bei drei Jahren und bei Planungsunternehmen bei acht Jahren. Sie sagen jedoch, man könnte und dürfte nichts tun.

Noch einmal grundsätzlich: Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Bei den bei der Siemens AG festgestellten Rechtsverstößen handelt es sich um organisiertes kriminelles Vorgehen in ganz großem Stil. Dabei geht es um Bestechung, Betrug, Untreue und den Aufbau einer Gegenorganisation zur IG Metall – ein schwerer Verstoß gegen die Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes. Diese Verstöße wurden zum großen Teil mit der Absegnung des Zentralvorstandes vorgenommen.

Noch einmal zur geltenden Rechtslage: Das Bundesrecht verlangt den Ausschluss rechtsbrüchiger Unternehmen,

denen es an Zuverlässigkeit mangelt. Wir kennen die Eignungskriterien. Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gehört dazu auch die Zuverlässigkeit. Sie finden außerdem in der Verdingungsordnung für Leistung und in der Verdingungsordnung für Bauleistung herunterdekliniert, wann ein Unternehmen auszuschließen ist. In der Vergangenheit waren – und aktuell sind – Unternehmen genau aus diesen Gründen ausgeschlossen. Wie wollen Sie rechtfertigen, dass das kleine Unternehmen A oder das Unternehmen B ausgeschlossen wird, wenn Sie hier einen Freibrief erteilen? Wir bitten Sie noch einmal, unseren Anträgen zuzustimmen. In einem dieser Anträge fordern wir die Schaffung eines Korruptionsregisters auf Bundesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Register sollte nicht nur die klassischen Korruptionsdelikte enthalten, sondern auch Kartellrechts-Verstöße und Verstöße gegen die Vorgaben zur Arbeitnehmerentsendung und zur Arbeitnehmerüberlassung. Solange auf Bundesebene ein solches Register nicht existiert, sollte ein freistaatliches Register geschaffen werden. Der letzte Antrag bezieht sich auf die Siemens AG. Wir bitten dafür noch einmal freundlichst um Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich Gäste begrüßen: Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Niedersächsischen Landtags unter der Leitung des Vorsitzenden, Herrn Klaus Krumfuß, befinden sich auf der Ehrentribüne. Dies ist der Beginn einer dreitägigen Informationsveranstaltung. Ich wünsche Ihnen fruchtbare Gespräche im Gedankenaustausch und einen angenehmen Aufenthalt in München und in Bayern. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Philipp Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es war einmal. Vor vielen Jahren wurde die SPD durch ihren Koalitionspartner gezwungen, einen Gesetzentwurf zur Registrierung von Unternehmen, die sich auf vielen Rechtsgebieten nicht korrekt verhalten haben, zu unterstützen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Gezwungen? Niemals! Wir waren vielleicht so frei!)

Dieser Gesetzentwurf hatte gottlob nur eine sehr kurze Lebensdauer, weil es – wie das im Märchen so vorkommt – eine gute Fee gab. Das waren die von der Union regierten Bundesländer, die diesen Gesetzentwurf im Vermittlungsausschuss scheitern ließen. Dies geschah zur Erleichterung der SPD, zum Ärger der GRÜNEN und zur Freude vieler anständiger Unternehmer, die durch diesen Gesetzentwurf diskriminiert worden wären.

Nun dürfen wir uns in diesem Landtag wieder mit diesem Thema beschäftigen. Bei den GRÜNEN scheint es bei solchen Anträgen wirklich eine unendliche Geschichte zu geben nach dem Motto: Wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Erzählen Sie die Märchen in Regensburg!)

Lieber Herr Kollege Dr. Runge, fast hätte ich gesagt „lieber Märchenonkel Runge“, die Wirtschaft funktioniert nicht wie ein Märchen. Auch Märchenonkel haben sich in der rauen Wirklichkeit an rechtsstaatliche Grundsätze zu halten. Sie versuchen immer wieder, verstorbenen und uralten Ideen neues Leben einzuhauchen, obwohl sie schon längst beerdigt sind. Anträge, die in den Ausschüssen gescheitert sind, werden von Ihnen ins Plenum gezogen

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist unser gutes Recht!)

um die unendlich leidvolle Geschichte nochmals aufleben zu lassen. Diese Anträge werden aber – zu Ihrem Leidwesen – wieder nur ein kurzes Leben haben, weil wir sie natürlich vernünftigerweise ablehnen werden. Wir beteiligen uns nicht an einer allgemeinen Diffamierungskampagne gegen Unternehmer und Unternehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Reflexhandlung!)

Im Gegensatz zu Ihnen halten wir uns an rechtsstaatliche Grundsätze. Wir bleiben dabei – ebenfalls im Gegensatz zu Ihnen mit diesen Anträgen – auf dem Boden unserer Verfassung. Mit Ihren Anträgen fordern Sie die Einrichtung eines Registers auf Bundes- bzw. Landesebene für unzuverlässige Unternehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns ist es selbstverständlich, dass strafrechtlich relevante Delikte in unserem Rechtsstaat verfolgt und die handelnden Personen in solchen Fällen bestraft werden müssen. Natürlich müssen schwarze Schafe in der Wirtschaft bestraft werden und dürfen nicht auch noch mit öffentlichen Aufträgen belohnt werden. Grundsätzlich ist dieses Anliegen, unzuverlässige Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen, nicht verkehrt.

Wir haben in Bayern aufgrund der Korruptions-Richtlinie eine interne Ausschlussliste, die auf richtigen Vorgaben beruht. Für diese Regelungen müssen jedoch rechtsstaatliche Grundsätze gelten, die Ihre Anträge leider vermissen lassen. Voraussetzung für die Eintragung der Ausschlussliste, die in den bayerischen Behörden geführt wird, ist der Nachweis einer rechtskräftigen Verurteilung und eine Anhörung des betroffenen Unternehmens. Dann erfolgt der Ausschluss, in der Regel auf drei Jahre, wobei auch eine frühere Wiedezulassung möglich ist, wenn das Unternehmen nachweist, dass es Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen hat. Das ist die Rechtslage in Bayern. Das ist gut so.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gegen Ihre Anträge bestehen wirklich ernsthafte rechtliche Bedenken. Ich

gehe davon aus, dass mein verehrter Kollege Dr. Beyer, der in Rechtsfragen wesentlich besser als ein Landwirt wie ich bewandert ist, das noch deutlicher darstellen wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Darauf können Sie sich verlassen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen mit Ihren Anträgen eine zusätzliche Bestrafung von Unternehmen herbeiführen, die noch dazu für eine Vielzahl von Verstößen gelten soll, die nun wirklich gar nichts mit Korruption zu tun haben. Das von Ihnen vorgeschlagene Register soll für Fälle von Subventionsbetrug, Steuerhinterziehung, Veruntreuung von Arbeitsentgelten, Geldwäsche und für alles Mögliche gelten. Wollen Sie mit Ihren Anträgen wirklich alle strafrechtlichen Vergehen mit einer Doppelbestrafung belegen? Kennen Sie nicht den Artikel 103 des Grundgesetzes, mit dem der alte Rechtsgrundsatz *ne bis in idem* im Verfassungsrang erhalten hat?

Ihre Anträge sind darüber hinaus sehr unjuristisch und unklar. Danach soll schon der Verdacht für ein Vergehen als Voraussetzung für die Eintragung in dieses Register genügen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für uns gilt immer noch der Grundsatz der Unschuldsvermutung, wonach man bis zur Rechtskraft eines Urteils als unschuldig gelten muss. Weiterhin sehen Sie in Ihren Anträgen keinen Rechtsbehelf gegen die Eintragung vor. Sie scheinen den Unternehmen keine Chance einräumen zu wollen, die Maßnahmen zur Selbstreinigung ergreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat eine vernünftige rechtsstaatliche Regelung, die dem wesentlichen Anliegen Ihrer beiden Anträge Rechnung trägt.

Wie die verehrte Kollegin Haderthauer bereits in unserem Ausschuss festgestellt hat, wollen wir für die Wirtschaft keinen öffentlichen Pranger. Wir brauchen keine weitere Regelung, die noch dazu wesentlichen rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspricht. Wir werden diese beiden Anträge deshalb ablehnen und Ihrer Märchenstunde, verehrter Herr Kollege Dr. Runge, ein unsanftes Ende bereiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Runge?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Ich würde gerne mit meiner Rede fortfahren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Auch Ihr Antrag, die Siemens AG von öffentlichen Aufträgen auszuschließen, kann so nicht akzeptiert werden. Zunächst muss festgestellt werden, dass das Landgericht München gegen das Unternehmen eine Geldbuße in Höhe von 201 Millionen Euro verhängte, die das Unternehmen auch akzeptiert hat. Damit ist das Verfahren gegen die ehemalige Kommunikationssparte der Siemens AG

beendet worden. Außerdem wurde mit den Finanzbehörden eine abschließende Regelung getroffen, nach der das Unternehmen nahezu 180 Millionen Euro an Steuern nachzahlen muss. Bei der Aufklärung der diesem Urteil zugrunde liegenden Sachverhalte hat die Siemens AG umfassend mitgewirkt. Außerdem: Eine Verurteilung ist nicht wegen Korruption erfolgt, sondern wegen Untreue, weil das Vermögen der Gesellschafter geschädigt wurde.

Das Unternehmen hat angekündigt, dass die umfassenden Untersuchungen der amerikanischen Rechtsanwaltskanzlei weitergehen sollen und weitergehen werden. Es sollen alle Behörden bei der Aufklärung in den übrigen Bereichen des Unternehmens voll unterstützt werden. Außerdem hat das Unternehmen bereits Maßnahmen eingeleitet, die künftig ähnliche Vergehen verhindern sollen. Siemens trägt augenscheinlich mit allen Kräften dazu bei, dass eine Selbstreinigung des Unternehmens durchgeführt und die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wird.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, fordern, dass Siemens von allen Aufträgen ausgeschlossen werden soll. Meinen Sie damit das gesamte Unternehmen oder Teile davon?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Siemens AG!)

Meinen Sie die Siemens AG oder den Siemens-Konzern? Soll die Sparte „Com“ ausgeschlossen werden, die es in dieser Form gar nicht mehr gibt? Sollen alle Tochtergesellschaften ausgeschlossen werden, auch die, die sich korrekt verhalten haben? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das geht uns viel zu weit, das ist uns viel zu pauschal. Bei einer sorgfältigen Prüfung der Sachverhalte, wie das bei so einem schwerwiegenden Schritt notwendig ist, muss differenziert werden, welche Unternehmensteile betroffen sind und was die einzelnen Unternehmensteile dazu beigetragen haben. Das fordert alleine schon der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Außerdem sollten wirklich alle Maßnahmen der Selbstreinigung, die das Unternehmen eingeleitet hat, ebenfalls berücksichtigt werden.

Es ist ganz klar, dass in der Vergangenheit in einzelnen Teilen der Siemens AG oder des Siemens-Konzerns schwerwiegende Verstöße vorgekommen sind. Das lässt sich nicht abstreiten, und das ist öffentlich geworden. Aber eine so pauschale Verurteilung des gesamten Siemens-Konzerns, wie Sie das fordern, können wir nicht mittragen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult für eine Zwischenintervention. Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine kurze Bemerkung zu meinem geschätzten „Herrn Neffen“ Lerchenfeld. Herr Lerchenfeld, es müsste Ihnen doch aufgefallen bzw. zugetragen worden sein, dass der Antrag „Gesetzentwurf Korrupti-

onsregister“ auf Bundesebene exakt die Formulierung ist, zu der sich zunächst der Bundesrat zusammenfinden wollte. Der Text wurde gegenüber dem ursprünglichen Bundestagsantrag bereinigt wegen der Fehler, die der Bundesrat zu Recht moniert hatte, und zwar im Hinblick auf die fehlende Präzisierung.

Es scheint Ihnen noch etwas entgangen zu sein. Sie sagten, Sie warten erst auf eine Verurteilung; denn anders sei das gar nicht möglich. Vielleicht haben Sie die Unterlagen des Bundesratsbeschlusses vom 12. Juli 2002 nicht gesehen. Damals haben im Übrigen sämtliche Ministerpräsidenten der B-Länder mitgestimmt. Sie alle haben gesagt, die Aufnahme in ein solches Register und das Sperren von öffentlichen Aufträgen darf eben gerade nicht an Bußgeldverfahren oder an strafrechtliche Verfahren gebunden sein. Ich darf noch einmal sagen, alle Ministerpräsidenten, auch unser damaliger Ministerpräsident, waren dabei. Sie sagten: „Eine Beschränkung auf rechtskräftige Verurteilungen würde wegen der durchschnittlichen Verfahrensdauer die Effizienz der Regelung und ihre Präventionswirkung infrage stellen.“

Sie liegen hier also ganz falsch. Ich möchte auch noch etwas an dieser Stelle zurückweisen. Ich konnte mich nur wundern, als Sie gesagt haben: „Wir halten uns an rechtsstaatliche Grundsätze im Gegensatz zu Ihnen.“ Angesichts dessen, was ich in den Zeitungen lesen durfte, kam ich zu einem anderen Schluss. Wir hingegen halten uns sehr wohl an rechtsstaatliche Grundsätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld, wollen Sie darauf antworten?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Ich kann dazu nur sagen, dass Bayern in diesem Märchen die gute Fee gespielt hat, weil Bayern im Vermittlungsausschuss den Gesetzesantrag abgelehnt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Insofern war das eine vernünftige und richtige Entscheidung des Freistaats. Wir werden deshalb hier nicht anders abstimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Leichtle das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Wilhelm Leichtle (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Bundesebene wird zurzeit wieder über ein Gesetz zum Bundesregister diskutiert. Stand der Diskussion ist, dass Unternehmen gemeint sind, die rechtskräftig verurteilt wurden, denen also rechtskräftig Verfehlungen nachgewiesen werden konnten und bei denen man sich auf überprüfbare Tatsachen stützen kann. Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld hat hier Ausführungen gemacht, die wir auch im Wirtschaftsaus-

schuss diskutiert haben und die mit den Ausführungen der SPD-Fraktion im Wirtschaftsausschuss weitgehend identisch sind. Ich brauche sie deshalb nicht mehr zu wiederholen.

Tatsache ist, dass es nach unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen Aufgabe der Gerichte ist, Schuld festzustellen. Das ist weder Aufgabe einer Partei noch eines Parlaments oder von wem auch immer. Das ist ausschließlich Aufgabe der Gerichte. Was man daraus für Schlussfolgerungen zieht, steht auf einem anderen Blatt.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Wir sind der Meinung, dass die Diskussion auf Bundesebene abgewartet werden muss. Wir meinen auch, dass bei diesem Thema berücksichtigt werden muss, dass sowohl ein Bundesregister als auch ein Landesregister zu kurz greifen würde, denn der Großteil aller öffentlichen Aufträge wird heute europaweit ausgeschrieben.

(Hans Spitzner (CSU): So ist es!)

Da frage ich mich schon, welche Folgen ein solches Register hätte, wenn sich Firmen auch aus anderen europäischen Ländern bewerben. Sagt man da dann: Hier wissen wir es nicht so genau, deshalb bekommen die den Auftrag? Infolgedessen kann das nicht die Lösung des Problems sein.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Hoderlein (SPD) und Hans Spitzner (CSU))

Deshalb muss man etwas weiter greifen, als das hier der Fall ist.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Hoderlein (SPD) und Hans Spitzner (CSU))

Es gibt auch bei der Europäischen Kommission Ansätze, sich diesem Problem zu widmen. Ich glaube, auch das sollte man abwarten. Es ist in der Tat wettbewerbsverzerrend, wenn auf Bundes- oder Landesebene der Ausschluss von Unternehmen bei Auftragsvergaben erfolgt, weil diese auf einer Ausschlussliste stehen, während ausländische Unternehmen, die sich gleiche oder sogar größere Verstöße geleistet haben, den öffentlichen Auftrag bekommen, weil deren Verfehlung nicht bekannt ist. So kann es nicht sein.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Soweit zu den Ausschlussregistern auf Landesebene.

Ich muss sagen, für die heutige Beratung wäre es durchaus förderlich gewesen, wenn die Staatsregierung ihre Hausaufgaben gemacht hätte. Der Ausschussvorsitzende des Wirtschaftsausschusses hat im Zuge der Beratung dieser Anträge nämlich Folgendes der Staatsregierung mit auf den Weg gegeben. Ich zitiere aus dem Protokoll:

Die Staatsregierung solle dem Ausschuss noch vor der Sommerpause in Form einer kurzen Synopse Informationen betreffend der Korruptionsbekämpfung in den großen Industrienationen der Europäischen Union zukommen lassen.

Das hat die Staatsregierung aber leider nicht getan, sodass uns dieses Material heute nicht vorliegt.

Zum dritten Antrag ist zu sagen, dass rechtsstaatliche Grundsätze, die ich vorhin genannt habe, auch hier gelten müssten. Außerdem ist es – Herr Kollege von Lerchenfeld hat das ausgeführt – schon zu Verurteilungen und zu Geldstrafen gekommen.

Ich hoffe, dass die Geldstrafe in Höhe von 201 Millionen Euro, die in die Justizkasse in Bayern fließt, dazu dienen möge, zum Beispiel endlich die Defizite beim Justizvollzugsdienst auszugleichen.

(Beifall bei der SPD)

Hier wurden in den letzten Jahren unverantwortliche Kürzungen durchgeführt. Die Justizvollzugsbeamten schieben einen Berg von Überstunden vor sich her; die Dienstpläne sind mittlerweile völlig unzumutbar. Jede zweite Woche gibt es Wochenenddienst; das ist an Familienunfreundlichkeit nicht zu überbieten. Der Betrag von 201 Millionen Euro könnte einen guten Beitrag zu Verbesserungen leisten, wenn man das Geld denn dafür verwenden würde.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend komme ich zur Firma Siemens. Ich meine, man muss immer sehen, wen man trifft. Es ist sicher in Ordnung – und diese Verurteilungen wird es sicher geben –, wenn diejenigen, die sich der Korruption schuldig gemacht haben, verurteilt werden. Nur frage ich mich: Was hat der kleine Arbeitnehmer damit zu tun, der letztlich um seinen Arbeitsplatz bangen muss, wenn Aufträge nach China gehen statt nach Bayern? Ich frage mich schon: Kann es unser vorrangiges Ziel sein, dass wir in Firmen in China Arbeitsplätze schaffen und in Bayern die Firma Siemens von öffentlichen Aufträgen ausschließen mit der Folge, dass Arbeitsplätze gefährdet werden? – Das kann doch wohl nicht der richtige Weg sein.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) und Hans Spitzner (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Leichtle, darf ich Sie bitten, am Rednerpult stehen zu bleiben für eine erneute Zwischenintervention des Herrn Kollegen Dr. Runge? – Bitte schön.

(Zuruf von der CSU: Der nervt!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Leichtle, ich könnte und müsste Sie jetzt mit dem Gleichen konfrontieren wie den Kollegen von und zu Lerchenfeld. Im Übrigen war die Abstimmung im Vermittlungsausschuss

d'accord. Da ist nichts gescheitert. Das war hinterher der Bundesrat.

Herr Kollege Leichtle, auch die SPD-Fraktion hat einen Antrag eingereicht, in dem es heißt, Ausschluss und Aufnahme ins Register erfolgen unabhängig von der Durchführung von Bußgeld- und Strafverfahren. Aber, Herr Leichtle, etwas anderes. Sie scheinen etwas durcheinanderzubringen. Ein bayerisches Korruptionsregister wendet sich an die bayerischen Behörden als öffentliche Auftraggeber. Selbstverständlich dürfen dort auch nicht-bayerische Unternehmen aufgelistet sein, so wie dies auch der Fall ist bei den wenigen, die jetzt aufgelistet sind.

Im Übrigen konstatieren wir, die Mehrheit des Hauses verfährt nach dem Motto „Die Kleinen hängt man, und die Großen lässt man laufen“, und das können wir nicht begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, möchten Sie darauf antworten? – Bitte schön.

Wilhelm Leichtle (SPD): Frau Präsidentin, ich möchte nur einen Satz dazu sagen. In ein Register kann man nur das aufnehmen, was man weiß, und ob Sie wirklich alles wissen, was sich in China oder sonst wo abspielt, möchte ich mit einem großen Fragezeichen versehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächstem Redner darf ich Herrn Dr. Beyer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst danke ich dem Kollegen Willi Leichtle dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass eine Hausaufgabe aus dem Wirtschaftsministerium aussteht. Ich bin sicher, Herr Kollege Pschierer, wenn er denn in die Regierung gewechselt wäre, hätte das veranlasst, aber so bitte ich die Frau Staatsministerin, die Information nachzureichen.

(Hans Spitzner (CSU): Keine Vorwürfe!)

– Keine Vorwürfe, Herr Spitzner, Sie haben doch den Platz frei gemacht. Daran ist es nicht gescheitert.

Nun zu dem letzten Antrag. Herr Dr. Runge, ich habe es damals sehr bedauert, dass Sie keine Gelegenheit hatten, im Ausschuss zu sein. Wenn Sie dabei sind, gibt es im Plenum und im Ausschuss oft viel gespielte Aufregung, aber damals gab es echte Empörung. Darum wäre es schön gewesen, wenn Sie da gewesen wären. – Das ist kein Vorwurf, nur eine Feststellung. Wir haben das Ganze dann mit Herrn Dr. Magerl ausmachen müssen.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Der kann das auch!)

– Ja, natürlich. Warum regen Sie sich denn auf? – Er hat es sehr gut gemacht, allerdings hat er in den entscheidenden Punkten auch nicht widersprechen können.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Jetzt hören wir uns gegenseitig zu, und jetzt rede ich. Herr Kollege Dr. Runge wird nachher die gleiche Zwischenintervention noch einmal stellen. So machen wir das.

Erstens. Herr Kollege Dr. Runge, zu dem, was Sie hier wollen, nämlich dass festgehalten wird, wenn bei Siemens, wie augenscheinlich der Fall, im Bereich der Unternehmensorgane Fehlverhalten vorhanden ist, dann muss das Folgen haben und bestraft werden. Wir sagen: Ja. Genau dafür – Sie wollten eine juristische Erläuterung, jetzt dürfen Sie mir nicht böse sein, dass ich Ihnen diese gebe – gibt es § 30 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, der eine Ahndung von Verstößen von Organen unter anderem von Kapitalgesellschaften vorsieht. Auf dieser Grundlage gab es die Geldbuße in Höhe von 201 Millionen Euro. Das ist genau die Ahndung, die Sie hier verlangen. Herr Dr. Runge, die entscheidende Feststellung ist: Die deutsche Rechtsordnung hat genau dafür ein Instrument.

Zweitens. Sie versuchen das anders. Sie kennen § 30 nicht oder wollten ihn nicht anwenden. – Das ist nicht meine Entscheidung. Sie sagen, dann schließe ich dieses Unternehmen, die Siemens AG, deren Tochterunternehmen und auch Nokia Siemens Networks – also einen Dritten, Nokia, der nicht wusste, dass Siemens Vorwürfe treffen – von Aufträgen aus. Dabei stützen Sie sich auf § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB. Das ist genau der Punkt, wo das Ganze Hobbyjuristerei wird. § 97 Absatz 4 GWB sagt, dass im Einzelfall bei einem Ausschreibungsverfahren ein Zuschlag unter anderem deshalb versagt werden kann, weil an der Zuverlässigkeit eines Bieters oder mehrerer Bieter Zweifel bestehen. Das ist etwas ganz Unspektakuläres, Herr Dr. Runge. Das ist der Zuverlässigkeits- oder genauer gesagt Unzuverlässigkeitsbegriff des Gewerberechts gemäß § 35 der Gewerbeordnung und aller Nebengesetze. In jeder Vorlesung wird das gelehrt. Unzuverlässig ist, wer nach seinem bisherigen Verhalten nicht die Gewähr dafür bietet, dass er in Zukunft seinen Betrieb ordnungsgemäß führt.

(Beifall bei der SPD)

Nun können Sie sagen, weil da offensichtlich Dinge schiefgelaufen sind und gegen das Gesetz verstoßen worden ist, was wir im Ausschuss und an anderer Stelle kritisiert haben, liegt dieser Fall vor. Dazu muss ich Ihnen sagen: So einfach geht es nicht. Wenn Sie bei einem Weltkonzern in einer Sparte ein Fehlverhalten feststellen und daraus schließen, dass in diesem Konzern für alle Zeiten alle, die dort beschäftigt sind, unzuverlässig sind, dann ist das eine derart fahrlässige Gesetzesanwendung, dass es in der Tat die Vorwürfe der groben Rechtsstaatswidrigkeit nach sich zieht. Herr Kollege Dr. Runge, das können wir Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Frage müssen Sie eine Prognoseentscheidung treffen. Auch das lernen Sie in der gewerberechtlichen Vorlesung. In diese Entscheidung müssen Sie zum Beispiel die Tatsache einbeziehen, dass ein Unternehmen glaubwürdig versichert, es mache Schluss auch mit gewissen Chargen, da rollen – sinnbildlich – Köpfe, da gibt es eine neue Geschäftsführung, einen neuen Vorstand und einen neuen Aufsichtsrat. Das muss alles berücksichtigt werden. Da können Sie nicht pauschal sagen, einmal unzuverlässig, immer unzuverlässig.

Drittens. Ich habe eben gesagt, es geht um die Entscheidung in einem Ausschreibungsverfahren. § 97 Absatz 4 GWB ist die gesetzliche Grundlage für eine Einzelfallentscheidung. Herr Kollege Dr. Runge, Sie machen daraus auf Dauer ein Berufs- und Tätigkeitsverbot. Das ist in der Tat grob rechtsstaatswidrig, nicht mehr und nicht weniger.

Viertens. Herr Kollege Leichtle hat das Thema schon angesprochen, aber ich sage es noch einmal: Mit dem, was Sie hier vorhaben, treffen Sie Zehntausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

(Beifall bei der SPD)

Das mag Ihnen persönlich egal sein, was ich noch nicht einmal glaube, aber Sie müssen immer die Konsequenzen Ihres Tuns – auch Ihrer Antragstellung – bedenken. Sie treffen Zehntausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wenn Ihnen das egal wäre, muss ich das nicht kommentieren. Der SPD ist es nicht egal, und allein deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, bitte schön.

(Dr. Thomas Beyer (SPD) verlässt das Rednerpult)

– Herr Dr. Beyer, darf ich Sie noch ein wenig hier am Rednerpult behalten? – Vielen Dank. Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Dr. Beyer, Ihr Engagement für den Siemenskonzern in Ehren.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Für die Menschen! Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Ich lasse mich dafür von Ihnen nicht diskreditieren.

(Unruhe bei der SPD)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wenn Sie sagen, es geht um einen Bereich bei einem Weltkonzern, dann ist das schlicht und ergreifend falsch. Es sind acht von zehn Bereichen gewesen, nicht mehr und nicht weniger. Es waren acht von zehn Bereichen der damaligen Siemens AG. Mittlerweile ist etwas umstrukturiert worden, und ein

Bereich ist in ein Gemeinschaftsunternehmen gewandert, welches Sie genannt haben.

Es gibt daneben noch einige unappetitliche Dinge, die jetzt nach und nach herauskommen. Zurzeit bemüht sich die Firma mühevoll, eine Immobiliengesellschaft abzuwickeln, die dafür gesorgt hat, dass die unterbezahlten Vorstände billig an Immobilien im Großraum München gekommen sind.

Hier geht es also um ein anderes Kaliber als um das, mit welchem Sie meinen, Ordnungswidrigkeiten begegnen zu können.

Sie kaprizieren sich jetzt allein auf den § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Herr Kollege Dr. Beyer. Diese Bestimmung ist nicht als einzige genannt. Es sind die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB –, die Verdingungsordnung für Leistungen – VOL – und vieles mehr genannt. Herr Kollege Dr. Beyer, Sie sollten sich auf die Debatten im Bundestag und im Bundesrat kaprizieren. Wir sind hier nicht im luftleeren Raum. Dort wurden Ausschlussgründe benannt, die weitaus harmloser sind als das, was im Hause Siemens vorgefallen ist.

Ich sage noch einmal: Sie schützen die Großen, die Kleinen hängen Sie. Das ist Ihr Motto. Im Grunde spielen Sie sich als Schirmherr der Großkriminalität auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Unfassbar! – Anhaltender Widerspruch bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, wir sind hier im Parlament. Ich denke, dass man hier die Worte auch etwas wohl gewogener wählen kann.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Beyer, wenn Sie darauf antworten wollen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Dr. Runge, ich nehme erstens zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich über die bisher bekannten Ermittlungen hinaus andere Erkenntnisse zu diesem Verfahren haben. Dann bitte ich Sie, diese der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt wird es interessant!)

Das wäre doch eigentlich das richtige Verhalten, gerade dann, wenn man hier so auftritt.

Das Zweite. Was Sie hier gerade gesagt haben, habe ich nicht zu kommentieren. Ich sage nur: Gott sei Dank haben wir ein System, in dem Redefreiheit im Parlament

auch für solche Äußerungen herrscht. Sie richten sich damit inhaltlich selbst, Herr Kollege Runge.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich ein Weiteres. Es tut mir schon leid. Sie haben hier einen Antrag, in dem, wenn überhaupt, eine Gesetzesbestimmung für ihr emotionalisiertes Begehren genannt ist, der § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Ich zitiere die Drucksache 15/8195. Ich rede nicht von Ihren Registeranträgen. Sie wissen, dass wir dazu eine differenzierte Haltung haben, wir werden uns dazu enthalten.

Sie finden mit § 97 Absatz 4 des GWB eine Bestimmung. Ich habe Ihnen gerade gezeigt, was es damit auf sich hat. Mager, liebe geschätzte Christine Stahl, ist die Begründung dieses Antrags, aber zu beanstanden ist es nicht, wenn ich diesen Antrag zurückweise. Noch einmal, damit es jeder im Saal, auch die geschätzten Besucherinnen und Besucher hören: Mit diesem Antrag wird nicht weniger gefordert, als alle Sparten und Tochterunternehmen der Siemens AG für zunächst drei Jahre – das ist potenziell auf noch längere Zeit gerichtet – von jeglichem öffentlichen Auftrag auszuschließen. Das kostet Zehntausenden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Job.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Das müssen Sie sich sagen lassen. Wenn wir das schützen, dann schützen wir den Arbeitsplatz und das Auskommen dieser Familien und nicht die Kriminalität.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Korruption ist Kriminalität! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie haben versucht, einen kritikwürdigen und auch sanktionswürdigen Fall von Wirtschaftskriminalität für einen billigen populistischen Antrag auszunutzen, nicht mehr und nicht weniger, Kollege Dr. Runge. Jetzt hatten Sie Ihren Auftritt, lassen wir es gut sein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Gott sei Dank gibt es Kräfte im Parlament, die Sie damit nicht durchkommen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Beyer. Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Emilia Müller ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten

Damen und Herren! Die Bekämpfung von Korruption ist ein zentrales gesellschaftliches und auch ein staatliches Anliegen. Korruption zerstört Vertrauen, sie schadet daher der Gesellschaft, dem Staat und letztlich auch der Wirtschaft. Die Regelungen des Vergaberechts haben schon bisher ihren Teil dazu beigetragen, durch formalistische Verfahren die Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu vermeiden. Die Einrichtung eines Korruptionsregisters oder eines Registers über unzuverlässige Unternehmen kann mit Sicherheit eine sinnvolle Ergänzung sein.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses hat selbstverständlich an uns diese Bitte gerichtet, und Herr Dr. Beyer hat es vorhin noch einmal angesprochen. Als neue bayerische Wirtschaftsministerin bin ich natürlich daran interessiert, dass wir sofort auf Anfragen des Ausschusses reagieren.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Ich habe vorhin bei uns im Haus nachgefragt. Man hat recherchiert, ob es denn in anderen Ländern derartige Register gibt. Wir waren nicht fündig. Derartige Register gibt es in keinem anderen Nationalstaat innerhalb der Europäischen Union.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann wird es Zeit!)

Wir werden dies dem Ausschuss in Kürze schriftlich zukommen lassen, damit Sie das Ergebnis unserer Recherche schwarz auf weiß haben.

Die Staatsregierung befürwortet ein bundesweites Register, das öffentliche Auftraggeber über Unternehmen informiert, die von anderen Auftraggebern wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen worden sind. Wir sehen darin einen Beitrag zur Prävention. Prävention ist in diesem Bereich ein wesentlicher Faktor. Eintragungen halten wir allerdings nur dann für gerechtfertigt, wenn korruptes Verhalten, wettbewerbsbeschränkende Absprachen und vergleichbare schwere Verfehlungen, die zum Nachteil öffentlicher Kassen gegangen sind und zum unfairen Wettbewerb beigetragen haben, die Auftragsvergabe nachhaltig stören.

Die Einrichtung eines Korruptionsregisters nach den Vorstellungen der GRÜNEN ist aus unserer Sicht abzulehnen. Es fehlt, wie häufig, das nötige Augenmaß:

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erstens gehen die Anträge erheblich über das hinaus, was zur Korruptionsbekämpfung sinnvoll ist. Die Kollegen von der SPD sowie Kollege Graf von und zu Lerchenfeld haben es vorhin klar untermauert; nicht nur Korruptionsdelikte sollen nach den Vorstellungen der GRÜNEN zur Eintragung in das Register führen, sondern auch eine ganze Reihe weiterer Verfehlungen, die mit Korruption nichts zu tun haben, zum Beispiel das Vorenthalten von Arbeitsent-

gelt oder Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz. Das kann es wohl nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warum denn nicht?
– Christine Stahl (GRÜNE): Warum nicht?)

Zweitens. Die Verurteilung eines beliebigen Mitarbeiters soll zwangsläufig zur Eintragung in das Register und zu einer Einstufung als unzuverlässig im Sinne des Vergaberechts führen. Weitere automatische Folge wäre ein befristeter Ausschluss des Unternehmens von öffentlichen Aufträgen. Nach dem Ansatz der GRÜNEN wird nicht geprüft, ob die Verfehlung einer Person die Zuverlässigkeit eines Unternehmens im Hinblick auf einen konkreten neuen Auftrag infrage stellt. Man kann hier nicht nur auf eine einzige Person abstellen, meine Damen und Herren. Es bleibt auch offen, wie Maßnahmen des Unternehmens zur Verhinderung künftiger Verstöße berücksichtigt werden sollen. Es entsteht der Eindruck, dass es nicht mehr nur um die präventive Bekämpfung von Korruption geht, sondern um zusätzliche Sanktionen über die strafrechtliche Verfolgung hinaus. Das ist nicht Sinn und Zweck von Vergabevorschriften.

Die Ablehnung gilt in gleicher Weise für den Antrag über ein landesweites Register auf gesetzlicher Grundlage. Mit diesem Thema hat sich im Übrigen der Landtag ebenfalls schon befasst und am 17. März 2004 einen entsprechenden Antrag der SPD abgelehnt. Eine neue bayerische Regelung ist auch deshalb nicht erforderlich, weil in der staatlichen Bauverwaltung bereits eine Ausschlussliste geführt wird.

Die Oberste Baubehörde stellt mit rechtsstaatlichen Mitteln sicher, dass Unternehmen von Bauaufträgen ausgeschlossen werden, wenn es zum Schutz vor drohenden schweren Verfehlungen erforderlich ist.

Zum Antrag betreffend Ausschluss der Siemens AG: Kollege Beyer hat es vorhin en détail ausgeführt und seine Auffassung dazu dargelegt. Eine Behandlung unter Beachtung der rechtsstaatlichen Anforderungen kann natürlich auch die Firma Siemens erwarten. Von Rechtsstaatlichkeit ist leider im Antrag der GRÜNEN nicht viel zu bemerken, wenn versucht wird, dem Unternehmen apodiktisch die Rechtstreue abzusprechen. Kategorisch fordern die GRÜNEN den Ausschluss der Siemens AG, aller Tochtergesellschaften und des Gemeinschaftsunternehmens mit Nokia für einen festen Zeitraum von mindestens drei Jahren von allen staatlichen Aufträgen. Was das für die Arbeitnehmer bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir hier in seinem Ausmaß gar nicht abschätzen. Aus diesem Grund muss ich einfach sagen: Das ist nicht lauter und nicht seriös.

(Beifall bei der CSU)

Auf die vergaberechtliche Zuverlässigkeit und den Schutzzweck der entsprechenden Vorschriften kommt es Ihnen allem Anschein nach überhaupt nicht an. Für die GRÜNEN spielt es keine Rolle, von wem eine Verfehlung begangen worden ist, ob diese Person noch im Unternehmen tätig

ist oder was das Unternehmen insgesamt zur Aufklärung und zur Vermeidung künftiger Verfehlungen getan hat.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie wollen einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich ein Unternehmen um Selbstreinigungsmaßnahmen bemüht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Bei Siemens?)

Und das tut Siemens derzeit wirklich absolut. Für Sie sind Personalveränderungen auf allen Ebenen des Unternehmens und vielfältige organisatorische Maßnahmen offenbar vollkommen irrelevant und belanglos. Selbstverständlich, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen, heiße ich die Verfehlungen nicht für gut, für die Siemens kürzlich vor dem Landgericht München die Verantwortung übernommen hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich begrüße daher die Ankündigung des Unternehmens, die Aufklärung auch in anderen Bereichen voranzutreiben und für die Zukunft die Compliance-Verfahren und die internen Kontrollsysteme weiter zu verstärken.

Der Vorstandsvorsitzende hat ausdrücklich erklärt: Wir dulden kein gesetzwidriges Verhalten und ahnden Zuwiderhandlungen mit klaren Konsequenzen. Ich glaube schon, dass man hier einmal klar sagen muss: Siemens ist wirklich bemüht, die Weichen vernünftig zu stellen. Siemens hat eine Kanzlei engagiert, die die einzige Zielsetzung hat, das Unternehmen zu filzen und ganz genau hinzuschauen, was alles an Problemen im Rahmen des Compliance-Verfahrens vorhanden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, wenn dieses Programm in einem Unternehmen gelebt wird, ist es auch bei der Prüfung der Zuverlässigkeit durch öffentliche Auftraggeber zu berücksichtigen. Geben wir doch der Siemens AG endlich eine Chance, auch im Hinblick auf ihre Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte das Hohe Haus daher, alle drei Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, ich bitte Sie, am Rednerpult zu verbleiben für eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin! Frau Wirtschaftsministerin, die Selbstreinigungskräfte und Selbstreinigungsmaßnahmen haben Sie schön dargestellt; aber die zählen beispielsweise nach der bayerischen Korruptionsbekämpfungsrichtlinie nicht. Dann sagen Sie das doch dem Bauunternehmen, das Sie ausschließen, sagen Sie

das dem Planungsunternehmen, welches Sie im Durchschnitt für acht Jahre ausschließen. Da greift das nicht. Da kann der Geschäftsführer kommen und sagen, dass sein Familienunternehmen kaputtgeht, aber da greift der Ausschluss schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie noch nicht so ganz den Zugang zu Ihrem Ministerium, oder das Ministerium hat nicht ganz gründlich recherchiert: Es gibt immerhin zwei Bundesländer, in denen es Korruptionsbekämpfungsgesetze und die entsprechenden Register gibt. Das wurde eingeführt, nachdem 2002 das Ganze auf Bundesebene gescheitert ist.

Nun zu einem Punkt in Ihren ersten Ausführungen. Das können wir überhaupt nicht nachvollziehen. Es geht um öffentliche Aufträge. Die öffentliche Hand muss nicht einem Unternehmen, das rechtsbrüchig ist, öffentliche Aufträge geben, ganz egal, um welchen Rechtsbruch es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der öffentliche Auftraggeber hat Vorbildfunktion und Vorreiterfunktion. Warum soll er einen Auftrag an ein Unternehmen vergeben, das gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstößt? Warum soll die öffentliche Hand einen Auftrag vergeben an ein Unternehmen, das seine Arbeitnehmer um den Lohn prellt? Wir meinen, das geht nicht. Aber Sie haben ganz klar gesagt, dass Sie so etwas nicht haben wollen. Da sind wir nicht mit Ihnen d' accord.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Runge, wenn Sie mir erstens richtig zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass es in keinem anderen Nationalstaat ein Register gibt. Ich habe nicht gesagt, dass wir in den Ländern die große Recherche abgeschlossen haben. Das haben wir derzeit nicht.

Zweitens. Was bedeutet es, wenn ein Unternehmen der Korruption bezichtigt worden ist? Ich kann Ihnen nur sagen: Das Landgericht München hat klar entschieden. Es hat unter anderem eine Geldbuße von 201 Millionen Euro gegen Siemens verhängt. Siemens hat das auch akzeptiert. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind mit diesem Urteil beendet. Ich glaube, wir sollten jetzt akzeptieren, dass es ein klares Verfahren war, dass es ein Urteil gibt und dass Siemens daraus Schlüsse zieht. Ich kann nur einfach sagen, wir dulden kein gesetzwidriges Verhalten bei der öffentlichen Vergabe, auch in der Zukunft nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Frau Kollegin Bause hat gebeten, gemäß § 112 der Geschäftsordnung eine Erklärung zur Aussprache am Schluss der Aussprache abzugeben. Sie kennen die Geschäftsordnung, Frau Kollegin Bause. Sie können nicht mehr zur Sache sprechen, sondern nur eine persönliche Erklärung abgeben. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, Sie haben gerade gesagt, wir mögen im Parlament doch unsere Worte wägen. Deswegen diese persönliche Erklärung zur Aussprache.

Herr Kollege Lerchenfeld, wo sitzen Sie im Moment?

(Zuruf von der CSU: Er macht gerade Pause!)

Herr Kollege Lerchenfeld, Sie haben gesagt – ich habe es mir notiert –: „Wir von der CSU halten uns im Gegensatz zu den GRÜNEN an rechtsstaatliche Grundsätze“.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bravo! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Pfui! Da klatschen Sie auch noch! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, im Namen meiner Fraktion weise ich diese Äußerung als absolute Unverschämtheit und Beleidigung entschieden zurück. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie das zurück.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will noch was sagen. Wer im Glashaus sitzt, Kolleginnen und Kollegen, das kennen Sie.

(Herbert Fischer (CSU): Aber hallo!)

Es sitzen hier Mitglieder in diesem Haus, die sich durchaus nicht in jedem Fall an rechtsstaatliche Grundsätze gehalten haben. Ich erinnere an Fahrerfluchtsdelikte. Ich erinnere an Fahren unter Alkoholeinfluss, Kolleginnen und Kollegen. Ich erinnere an Umtriebe in der Regensburger CSU, an Umtriebe in der Münchner CSU.

(Unruhe bei der CSU)

Ich erinnere an Ihren CSU-Kollegen im Bundestag, Herrn Hollerith, der wegen Spendenbetrugs verurteilt wurde. Da würde ich sagen, seien Sie ganz, ganz vorsichtig mit solchen Äußerungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen ein Anliegen ist, dass wir wieder zu normalen parlamentarischen Gepflogenheiten zurückkehren, dann nehmen Sie diese Äußerung ganz schnell zurück. Dann werden wir auch nicht mehr darüber reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu getrennt. Es

ist vorhin schon besprochen worden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einzelabstimmung möchte. So kommen wir jetzt zu der Einzelabstimmung. Alle drei Anträge werden vom jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 15/8192 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 5. Wer entgegen dem Ausschussvotum auf Drucksache 15/8966 dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag auf Drucksache 15/8194 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 6. Wer entgegen dem Ausschussvotum auf Drucksache 15/8967 dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag auf Drucksache 15/8195 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 7. Wer entgegen dem Ausschussvotum auf Drucksache 15/8968 dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 sind damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

Regionale Modellschulen zulassen

Anträge auf Ganztagsklassen an den Grund- und Hauptschulen genehmigen (Drs. 15/8323)

Ich eröffne die Aussprache. Es wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Strobl das Wort erteilen.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Früher wurden die Ganztagschulen schlechtgeredet. Heute erweckt die Bayerische Staatsregierung den Eindruck, als ob sie schon immer für die Ganztagschulen gewesen wäre.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist erfunden!)

Man brüstet sich mit den vielfältigsten Initiativen in der Hoffnung, dass nicht so genau hingeschaut wird. Von den Verbänden werden die Initiativen begrüßt, und das

kommt dann auch in der Öffentlichkeit rüber. Die gleichzeitig erhobenen weiteren Forderungen gehen aber leider im Glücksgefühl darüber, unter, dass jetzt endlich etwas geschieht. Tatsache ist, dass Bayern immer noch weit weg ist von einem bedarfsgerechten Angebot.

(Beifall bei der SPD)

Es ist aber höchste Zeit, den Ausbau zügig und konsequent voranzutreiben.

(Georg Stahl (CSU): Das machen wir ja!)

– Oh, Herr Kollege Stahl, Sie sind heute ganz flott. Wenn die CSU so flott wäre mit dem Ausbau der Ganztagschulen, wie Sie jetzt den Zwischenruf gemacht haben, dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Auf jeden Fall ist klar: Für den Ausbau sind deutlich mehr Investitionen erforderlich. Tatsache ist, dass gerade einmal die Hälfte der eingegangenen Anträge auf Einrichtung von Ganztagsklassen genehmigt wurde. Es ist bezeichnend, dass die bisher angebotenen 190 Ganztagsklassen an den rund 3500 Grund- und Hauptschulen – –

(Georg Stahl (CSU): So viele sind es gar nicht!)

– Fragen Sie doch einmal den BLLV. Wenn Sie so weitermachen, haben wir in 20 Jahren endlich überall Ganztagsklassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen, aber noch keine Ganztagschulen!)

Für uns kann das also nur ein erster Schritt sein.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es müssen viele weitere Schritte folgen, vor allen Dingen muss von Ihnen eine schnellere Gangart einlegen.

Erst vor Kurzem hat der Philologenverband daran erinnert, dass auch an den meisten Gymnasien immer noch die Mittel für einen funktionierenden mehrtätigen Ganztagsbetrieb fehlt. Der Verband sieht mit Sorge, dass im Haushalt keine Mittel für neue gebundene Ganztagsgymnasien eingestellt sind.

Wir sind uns sicher darin einig, dass die Ganztagschule über mehr pädagogisch strukturierte Lern- und Erziehungsarbeitszeit verfügen muss.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es kann nicht sein, dass Kindern in Gemeinden, die bisher keine Ganztagsklassen haben und denen noch keine genehmigt wurden, Nachteile entstehen.

(Beifall bei der SPD)

Für den Ausbau sind deutlich mehr Investitionen erforderlich. Der Ganztagesbetrieb kann nur dann funktionieren, wenn es dafür ausreichend Lehr- und Förderpersonal gibt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden auf zwölf zu kürzen, ist eine pädagogisch falsche Sparmaßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Die Akzeptanz der Ganztagschule bei den Eltern und Schülern hängt sehr von der Strahlkraft der schulischen Konzeption und deren Umsetzung an der jeweiligen Schule ab. Die Finanzierung und sichere Rahmenbedingungen bleiben auch weiterhin in staatlicher Verantwortung und nicht zuletzt in Ihrer Verantwortung, meine Damen und Herren. Gleichzeitig muss uns daran gelegen sein, wohnortnahe Bildungsangebote mit hoher Qualität sicherzustellen. Deshalb ist es unverständlich, dass Anträge zur Einrichtung von regionalen Modellschulen nicht genehmigt wurden. Um den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, passgenaue Schullandschaften zu entwickeln, darf es keine strukturellen Beschränkungen geben. Es ist unverständlich, dass zum Beispiel die Anträge aus Übersee, Iphofen oder Hallstadt abgelehnt wurden. Regionale Modellschulen sind bisher im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nicht vorgesehen. Deshalb sollte unserer Meinung nach das EUG um die Möglichkeit der Einrichtung von regionalen Modellschulen erweitert werden.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Sie dürfen ruhig hinhören, auch wenn ich gleich am Schluss bin. Ich möchte Sie bitten und dazu auffordern: Gehen Sie diesen Weg mit uns. Bleiben Sie nicht hinter der Entwicklung zurück, sonst wird die Entwicklung Sie überrollen.

(Beifall bei der SPD – Georg Stahl (CSU): Das ist doch ein Irrweg!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Strobl. Nächste Wortmeldung: Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eingangs möchte ich für die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragen.

(Zurufe von der SPD: Oha, ach so! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist das eine Disziplinierungsmaßnahme? 124 Mitglieder und nicht einmal 30 sind da! – Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Ich will zu Beginn feststellen, meine Damen und Herren: Bayern ist ein Bildungs- und Zukunftsland. Ich will das an drei Beispielen festmachen.

Erstens. Wir investieren gezielt in die frühkindliche Erziehung.

Zweitens. Wir haben im Schuljahr 2007/2008 über 780 zusätzliche neue Lehrer eingestellt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Drittens. Wir haben in den letzten Jahren große Anstrengungen für die R 6 und das G 8 unternommen.

Nun richten wir den Fokus gezielt auf die Grund- und Hauptschulen, die wir nach Bedarf zu Ganztagschulen ausbauen.

(Zurufe von der SPD)

Es ist unser Ziel, bis zum Schuljahr 2012/2013 bedarfsgerecht und flächendeckend gebundene Ganztags Hauptschulen überall dort anzubieten, wo der Sachaufwands-träger einen Antrag stellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erzählen Sie doch nichts! Klassen bieten Sie lediglich an, keine Schulen!)

– Frau Muggendorfer, Sie machen immer die gleichen Zwischenrufe. Laut Protokoll der letzten Sitzung haben Sie das Gleiche schon einmal gerufen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie lernen halt nichts dazu! – Unruhe)

Wir haben im laufenden Schuljahr zusätzlich 100 Ganztags Hauptschulen und 30 Ganztagsgrundschulen geschaffen. Mit erheblichem finanziellen Aufwand bauen wir die ganztägige Förderung und Betreuung der Kinder an den Schulen aus, um den Kindern unabhängig von ihrer Lebenssituation optimale Bildungschancen zu ermöglichen.

(Anhaltende Unruhe)

Gerade der Ausbau der Ganztagschulen an den Hauptschulen ist ein wichtiger Baustein, um die Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie noch gezielter auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Seit wann?)

Gerade für die Grund- und Hauptschulen im ländlichen Raum streben wir praktikable und flexible Lösungen an. Nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ wollen wir auch künftig an der wohnortnahen Grundschule festhalten.

Durch Kooperationsmodelle werden wir das qualitativ hohe Angebot in dieser Schulart auch in Zukunft sichern. Fest steht: Diese Lösungen müssen sich am Wohl des Kindes und an den besten Bildungschancen orientieren. An den Grundschulen haben wir jetzt 40 gebundene Ganztagschulen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Bei den Hauptschulen sind es jetzt 162 gebundene Schulen. Insgesamt haben wir damit ein Plus von 130 Schulen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haut rein!)

Auch die offenen Ganztagsangebote wurden zum neuen Schuljahr ausgeweitet.

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Augenblick bitte, Herr Kollege Rüdth. Wenn hier so viel Gesprächsbedarf untereinander ist, können wir abwarten, bis – – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch um Ruhe!

Berthold Rüdth (CSU): Auch die offenen Ganztagsangebote – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Rüdth, ich habe Ihnen das Wort noch nicht wieder erteilt.

(Unruhe – Zurufe)

– Nein, ich finde hier den Lärmpegel auf allen Seiten des Hauses zunehmend nicht mehr erträglich. Zwischenrufe sind immer erlaubt, aber wir sollten Geduld aufbringen; denn es muss wirklich noch möglich sein, hier am Pult zu reden. Ich habe heute schon von der Tugend des Zuhörens gesprochen. – Bitte, Herr Kollege Rüdth.

Berthold Rüdth (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch die offenen Ganztagsangebote wurden zum neuen Schuljahr beträchtlich ausgeweitet, nämlich um 25 %, sodass wir jetzt rund 600 offene Ganztags Hauptschulen haben. Insgesamt können wir an unseren 1000 Hauptschulen 730 Ganztagschulen anbieten, sodass inzwischen rund drei Viertel, also rund 75 % aller Hauptschulen ein Ganztagsangebot vorweisen können. Das ist eine sehr stolze und beachtliche Zahl.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kaiser?

Berthold Rüdth (CSU): Herr Kollege Dr. Kaiser, ich bin jetzt durch diese Zwischenrufe so in Zeitverzug, dass ich nur

noch 52 Sekunden zu reden habe und daher keine Zwischenfrage erlaube.

Unser dreigliedriges Schulsystem hat sich bewährt. Allein die Tatsache, dass unsere Hauptschüler bei Pisa genauso gut abgeschnitten haben wie die Realschüler in Bremen, Hamburg oder Berlin, zeigt: Bei uns haben junge Menschen Bildungs- und Zukunftschancen. Wir werden die hohe Qualität unserer Schulen nicht durch die flächendeckende Zulassung von Schulversuchen wie die kommunale Modellschule auch deshalb nicht aufs Spiel setzen, weil sie den Einstieg in die Gesamtschule durch die Hintertür brächte.

Wir schätzen und fördern das Talent und Innovationspotenzial der jungen Generation. An diesem Kurs halten wir fest. Dafür steht auch unser Zukunftsprogramm: „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD wurde bereits im federführenden Bildungsausschuss, ferner im Haushaltsausschuss und im Kommunalausschuss abgelehnt. Deshalb werden wir ihn auch heute ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche Überraschung!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gestern eine Veranstaltung mit einer Kunsthistorikerin, die 30 Jahre in Amerika gelebt hat.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Diese Kunsthistorikerin ist mit ihrer Tochter und deren vier Kindern wieder hierher zurückgekehrt. Sie hat erzählt, wie dort das Leben war, zum Beispiel, dass es Ganztagschulen gab, die sowohl pädagogisch gut waren als auch Männer und Frauen die Möglichkeit eröffnet haben, zu arbeiten. Sie hat mir gesagt, dass das hier nicht so ist, sei ein gesellschafts- und bildungspolitischer Rückschritt, der sie schwer getroffen habe. So viel zu Ihrer Bemerkung, Bayern sei ein Bildungs- und Zukunftsland. Herr Kollege Rüdth, wir sind auf vielen Gebieten hinterher, zum Beispiel bei der Entwicklung der Ganztagschulen, aber auch bei der Entwicklung der Schulstruktur.

Ich darf von Herrn Kollegen Kaiser ausrichten, dass Sie wohl gestern mit ihm auf einer Veranstaltung gewesen sind, bei der ein Unternehmer aufgestanden ist und gesagt hat, er lehne das bayerische und das baden-württembergische System ab. Ich darf diese Bemerkung um die Aussage des Ausbildungsleiters von Bosch-Rexroth ergänzen – das war eine Veranstaltung, bei der Sie leider krank waren –, wir müssten ein neues Haus bauen. So viel dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen vielleicht ein paar Zahlen in Erinnerung rufen: Wir haben nicht 40 Ganztagsgrundschulen, sondern 40 Ganztagsklassen. Selbst wenn das vollwertige Ganztagschulen wären, wären es 1,73 %, ausgerechnet auf der Datenbasis von 2005.

Als Beispiel dafür, wie weit vorausschauend Sie denken, möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, wie das im Sommer war, als Sie diese Schulen aufgefordert haben, Anträge auf Investitionsmittel abzugeben: Man bekam zwei Tage nach Abgabe von Herrn Faltlhauser einen Brief, dass das gar nicht gehe, weil Modellschulen nicht bezuschussbar seien. – Herzlichen Glückwunsch zu dem, was Sie hier an Zukunftsfähigkeit aufweisen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auch nicht 162 gebundene Ganztagschulen, sondern Sie bauen gerade 162 Züge aus, und das sind 12,28 %. Ich will diese Zahlen um die Realschulen und Gymnasien ergänzen: 10 von 220 Realschulen macht 4,55 %; 12 gebundene Ganztagschulen von 307 Gymnasien macht 3,9 %. Von Zukunftsfähigkeit kann also keine Rede sein. Ich will es nicht einmal ein Schnecken-tempo nennen; denn so ein langsames Tier kenne ich gar nicht, das dem Vergleich mit der CSU auf dem Gebiet der Ganztagschulen standhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso langsam sind Sie beim demografischen Wandel.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe Ihnen das hundertmal erzählt. Ich habe für meine Fraktion schon vor über zwei Jahren Anträge gestellt, dass wir uns mit dem demografischen Wandel und seinen Auswirkungen auf die Schülerzahlen befassen mögen. Aber Sie haben dafür keine Notwendigkeit gesehen. Jetzt kommt das Ganze wie eine Naturgewalt über Sie. Die Schule verlässt das Dorf.

Ihre Lösungen, Herr Kollege Stahl, sind rudimentär. Mittlerweile habe ich auch schon gehört, dass man die Hauptschulreform nicht mehr „Hauptschulreform“, sondern nur noch „Initiative“ nennen darf. Darauf haben Sie keine Antwort. Wir aber haben eine Antwort darauf, und das haben wir schon beantragt – ich möchte es kurz wiederholen: Wir fordern, den jahrgangsübergreifenden Unterricht auch an der Hauptschule zuzulassen und eine Übergangsklausel vorzusehen, die es den Schulen ermöglicht, für sie vor Ort passende Lösungen zu finden.

Da hinein passen auch die regionalen Modellschulen. Deshalb, und weil Sie auf dem Gebiet der Ganztagschulen wirklich eigentlich nur noch jämmerlich zu nennen sind, finde ich den Antrag wunderbar. Es ist Zeit, dass Sie endlich zustimmen, bitte schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Sibler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Strobl, wir haben eben ein anderes Konzept für Ganztagschulen als das, was Ihnen ursprünglich vorgeschwebt ist: Wir wollen hier bewusst die Freiwilligkeit und die Wahlmöglichkeit in den Mittelpunkt stellen, weil wir festgestellt haben, dass es in Bayern sehr viele Familien gibt, die zu Hause die Kinder erziehen wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Liebe Frau Tolle, deshalb werden wir weder alle Grundschulen noch alle Hauptschulen in allen Zügen sofort so ausbauen, sondern hier *einen* Zug anbieten – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Selbst die Leute, die ihre Kinder in Krippen haben, erziehen ihre Kinder!)

– Frau Werner-Muggendorfer, darf ich bitte ausreden? Ich würde hier gerne meine Gedanken noch zu Ende bringen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): So früh schon? – Ja, natürlich.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie haben gerade gesagt, Sie wollten die Freiwilligkeit bei den gebundenen Ganztagschulen in den Mittelpunkt stellen. Sind Sie bereit, alle gestellten Anträge in Bayern zu genehmigen?

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Pfaffmann, Sie schaffen mir eine wunderbare Brücke zu meinen nächsten Ausführungen: Wir haben von den 179 eingegangenen Anträgen genau 100 genehmigt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Hören Sie doch erst einmal zu, ich bin doch noch gar nicht fertig. Schonen Sie einmal Ihren Blutdruck, es tut Ihnen doch gut, wenn Sie einmal etwas herunterkommen.

Von 179 Anträgen haben wir 100 genehmigt. Es waren ursprünglich 75 Maßnahmen geplant. Da man gesehen hat, dass ein größerer Bedarf vorhanden ist, haben wir letztlich 100 genehmigt. Wir haben an die Genehmigungen entsprechende Kriterien geknüpft: die Qualität des pädagogischen Konzepts, die Teilnahme an der Hauptschulinitiative als Pilotschule im Rahmen der Profilbildung oder Modularisierung, Situation der Schülerschaft, Größe der Schule, räumliche Situation und Wiederholungsantrag. Das ist nicht auf allen Feldern mit abgesichert gewesen. Es war somit eine Abwägung, diese 100 Anträge zu genehmigen. Wenn Sie richtig zugehört haben, Herr Pfaffmann, dann wissen Sie: Im nächsten Jahr werden

wir dann wieder 100 gebundene Ganztags Hauptschulen im Verfahren haben, und in diesem Zusammenhang wird auch der Wiederholungsantrag mit dazukommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Ja, selbstverständlich.

Simone Tolle (GRÜNE): Zur Freiwilligkeit: Es waren 177 oder 179, aber das ist egal. Wenn Sie das nächste Jahr wieder 100 Anträge genehmigen – wir gehen davon aus, dass die genannten 179 alle pädagogisch okay waren –, dann können wir doch sagen, dass Sie dann eine Freiwilligkeitslawine vor sich herschieben, weil dann im nächsten Jahr nur noch 31 genehmigt werden. Wie wollen Sie mit diesem Berg umgehen? Gibt es dazu schon Überlegungen?

Des Weiteren wollte ich fragen: Vom Landtag ist ein Antrag beschlossen worden, wonach die Staatsregierung ein Konzept dazu vorlegen sollte, wie das Ganztagsangebot unter Beteiligung der Eltern ausgebaut werden kann. Dieser Antrag stammt vom März, und Sie haben immer wieder um Fristverlängerung gebeten. Muss ich deshalb mutmaßen, dass Sie noch an dem Problem knabbern, oder haben Sie dafür schon eine Lösung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, das geht nicht von Ihrer Redezeit ab.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Das beruhigt mich.

Zum Thema der Freiwilligkeitslawine: Wir haben für das nächste Jahr das Verfahren noch gar nicht eingeleitet. Wir wissen nicht, ob die übrig gebliebenen Schulen einen Antrag stellen werden. Wir werden das im Verfahren entsprechend berücksichtigen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir neben den gebundenen Ganztagschulen auch offene Ganztagschulen haben – 41 500 Plätze und damit in diesem Schuljahr 4000 mehr als im vergangenen Schuljahr. All das ist bedarfsorientiert. Jeder, der einen Antrag gestellt hat, ist auch zum Zuge gekommen. Das macht deutlich, dass wir den vorhandenen Bedarf entsprechend abdecken können.

Wenn Sie uns auch die Grundschulen noch an den Kopf schmeißen wollen, sehr geehrte Frau Tolle, sehr geehrter Herr Pfaffmann, dann sage ich Ihnen: Wir haben in diesem Jahr – hören Sie bitte auch zu, Frau Tolle – 30 neue mit dazu. Ich möchte darauf verweisen, dass wir vor allem bei den Grundschulen die gesicherte Mittagsbetreuung anbieten und dass wir mit Unterstützung des Arbeitsministeriums Horte mit anbieten, durch die eine ganz wichtige Ergänzung des Angebotes besteht und durch die ein großer Bedarf an der Grundschule bereits mit abgedeckt wird.

Im Übrigen bin ich immer wieder überrascht, wenn gerade die GRÜNEN die USA als Vorbild ins Feld führen. Ich bin gespannt, ob das auch bei vielen anderen Themen der Fall sein wird. Weil Sie es verschwiegen haben, Frau Tolle: Die Modellschulproblematik haben wir auf einen Antrag der CSU hin über das FAG entsprechend gelöst. Das Thema stellt sich nicht mehr.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Die 15 Minuten seit Antragstellung sind vorüber. Die Stimmurnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmen abzugeben. Fünf Minuten sind angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 18.14 bis 18.19 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich die namentliche Abstimmung. Die Stimmzettel werden draußen ausgezählt, und das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann. – Also zunehmend ist es kein Vergnügen mehr, das Präsidium zu übernehmen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen rufe ich zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 auf:

Antrag des Abg. Willi Leichtle u. a. (SPD)
Nachtragshaushalt 2007
Antrag Sport 1 – Schulsport (Drs. 15/8851)

Antrag des Abg. Willi Leichtle u. a. (SPD)
Nachtragshaushalt 2007
Antrag Sport 2 – Vereinspauschale (Drs. 15/8852)

Antrag des Abg. Willi Leichtle u. a. (SPD)
Nachtragshaushalt 2007
Antrag Sport 3 – Vereinseigener Sportstättenbau (Drs. 15/8853)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Damit wir heute noch abstimmen können, empfehle ich, die Redezeit nicht voll auszuschöpfen. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Leichtle das Wort erteilen.

(Unruhe)

Ich bitte darum, dass Herr Kollege Leichtle jetzt das Wort ergreifen kann.

Wilhelm Leichtle (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst eine Vorbemerkung: Wir wissen natürlich, dass die Staatsregierung beschlossen hat, keinen Nachtragshaushalt 2007 aufzulegen. Das hindert uns als Fraktion aber nicht daran, einen solchen zu fordern. Wenn die CSU-Fraktion alles hinnimmt, was die Staatsregierung beschließt, ist es ihre Angelegenheit. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass ein Nachtragshaushalt 2007 aufgelegt werden soll. Deshalb haben wir auch nicht beantragt, dass Mittel in den Nachtragshaushalt 2007 aufgenommen werden, sondern wir fordern die Staatsregierung auf, einen Nachtragshaushalt 2007 vorzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesen Nachtragshaushalt sind dann bestimmte Mittel einzustellen.

Natürlich wissen wir aus den Beratungen des Haushaltsausschusses, dass Sie unsere Anträge heute ablehnen werden. Das wird uns aber nicht daran hindern, zum Nachtragshaushalt 2008 die gleichen Anträge wieder einzubringen. Damit führen wir heute eine Diskussion, die in sechs Wochen nicht anders sein wird als heute. Aus diesem Grunde werde ich auch der Bitte der Frau Präsidentin nachkommen und mich etwas kürzer fassen, weil ich davon ausgehe, dass wir diese Diskussion noch einmal führen werden.

Jetzt zu den einzelnen Anträgen. Mit dem ersten Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, einen Nachtragshaushalt 2007 vorzulegen. Hierbei ist der Mittelansatz für den Schulsport um 10 Millionen von 30,4 Millionen auf 40,4 Millionen zu erhöhen. Der Hintergrund ist folgender: Wie die meisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause noch wissen, sind die Staatsregierung und leider auch die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag Herrn Kienbaum gefolgt, der gemeint hat, am besten eigne sich für Sparmaßnahmen an der Schule der Schulsport. Wie könnte es auch anders sein? Herr Kollege Waschler, hier sind wir wieder beim Stellenwert des Schulsports. Schon Herr Kienbaum hat gemerkt, dass der Schulsport als Nichtvorrückungsfach das einzige Fach ist, bei dem man am besten kürzen kann. Leider sind die damalige Staatsregierung und die CSU-Fraktion Herrn Kienbaum gefolgt, was zur Konsequenz hatte, dass beim Schulsport in Bayern rigoros gekürzt wurde.

Nachdem man nach einiger Zeit festgestellt hat, dass diese Entscheidung falsch war, hat man mit Sondermitteln versucht, einen Teil der Kürzungen beim Schulsport wieder auszugleichen. Sondermittel wurden in den Haushalt eingestellt, um Sportunterricht durch nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte erteilen zu lassen. Seinerzeit gab es bei der Staatsregierung sogar die utopische Vorstellung, man könnte Übungsleiter einsetzen, um den ausgefallenen Schulsport zu ersetzen. Davon will heute niemand mehr etwas wissen, weil man festgestellt hat, dass das eine absolute Fehlentscheidung war.

Zur Korrektur dieser Fehlentscheidung sollten die Sondermittel dienen. Natürlich haben diese Sondermittel dazu geführt, dass die Kürzungen beim Schulsport ein wenig aufgefangen wurden, leider aber nur ein wenig; denn der Schulsport ist heute sowohl an der Hauptschule als auch an der Realschule und am Gymnasium im Durchschnitt um eine Stunde kürzer als vor zehn Jahren. Die Mittel, die für die Rücknahme der Kürzungen zur Verfügung stehen, sind zu knapp. Sie sind seit Jahren auch nicht mehr aufgestockt worden. Insofern darf es Sie nicht wundern, dass die Landesindizes der einzelnen Schularten beim Schulsport stagnieren. Der Landesindex beim Schulsport stagniert über die Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium hinweg seit Jahren. Der Sportunterricht dauert immer noch eine Stunde weniger, als es vor zehn Jahren der Fall gewesen ist.

Gerade in der heutigen Zeit, in der sich das Freizeitverhalten der Kinder rigoros geändert hat, ist das eine Sünde.

(Beifall bei der SPD)

Denn in der heutigen Zeit ist es umso wichtiger, mehr Schulsport zu betreiben. Ich nenne nur die Stichworte Medienkonsum, Computer und Fernsehen. Der Medienkonsum hat leider dazu geführt, dass die Kinder einen großen Teil ihrer Freizeit vor dem Fernseher oder vor dem Computer verbringen. Nachdem Zeit ein kostbares Gut ist, das als einziges nicht vermehrt werden kann, bedeutet das, dass für sportliche Betätigung, Bewegung und dergleichen zu wenig Zeit übrig bleibt. Umso wichtiger wäre es, den Schulsport nicht zu kürzen, sondern ihn zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Nun wurde vor Kurzem bei einer Diskussion im Landessportbeirat für mich ganz neu bekundet, dass die Mittel zwar ausreichen, dass man aber keine Lehrer bekomme. Bisher lag es immer an den Mitteln. Von heute auf morgen liegt es daran, dass man nicht mehr genügend Lehrer bekommt. Dafür gibt es ein ganz probates Mittel. Ich habe Verständnis dafür, dass nur wenige Sportlehrer bereit sind, bei ihrer Belastung an der Schule auch noch Überstunden zu leisten. Dass das Kontingent der nebenberuflichen Lehrer für den Schulsport begrenzt ist, leuchtet mir auch ein. Einen Teil der Sondermittel könnte man aber dazu verwenden, Planstellen für Sportlehrer zu schaffen. Sportlehrer gibt es nämlich noch. Damit könnte man einen Teil des Problems lösen.

Ich war sehr erstaunt und angenehm überrascht, als der Amtschef des Kultusministeriums, der vorige Woche bei einem Sportkongress des Bayerischen Landessportverbandes auf dem Podium saß und von den übrigen Teilnehmern auf dem Podium etwas in die Mangel genommen wurde, daraufhin erklärt hat, das Kultusministerium beantrage jedes Jahr zusätzliche Planstellen für den Schulsport, der Landtag lehne sie aber jedes Mal ab. Das ist eine sehr interessante Aussage. Spätestens beim Nachtragshaushalt 2008 werden wir auf das zurückkommen, was der Amtschef des Kultusministeriums dort gesagt

hat. Damit möchte ich es beim Schulsport bewenden lassen. Es gäbe noch viel dazu zu sagen. Das werden wir dann bei anderer Gelegenheit tun.

Ich komme zum nächsten Antrag, zur Vereinspauschale für Sportvereine. Im Rahmen des Kürzungswahns des früheren Ministerpräsidenten ist bei den Sportvereinen ganz gewaltig gekürzt worden. Bei den Zuschüssen für den laufenden Sportbetrieb wurden die Mittel von 17,5 Millionen auf 12,5 Millionen zurückgeführt.

Dann, als die Vereinspauschale eingeführt wurde, hat man festgestellt, dass es doch erhebliche Widerstände gibt und dass es eigentlich nicht berechtigt ist, die Ehrenamtlichen in unserem Lande derart mit Problemen zu belasten. Daraufhin hat man auf die 12,5 Millionen wieder 2,5 Millionen draufgelegt; damit war man bei 15 Millionen. Man hat erwartet, dass ganz Bayern jubelt, weil es für die Sportvereine statt 12,5 Millionen wieder 15 Millionen gibt. Man hat aber verschwiegen, dass die Ausgangsbasis 17,5 Millionen Euro waren. Deswegen sind wir eigentlich der Meinung, dass man bei geänderter Haushaltssituation – die Kürzungsmaßnahme ist mit der damaligen Haushaltssituation begründet worden – wohl wieder dargehen könnte, den Sportvereinen das zurückzugeben, was man ihnen abgenommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Denn sie leisten für unser Land hervorragende Arbeit im ehrenamtlichen Bereich, die durch nichts ersetzt werden kann. Deshalb also dieser Antrag.

Der nächste Antrag betrifft den Bau vereinseigener Sportstätten. Hier müsste ich eigentlich bei der CSU-Fraktion offene Türen einrennen, wenn ich die Signale richtig deute, die seit Längerem auf mich zukommen. Sie zeigen, dass auch Sie eingesehen haben, dass eine Kürzung des Sportstättenbaues von dereinst 10 Millionen auf 5 Millionen letztlich dazu führt, dass der Sportstättenbau weitgehend stagniert. Mittlerweile betragen die Wartezeiten sieben Jahre beim Bayerischen Landessportverband – BLSV –, neun bis zehn Jahre beim Bayerischen Sportschützenbund – BSSB –. Für jeden Ehrenamtlichen ist es unzumutbar, überhaupt noch eine Sportanlage zu errichten, zu erweitern oder zu sanieren, wenn man sieben bis neun Jahre auf die Zuschüsse warten muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist absolut unkalkulierbar und hat bei vielen Vereinen schon dazu geführt, dass gar keine Anträge mehr gestellt werden, obwohl der Bedarf vorhanden ist. Dabei muss man sehen: Wenn ein Sportverein eine vereinseigene Anlage baut, ist das für ihn eine Riesenkraftanstrengung; denn er bekommt ja nicht 100 % gefördert, sondern bekommt bestenfalls ein Drittel vom Staat. Bei hervorragend sportfreundlichen Gemeinden bekommt er ein weiteres Drittel von der Kommune, und dann bleibt immer noch ein gutes Drittel, wenn nicht sogar 40 %, bei ihm hängen. Es ist eine erhebliche Kraftanstrengung für den Vereinsvorstand, so etwas zu schultern. Für die öffentliche Hand ist es trotzdem die billigste Einrichtung: Es ist

viel billiger, wenn ein Verein eine Sportanlage errichtet und betreibt, als wenn das eine Kommune machen muss.

Ich weiß, wovon ich spreche; ich war einmal Stadtkämmerer und Sportreferent der Stadt Augsburg. Damals war der FCA nicht in der relativ komfortablen Lage wie heute; damals stand er kurz vor der Pleite. Um ihn vor dem Konkurs zu retten, habe ich ihm damals seine Sportanlage abgekauft. Das war für die Kommune die teuerste aller Möglichkeiten, denn als Erstes mussten wir zusätzliches Personal einsetzen. Vorher hat der Verein das alles ehrenamtlich gemacht. Insofern ist das Geld gut angelegt, wenn man es dazu verwendet, den Sportvereinen ein bisschen unter die Arme zu greifen, damit sie ihre Anlagen selbst errichten und betreiben können.

(Beifall bei der SPD)

Was sich im Moment abspielt, ist zum Teil hanebüchen. Als Kommunalpolitiker erlebe ich das täglich mit. Diese langen Wartezeiten haben dazu geführt, dass die Vereine überhaupt keine Zuschusszusage vom BLSV oder vom BSSB mehr bekommen können. Sie müssen nämlich nachweisen, dass sie auf unbestimmte Zeit in der Lage sind, eine Zwischenfinanzierung zu leisten. Wer dazu in der Lage ist, der braucht eigentlich gar kein öffentliches Geld. Sonst könnte er das nicht nachweisen. Es gibt auch kaum einen Verein, der das nachweisen kann. Die Staatsregierung hat jetzt wieder einmal etwas ganz Tolles erfunden: Sie sagt, wenn die Kommune eine Bürgerschaft übernimmt, bekommt der Verein seine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn. Ich frage mich schon: Warum übernimmt der Staat nicht selber die Bürgerschaft? – Er ist doch der Verursacher der ganzen Misere, nicht die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. Wenn Sie ihn heute ablehnen, haben Sie nochmal beim Nachtragshaushalt 2008 die Chance, den Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Leichtle. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler das Wort erteilen.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Eduard Nöth (CSU): Wartet doch auf den 15. November!)

Herr Kollege Leichtle, Sie haben mir in vielen Punkten durchaus aus dem Herzen gesprochen. Sie werden überrascht sein, in wie vielen Punkten ich Ihnen recht geben kann. In einem Punkt muss ich Ihnen aber leider widersprechen. Sie haben nämlich Anträge zum Nachtrag 2007 gestellt; es gibt aber keinen Nachtrag 2007. Deswegen

war vieles, was Sie gesagt haben, zwar fachlich einwandfrei und richtig,

(Günther Gabsteiger (CSU): Das war doch eine Schaufensterrede!)

aber es war nicht beschlussfähig. Insofern müssen wir noch ein gutes Stück in die Zukunft schauen. Andererseits hatten Sie in einigen Punkten durchaus recht.

(Abgeordneter Werner Schieder (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Wenn Herr Kollege Schieder jetzt eine Zwischenfrage stellen möchte, empfehle ich ihm, noch ein bisschen zu warten, bis ich meine Ausführungen in der gebotenen Kürze zum Abschluss gebracht habe. Vielleicht beantwortet sich die eine oder andere Frage von selbst. Aber wenn er unbedingt möchte, Frau Präsidentin –

(Günther Gabsteiger (CSU): Sonst kriegt er wieder einen roten Kopf!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Waschler. Sie haben dem Kollegen Leichtle in so vielen Punkten recht gegeben, dass ich Sie fragen möchte: Möchten Sie damit andeuten, dass Sie die Anliegen, die Kollege Leichtle vorgebracht hat, in den Nachtragshaushalt 2008 aufnehmen werden?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Schieder, Sie hätten in der Tat abwarten sollen, bis ich meine Rede beendet habe. Dann hätten Sie sich Ihre Frage sparen können.

(Werner Schieder (SPD): Umso besser wäre es, wenn Sie sie beantworten würden!)

Herr Kollege Leichtle, ich gebe Ihnen in einem Punkt uneingeschränkt recht: Die Kürzungen, die durch die Kienbaum-Untersuchungen verursacht wurden, waren in der Tat auch aus meiner Sicht keine Ruhmestat der damaligen Staatsregierung.

(Karin Radermacher (SPD): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Das ist in fachlicher Richtung uneingeschränkt richtig. In einigen Punkten, das muss man deutlich machen, ist hier eine Korrektur in die richtige Richtung erfolgt. Herr Kollege Leichtle, ich bringe es hier auf den Punkt: Die 30,5 für 2007 bzw. 31 Millionen für 2008 für den Schulsport bedeuten eine Versechsfachung der erheblich zurückgeführten Schulsportförderung. Man kann nicht sagen, man habe das nicht erkannt, sondern die Korrektur geht in die richtige Richtung.

Bei einem Punkt widerspreche ich Ihnen auch: Wer sagt, Bayern wäre am Ende der Skala des durchschnittlich erteilten Schulsports, den hat spätestens die Sprint-Studie widerlegt. Bei dieser Studie besteht bundesweit an den Hauptschulen ein Index von 2,2; Bayern liegt mit 2,56 mit steigender Tendenz deutlich darüber. Das wäre aus meiner Sicht sehr zu begrüßen. Wenn man sagt, diese Indizes seien das Ein und Alles, so ist das auch nicht richtig. Wir haben die Aktion der Staatsregierung „Voll in Form“, wir haben verschiedene andere Aktionen wie „Die bewegte Schule“, das Erfolgsprogramm „Sport nach eins“ und und und. Fachlich kann man nicht sagen, es sei nichts getan worden. Ich stimme Ihnen aber zu, dass mit Blick auf den Nachtragshaushalt 2008 durchaus Verbesserungen wünschenswert wären. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht zu beurteilen, in welcher Größenordnung das geschehen kann und ob es der Gesamthaushalt hergibt. Meine Sympathie haben Sie aber in jeder Hinsicht; denn wenn wir im Fach Sport als dem einzigen Bewegungsfach etwas in Richtung Gesundheitserziehung und in Richtung Vorbeugung gegen das Übergewicht von Schülerinnen und Schülern tun wollen, ist hier jeder Euro gut investiert. Aber man möge auch auf Dinge achten wie das Plus an Lehrerstellen, die dem Schulsport insgesamt zugute kommen.

Sie haben ferner den Bau vereinseigener Sportstätten erwähnt und die Vereinspauschale. Auch hier haben Sie fachlich recht; hier wäre ein Plus richtig und wichtig.

Aus diesem Grunde hat die CSU-Fraktion mit einer entsprechenden Initiative im Schulterschluss mit der Staatsregierung eine erhebliche Erhöhung dieser Vereinspauschale erreicht. Diese Erhöhung, die im Millionenbereich liegt, ist von Ihnen gering geschätzt worden. Ich kann nur sagen: Hören Sie sich einmal bei den Vereinen draußen um. Das ist ausdrücklich begrüßt worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie haben es vorher gekürzt!)

Begrüßt wurde auch die unbürokratische Art der Ausreichung. Das muss an dieser Stelle ebenfalls erwähnt werden.

Noch einmal zum vereinseigenen Sportstättenbau: Hier ist jeder Euro und jeder Cent sicherlich gut angelegt. Hier haben Sie meine fachliche Sympathie. Die Fraktion der CSU wird hier eine gute Regelung erreichen müssen. Ich bin überzeugt, dass wir die Förderung des Sports im Rahmen des Nachtragshaushalts 2008 voranbringen können. Werte Kolleginnen und Kollegen, zum jetzigen Zeitpunkt ist leider nur eine Ablehnung dieser Anträge zum Nachtragshaushalt 2007 möglich.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Tolle das Wort erteilen.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Dr. Waschler, zu Ihrer Ablehnung eines Nachtragshaushalts

darf ich Ihnen Folgendes sagen: Bei der Deutschen Bahn AG steht immer der Spruch „Wenn Du das tust, was Du immer schon getan hast, bekommst Du auch immer nur das, was Du immer schon bekommen hast“. Wir wollen mehr. Sie haben selbst die Versäumnisse der Vergangenheit eingeräumt, die Sie mitgetragen haben, sehr geehrter Herr Kollege. Sie haben diese Versäumnisse heute wiedergebetet. Eine späte Einsicht, wie beim Büchergeld. Die Ernsthaftigkeit der Lage gebietet es aber geradezu, die Bremse aufzumachen und bereits in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt für die Schulen aufzustellen. Das würde den Schulen sehr viel Segen bringen.

Wenn dies frühzeitig passiert wäre, hätten wir vielleicht mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen halten können. Von Ihrer Sympathie kann sich keine Schule einen Sportlehrer backen. Von Ihrer Sympathie wird kein einziges Vereinsheim finanziert. Von Ihrer Sympathie fließt kein einziger Cent in die Kasse eines Sportvereins. Was wir von Ihnen brauchen – die Anträge sind ja da –, ist, dass Sie Ihre Hand heben und Ihre Sympathie dadurch bekunden, damit die Lage des Sports in Bayern verbessert wird.

Sie haben dem Sport in Bayern sehr viel Schaden zugefügt. Schaden haben Sie in den letzten Jahren in Bayern nicht nur beim Sport angerichtet. Es nützt mir nicht die Bohne, wenn Sie das jetzt einsehen. Sie hätten es wissen können, und ich vermute fast, Sie haben es gewusst. Aber: Diese Fraktion hat mit Stoiber das Denken verlernt. Jetzt brauchen Sie eine gewisse Zeit, bis das Gehirn wieder anspringt. Wir helfen Ihnen dabei gerne auf die Sprünge. Wer am Sport spart, statt durch den Sport zu sparen, spart an der falschen Stelle und macht die Gesellschaft bewegungsunfähig. Sie sind inzwischen genauso bewegungsunfähig geworden. Sie haben immer nur abgenickt, deshalb ist alles andere etwas eingerostet. Ich bin sehr gespannt, wann Sie auftauen.

Ich komme damit zum Schulsport-Antrag: Nach einer Studie der Universität Augsburg sind Sportlehrer mit die beliebtesten Lehrer. Die Studie der Uni Augsburg hat moniert, dass die Bewegungszeit einer Sportstunde um 20 Minuten reduziert wird, weil diese Zeit für organisatorische Belange verloren geht.

(Unruhe bei der CSU)

Frau Präsidentin, ich entscheide mich jetzt zur Schonung meiner Stimme, und weil sowieso keiner zuhört, dafür, etwas leiser zu sprechen. Dann steht meine Rede im Protokoll, und dann haben wir es auch.

Die Folge von zu wenig Sportunterricht ist Bewegungsarmut der Kinder im Erwachsenenalter und sind die daraus entstehenden Zivilisationskrankheiten. Mit dem Schulsport – so hat die Studie der Uni Augsburg festgestellt – geht es bergab. Die Kinder können nur noch halb so hoch hüpfen wie vor zehn Jahren. Jeder zweite kann sich nicht mehr im Stütz halten. Kinder klagen schon mit zwölf Jahren über Rückenschmerzen, haben Haltungsschäden und Probleme mit der Feinmotorik.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle bittet darum, ihr etwas mehr zuzuhören.

Simone Tolle (GRÜNE): Nein, ich bitte nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Aber ich tue das für Sie, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Das ist sehr nett. Liebe Kollegen, gehen Sie doch raus und unterhalten Sie sich draußen. Allerdings ist es sehr unhöflich, wenn man den Antrag vertritt und dann nicht zuhört.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle, ich muss wirklich sagen, es ist heute in allen Fraktionen ziemlich unruhig.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich höre immer zu, wenn ich dran bin. Aber, liebe Kollegen, Höflichkeit kann man von Ihnen nicht unbedingt erwarten. Insofern bin ich von Ihnen auch gar nicht überrascht.

Ich komme noch einmal auf den Antrag zu den Sportstunden zurück.

(Unruhe bei der CSU)

– Jetzt ist Ruhe im Karton, klar?

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Uni Erlangen hat festgestellt, dass das Gewicht zehnjähriger Kinder innerhalb von 20 Jahren im Durchschnitt um acht Kilogramm gestiegen ist. Die Leistungsfähigkeit der Kinder hat parallel dazu abgenommen. Die Leistungsfähigkeit der heute zehnjährigen Kinder entspricht nur noch der körperlichen Leistungsfähigkeit von siebenjährigen Kindern vor 20 Jahren. Im Moment haben wir durchschnittlich nur noch ungefähr 2,66 Sportstunden und belegen damit vor dem Saarland im bundesweiten Vergleich den letzten Platz.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Genauer lesen! Das ist falsch, Frau Kollegin!)

Differenziert nach Schularten hatten wir 1994/95 an den Gymnasien 3,03 Sportstunden, im Jahr 2005 2,48 Stunden. An den Realschulen waren es 1994 noch 2,42 Stunden und im Jahr 2005 2,22 Stunden. In der Hauptschule schwankt die Stundenzahl. Das bedeutet, wir müssen in drei Jahren wieder auf die Sportstundenzahl der Kienbaum-Studie kommen, wie das Herr Kollege Leichtle schon gesagt hat. Insofern ist dieser Antrag richtig und wichtig.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Vereinspauschale.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die werden wir leider alle nicht mehr abstimmen können, wenn es so weitergeht!)

– Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe hier ein Rederecht. Dieses Rederecht werde ich wahrnehmen. Dann müssen wir halt beim nächsten Mal über diese Anträge abstimmen. Mein parlamentarisches Recht lasse ich mir von Ihnen jedoch nicht absprechen. Recht ist Recht. Darüber bestimmt die CSU nicht.

Die Bevölkerung hat die Bedeutung des Sports längst erkannt. Ich möchte Ihnen einmal eine Zahl aus Unterfranken nennen. Fast 40 % der Bevölkerung sind dort in Sportvereinen organisiert. Der Sport wirkt sich nicht nur auf die Gesundheit aus, sondern er hat auch eine Wirkung auf die Jugend. Sport ist der Kitt der Gesellschaft und erleichtert die Integration.

Sportvereine kann sich jeder leisten. Die Bürger müssen nicht in ein teures Fitness-Studio gehen. Sie haben den Sportvereinen einiges genommen. Deshalb gelten meine Sätze von vorhin: Sie sollten die Sportvereine besserstellen, indem Sie ihnen, wie im Antrag gefordert, mehr Geld geben. Damit würden Sie wenigstens einen Teil dessen wiedergutmachen, was Sie den Vereinen zugemutet haben.

Manchmal frage ich mich, ob sich die CSU bei millionschweren Fußballvereinen wohler fühlt als bei den 11 000 Breitensportvereinen mit ihren über vier Millionen Mitgliedern, wo das Geld sehr viel besser angelegt wäre.

Ich verweise noch einmal auf die Vertreter eines Sportvereins bei mir zu Hause, die gesagt haben, ihnen kommen heute noch die Tränen, wenn sie sehen, wie viel Geld man für die Fußball-Weltmeisterschaft ausgeben konnte, während für die Sportvereine vor Ort überhaupt nichts mehr übrig war.

(Unruhe bei der CSU)

Die Forderung der SPD ist maßvoll. Sie würde nichts überziehen, und sie wäre in einem Nachtragshaushalt auch leicht zu erfüllen.

Beim Antrag 3 haben sich meine Kollegen im Haushaltsausschuss enthalten. Die GRÜNEN vertreten nämlich seit jeher die Linie, das Geld in die direkte Förderung zu geben, denn der Sportstättenbau hat mitunter bizarre Blüten getrieben. Das war eine Linie, die Emma Kellner immer verfolgt hat und die wir fortsetzen wollen. Wir werden in der angekündigten Art und Weise bei den Anträgen abstimmen. Für die Zukunft bin ich sehr gespannt, wie Sie Ihre Sympathie im Nachtragshaushalt 2008 äußern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat zum ersten Mal in diesem Hohen Haus Herr Staatssekretär Fahrenschon ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär. Sie können sich allerdings große Sympathien erwerben, wenn wir noch abstimmen können.

Staatssekretär Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte jetzt eigentlich gern die Gelegenheit genutzt, um mich für die freundliche Aufnahme im Hohen Haus zu bedanken und um darauf hinzuweisen, dass ich aus meinem Selbstverständnis als Parlamentarier auf eine gute Zusammenarbeit hoffe, nachdem ich noch bis Dezember Bundestagsabgeordneter bin. Das gilt für die Mehrheitsfraktion, aber auch für die Vertreter der Oppositionsfraktionen.

Ich bin bestens präpariert, Ihnen deutlich zu machen, dass es am Ende gar nicht darum geht, wer Recht hat. Es kommt einem nämlich so vor, als wollten wir im Juli, dann im Oktober und gegebenenfalls auch im November das Spiel spielen: Wollen wir jetzt einen Nachtragshaushalt machen oder nicht? – Darum geht es doch gar nicht. Am Ende geht es darum: Was haben wir an verschiedenen Stellen bereits getan, um einerseits die Staatsfinanzen im Lot zu halten und andererseits ein vernünftiges Konzept zur Verwendung der Steuermehreinnahmen in den Jahren 2007 und 2008 vorzulegen?

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Ich habe gelernt, dass in diesem Haus andere Regularien gelten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Kollege Waschler vollkommen sachgerecht alle Fragen ausgeleuchtet hat. Mit Blick auf die Uhr bitte ich Sie deshalb vonseiten der Staatsregierung darum, die Anträge abzulehnen und die heutige Debatte zu einem guten Abschluss zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Sehr aussagekräftig, dieser erste Auftritt! Überwältigend! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein guter Auftritt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf den Drucksachen 15/8915, 15/8939 und 15/8919 alle drei Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 15/8851 – das ist Tagesordnungspunkt 9 – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun komme ich zu Tagesordnungspunkt 10; das ist der Antrag auf der Drucksache 15/8852. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Jetzt zu Tagesordnungspunkt 11, das ist der Antrag auf Drucksache 15/8853. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Damit sind wir mit unserer Tagesordnung am Ende, wir hier heroben im Präsidium auch. Wir sind froh, dass wir die Sitzung schließen können, nachdem ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 15/8323 betreffend „Regionale Modellschulen zulassen, Anträge auf Ganztagsklassen an den Grund- und Hauptschulen genehmigen“ bekannt gegeben habe. Mit Ja haben gestimmt: 48. Mit Nein haben gestimmt: 73. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit schließen wir die Sitzung für heute.

(Schluss: 18.56 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 20. September 2007 (Vf. 11-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 40 „Gut Kaltenbrunn“ der Gemeinde Gmund am Tegernsee vom 25. März 2004
PII/G-1310/07-11
Drs. 15/9031 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schulmilchinitiative
Drs. 15/8444, 15/9047 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umsetzung der Anlagenverordnung – VAWs
Drs. 15/8445, 15/9048 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Situation an der Milchwirtschaftlichen Untersuchungs- und Versuchsanstalt Kempten (MUVA)
Drs. 15/8447, 15/9049 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Obstbau und Feuerbrand
Drs. 15/8451, 15/9050 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u.a. und Fraktion CSU
Erbfolge in der Land- und Forstwirtschaft sichern
Drs. 15/8548, 15/9063 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 04 Justiz

- hier: Mittel für Gefangenepflege freigeben
(Kap. 04 05 Tit. 511 71 und 514 71)
Drs. 15/8352, 15/8911 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | A | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 04 Justiz
hier: Mittel für Gefangenepflege freigeben II
(Kap. 04 05 Tit. 538 71)
Drs. 15/8353, 15/8912 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | A | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 04 Justiz
hier: Mittel für Baumaßnahmen freigeben
(Kap. 04 05 Tit. 701 01 und 710 00)
Drs. 15/8354, 15/8913 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | A | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 10
Mittel für Menschen mit Behinderung freigeben
Drs. 15/8355, 15/8922 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 10
Mittel für Senioren freigeben
Drs. 15/8356, 15/8923 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 10
Mittel für Ehrenamt freigeben
Drs. 15/8357, 15/8925 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 10
Mittel für Insolvenzberatung freigeben
Drs. 15/8358, 15/8920 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 10
Mittel für Jugend freigeben
Drs. 15/8359, 15/8924 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre Einzelplan 10
Mittel für Kinder freigeben
Drs. 15/8360, 15/8926 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung Haushaltssperre bei der Jugendarbeit:
hier: Einzelplan 05 Mittel für die Jugendarbeit freigeben
(Kap. 05 04 TG 89)
Drs. 15/8440, 15/8914 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltssperre bei der Förderung des Sportwesens aufheben:
hier: Einzelplan 05 Mittel für die Förderung des außerschulischen Sportwesens freigeben
(Kap. 05 04 TG 91)
Drs. 15/8441, 15/8916 (A)

- | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>hier: Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens (Kap. 15 05 TG 91)
Drs. 15/8505, 15/8932 (A)</p> | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 07 Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
hier: Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Kap. 07 04 TG 72)
Drs. 15/8454, 15/8918 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst
hier: Zuschüsse an nichtstaatliche Musikhochschulen (Kap. 15 05 Tit. 686 10 Tit. 686 11 Tit. 686 12)
Drs. 15/8502, 15/8927 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</p> | <p>23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst
hier: Zuschuss an die bayerischen Studentenwerke (Kap. 15 06 Tit. 686 05)
Drs. 15/8506, 15/8933 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst
hier: Zuschüsse an nichtstaatliche Theater (Kap. 15 05 TG 73)
Drs. 15/8503, 15/8929 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst
hier: Etats der Hochschulen (Kap. 15 07 - 15 28 Kap. 15 32 - 15 49 Kap. 15 59 - 15 65)
Drs. 15/8507, 15/8934 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst
hier: Zuschüsse an Musikschulen (Kap. 15 05 TG 80)
Drs. 15/8504, 15/8931 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst
hier: Förderung der Denkmalpflege (Kap. 15 74)
Drs. 15/8508, 15/8935 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst</p> | <p>26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst
hier: Bayerische Staatsbibliothek und Staatliche Bibliotheken (Kap. 15 90 und Kap. 15 91)
Drs. 15/8509, 15/8936 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aufhebung der Haushaltssperre Einzelplan 15 Wissenschaft, Forschung und Kunst
hier: Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern
(Kap. 15 05 TG 75)
Drs. 15/8591, 15/8930 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle u.a. SPD
Nachtragshaushalt 2007
Antrag Sport 4 - Sanierung kommunaler Bäder
Drs. 15/8854, 15/8921 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

29. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle u.a. SPD
Nachtragshaushalt 2007
Antrag Sport 5 - Erhöhung der Zuschüsse für die Sportfachverbände
Drs. 15/8855, 15/8917 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Internetbericht über die Tourismuswirtschaft in Bayern
Drs. 15/8269, 15/8942

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gerechte Verteilung der Fördermittel in der Alm/Alpwirtschaft
Drs. 15/8448, 15/8938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Auslaufmodell Hausarzt?
Drs. 15/8674, 15/9032

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. und Fraktion SPD; Regionale Modellschulen zulassen; Anträge auf Ganztagsklassen an den Grund- und Hauptschulen genehmigen (Drucksache 15/823)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	73	1